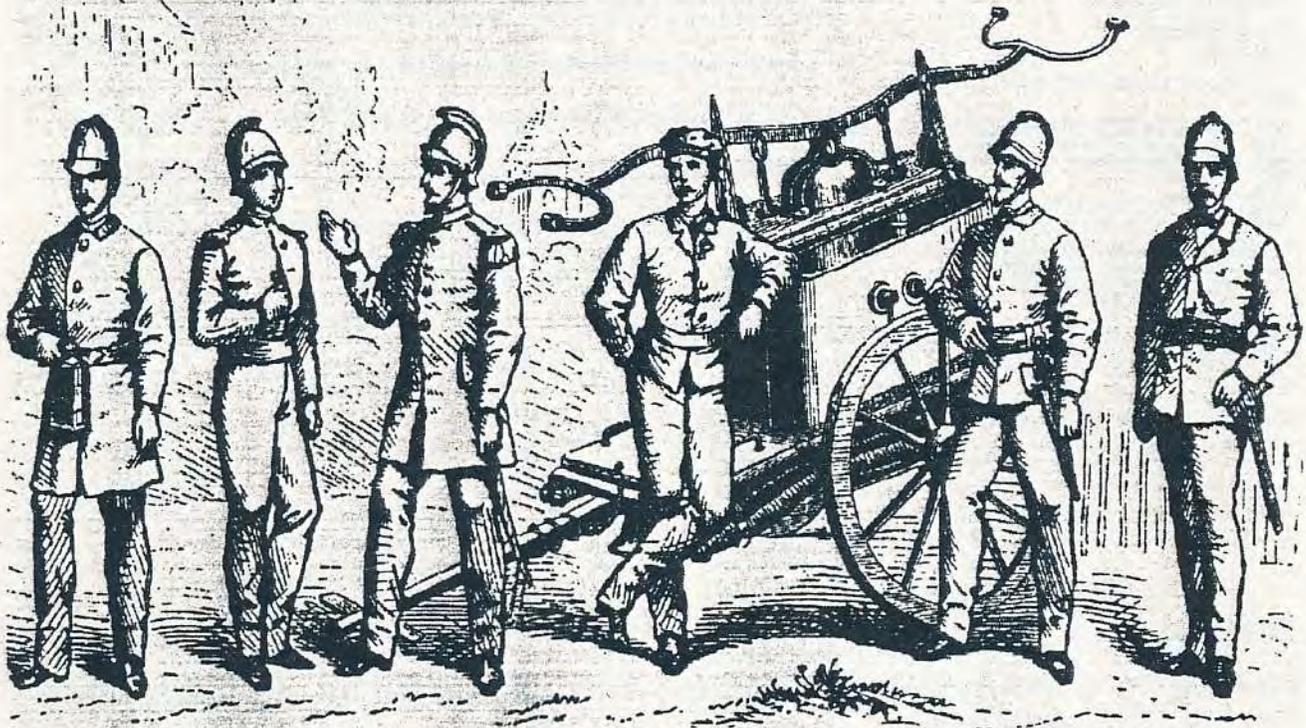


PROMETHEUS



**MAGAZIN
FÜR DIE GESCHICHTE
DES FEUERWEHR-
UND RETTUNGSWESENS**

Juni 1991

IMPRESSUM

Herausgeber:

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband, 1080 Wien, Lenaugasse 17, Tel.: 0222/423348

Redaktion:

OBR Dr. Hans Schneider, OBR Prof. Helmut Bouzek, OA Jörg Würzelberger, OBM Gerhard Sonnberger

Fotoredaktion:

Franz Bayer, Viktor Kabelka

Anzeigenleitung

Österr. Bundesfeuerwehrverband

Layout:

Gerhard Sonnberger

Gesamtherstellung:

Berufsfeuerwehr Wien

Vertrieb:

Österr. Bundesfeuerwehrverband

Radaktions- und Anzeigenschluß:

15. Mai und 15. Oktober

Erscheinungsweise:

2x jährlich

Offenlegung gemäß Par. 25 Mediengesetz:

Das vorliegende Medium soll fachlich orientiert über Geschichte des Feuerwehr- und Rettungswesens informieren.

Ort der Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Wien.

Der Nachdruck von Artikeln ist nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe gestattet.

Preis des Einzelheftes: S 50,-

Preis eines 2 Jahresabonnements:

S 180,-

Inhalt:

Vorwort	Seite 1
Autoren und Redakteure	Seite 2
Leitgedanken	Seite 3
Prometheus	
- der Namensgeber für unser Magazins	Seite 4
Brandschutz in der Antike	Seite 7
Freiwillige Feuerwehr Reichstadt	Seite 14
Freiwillige Feuerwehr als öffentliche Wache	
und das Dienstabzeichen der Niederösterreichischen Feuerwehrfunktionäre	Seite 26
Novemberpogrom	Seite 43
Die Restaurierungsarbeiten - ein Bericht	Seite 51
Feuerwehrmuseen in Österreich	Seite 56
Kurznachrichten	Seite 58

Titelbild

Der Holzschnitt aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt Vertreter der ersten mitteleuropäischen (freiwilligen) Feuerwehren (v.l.n.r):

Meissen 1841, Genf 1845 (Fig. 2 und 3), Durlach 1846, Ulm 1847 und Karlsruhe 1847.

Sehr interessant ist die Abprotzspritze mit Saugwerk auf einem zweirädrigen Karren im Hintergrund.

(aus: C.D. Magirus, Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen, Ulm 1877, Seite 57)



VORWORT

Geschichte ist - ganz allgemein gesehen - Schöpfung und Schicksal des Menschen, der als ihr Träger von ihr abhängig ist und gleichzeitig in ihr wirkt. Seine Geschichtlichkeit ist mit seiner Existenz gegeben! Darin liegt zugleich das Problem geschichtlichen Denkens, das immer an Personen und Zeit gebunden ist, ebenso wie das der historischen Darstellung, da Geschichte unwiederholbar ist.

Die Beschäftigung mit dem Phänomen FEUER, das Studium aller Maßnahmen, die Menschen im Lauf der Zeit auf dem Sektor des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes gesetzt haben und schließlich die Auseinandersetzung mit der Institution FEUERWEHR sind die wesentlichen Bereiche, die unter dem Begriff FEUERWEHRGESCHICHTE subsumiert werden können, der seinerseits ein Teil des alle Lebensäußerungen des Menschen umfassenden Begriffes Geschichte ist.

Geschichte ist aber auch "der Bericht darüber, was eine Zeit von einer anderen aufzuschreiben für würdig befindet." (J. Burckhart, Historische Fragmente, Seite 213).

Die Vergangenheit - so glauben wir - ist uns nur im Licht der Gegenwart verständlich, und umgekehrt können wir die Geschichte nur im Licht der Vergangenheit ganz erfassen.

Die zweifache und äußerst schwierige Aufgabe der Geschichte ist es, den Menschen in die Lage zu versetzen, die Gesellschaft der Vergangenheit zu verstehen und die gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart besser zu meistern.

Der Historiker schöpft sein Wissen aus den Zeugnissen vergangener Zeiten, dessen Weitergabe an einen möglichst großen Personenkreis zu seinen Bemühungen zählen sollte.

Die im Rahmen ihrer Landesfeuerwehrverbände und im Österreichischen Bundesfeuerwehrverband tätigen Feuerwehrhistoriker haben sich - in Kenntnis aller Schwierigkeiten - dazu entschlossen, einen Beitrag zur Aufarbeitung der allgemeinen Geschichte unseres Staates und der besonderen der Institution Feuerwehr mit Hilfe des vorliegenden Magazins zu leisten.

Für das Redaktionskollektiv:

OA Jörg Würzelberger OBR Prof. Helmut Bouzek
NÖ LFV WLFV

OBR Dr. Hans Schneider

NÖ LFV



Dr. Hans SCHNEIDER
Oberbrandrat
geb.: 20. Dezember 1931
Konsulent für Feuerwehrge-
schichte des NÖ Landesfeuer-
wehrverbandes und Vorsitzen-
der des Sachgebietes 1.5.
"Feuerwehrgeschichte" des
Österr. Bundesfeuerwehrver-
bandes

Mitglied der Feuerwehr Stift-Zwettl



Prof. Helmut BOUZEK
Oberbrandrat
geb.: 27. Mai 1939
Offizier der Berufsfeuerwehr
Wien
(Leiter der BSS VIII und des
KSP II, sowie des Referates
für Gerätewesen und Ausrü-
stung)

Historiker des Wiener Landesfeuerwehrverbandes



**Jörg
WÜRZELBERGER**
Offiziersanwärter
Geb.: 29. Dezember 1966
Sachbearbeiter für Feuer-
wehrgeschichte und Mu-
seumsangelegenheiten im
NÖ Landesfeuerwehrkom-
mando

Mitglied der Feuerwehr Klosterneuburg-Stadt



**Gerhard
SONNBERGER**
Oberbrandmeister
geb.: 4. März 1957
Sachbearbeiter für Sonder-
dienste im NÖ Landesfeuer-
wehrkommando

Mitglied der Feuerwehr Melk-Stadt



Martin ABSEHER
Verwaltungsmeister
geb.: 30. Juli 1965
Student der Geschichte

Mitglied der Feuerwehr Ebenfurth



Eine Zeitschrift für Feuerwehrgeschichte ? - !

Eine eigene Zeitschrift für Feuerwehrgeschichte in Österreich?

Vielleicht wird hier der erste Versuch dieser Art überhaupt unternommen.

Der Bedenken gibt es viele:

- Wen interessiert schon Feuerwehrgeschichte in Österreich?
- Wer forscht schon über Feuerwehrgeschichte in Österreich? In unseren Feuerwehrzeitschriften findet sich eher selten feuerwehrgeschichtliches - weil das ja niemanden interessiert und kein Platz dafür ist.
- Daher wird es wenige Autoren und wenige Abnehmer geben, die Zeitschrift wird nicht finanzierbar sein.

Wir Mitarbeiter des Sachgebietes Feuerwehrgeschichte und Dokumentation im Österreichischen Bundesfeuerwehrverband beginnen dennoch mit der Herausgabe einer "Zeitschrift".

Wir glauben:

- Feuerwehrgeschichte ist auch Sozialgeschichte unseres Staates, unserer Länder und unserer Gemeinden, daher ist sie ein wichtiger Gegenstand der Geschichte.
- Wenn wir feuerwehrgeschichtler mit Niveau schreiben, werden die Universitäten und die Landeskundler aufmerksam.
- Die Feuerwehr bezieht ihr Selbstverständnis und ihr Selbstbewußtsein aus ihrer heutigen Tüchtigkeit, aber auch aus ihrer Tradition. - Wir geben ihr Traditionsbewußtsein, wir zeigen ihr, wie die Feuerwehr früher organisiert war und wie sie früher gearbeitet hat.

- Mehr Feuerwehrmänner, als manche glauben, interessiert die Geschichte der Feuerwehr. Wenn wir interessant schreiben, werden wir Leser finden.
- Es sind erstaunlich viele Zeitschriften und sonstige schriftliche Zeugnisse des Feuerwehrwesens erhalten geblieben. Wir wollen sie langsam aufarbeiten.
- Das Präsidium des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ist mit unserem Plan einverstanden und hat eine "Gründungssubvention" bewilligt. Wir werden dieses Vertrauen rechtfertigen müssen. Bald werden sich die Blätter selbst erhalten müssen.

Wir wenden uns an alle Feuerwehrmänner und an alle Freunde der Feuerwehr, die sich mit Feuerwehrgeschichte beschäftigen:

- Forscht in Euren alten Feuerwehrzeitschriften, -büchern und -akten, und berichtet darüber! Andere interessiert das.
- Berichtet über Eure alten Fahrzeuge und Geräte, beschreibt, wie Ihr sie restauriert, wie Ihr Feuerwehrmuseen und Feuerwehrsammlungen aufbaut, und teilt in dieser Zeitschrift Eure Erfahrungen mit! Schreibt über Modellbauten und Modellfahrzeuge!

Die erste feuerwehrgeschichtliche Zeitschrift wird das, was ihre Autoren und Leser aus ihr machen. Wir Feuerwehrmänner bewältigen die Technik. Wir schaffen auch ein feuerwehrgeschichtliche Zeitschrift.

OBR Dr. Hans Schenider



PROMETHEUS -

der Namensgeber für unser Magazin

OBR Prof. Helmut BOUZEK

Für Eingeweihte ist es selbstverständlich, für Außenstehende aber wahrscheinlich eine staunenswerte Besonderheit, daß sich Feuerwehrhistoriker nicht nur mit diversen Feuerwehrchroniken und alten Fahrzeugen, Geräten sowie Uniformen sondern auch mit dem großen Wissensgebiet Mythologie beschäftigen.

Das Studium der griechischen Götter- und Heldenerzählungen führte das Redaktionskollektiv zur intensiven Auseinandersetzung mit der vollendetsten und mit dichterischem Liebreiz am reichsten ausgestatteten Mythe über den Ursprung des Feuers -

der PROMETHEUS-Mythe.

Die weitere Beschäftigung mit dem "Gott, welcher das Feuer vom Himmel auf die Erde herabgebracht hat" ließ seine besondere Gerechtigkeitsliebe hervortreten, was u. a. den Ausschlag dafür gab, das neue Magazin für Geschichte des Feuerwehr- und Rettungswesens nach ihm zu benennen.

Die vorangeführten Fakten liefern die Begründung dafür, den Titanensproß PROMETHEUS kurz vorzustellen.

Der in vielen Berichten Genannte war ein Sohn des Titanen IAPETOS und der Okeanide KLYMENE bzw. der THEMIS.

Schon sein Name, wörtlich übersetzt der "Vorbedächtige", weist auf die Eigenschaften hin, vorsichtig und tief sinnig zu sein.

Dieser Eigenschaften wegen wurde ihm in manchen Erzählungen die Titanin THEMIS - die uralte Göttin der Weissagung - als Mutter zugeschrieben.

Sie stattete ihren Sohn mit jener Weisheit aus, die ihn über die anderen Götter erhob und zu der besonderen Rolle befähigte, die er im Himmel und auf Erden spielte.

Er war den unterschiedlichen Berichten zufolge der Schöpfer der Menschen.

In einer der Mythen heißt es, er habe mit kunstfertiger Hand eine götterähnliche Gestalt aus Wasser und Lehm gebildet und als sie fertig war, Feuer vom Himmel geholt und ihr damit Leben in die Brust gesenkt.

Nach anderen Berichten war es ATHENE, die hohe Göttin der Weisheit, die dem von PROMETHEUS gefertigten Meisterstück einen Schmetterling, das

Symbol der Seele, auf den Kopf setzte.

Nach einer dritten Mythe brachte ATHENE dem Menschenschöpfer eine mit Nektar gefüllte Schale aus dem Olymp, womit der reglosen Masse Leben und Geist eingeflößt wurde.

Nach mehreren anderen Sagen erfolgte die Menschenschöpfung auf das Gebot des Göttervaters ZEUS hin oder zumindest mit dessen Einwilligung, während andere Erzählungen davon berichten, daß die Erschaffung des Menschengeschlechtes gegen den Willen des ZEUS stattfand, was eine der vielen Veranlassungen dafür war, daß der edle Titanen in die Ungnade des Höchsten fiel.

Ursprünglich bestand nämlich ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden, das durch die Verdienste, die sich der Sohn des IAPETOS um ZEUS und die anderen olympischen Götter im Kampf um die Vorherrschaft im Weltall erworben hatte, begründet war. Später lockerte sich das Bündnis, und die Herrschsucht sowie die Lieblosigkeit des obersten Olympier standen der Milde und Gerechtigkeitsliebe des Titanen gegenüber.

Nach einer Anzahl anders gestalteter Mythen gilt PROMETHEUS nicht als Schöpfer der Menschen, sondern nur als Menschenfreund mit erhabener Gesinnung.

Für Feuerwehrleute und -freunde ist sicher jene Erzählung von größter Bedeutung, die ihn als Menschenschöpfer und Feuerbringer ausweist.

Der erfinderische Titanensohn formte aus feuchtem Ton Gestalten nach dem Ebenbild der Götter.

Um die Erdenklöße zu beleben, fabrizierte er ein Gemisch der Eigenschaften aller Tierseelen und gab



jeder Tonfigur einen Teil davon in die Brust.

Da aber noch der Funke des göttlichen Geistes fehlte, der sie wahrhaft zu Menschen machen sollte, goß ATHENE den PROMETHEUS-Geschöpfen Nektar ins Haupt, wodurch der Funke des Geistes in ihnen aufleuchtete, den zu nutzen sie vorerst nicht in der Lage waren.

PROMETHEUS nahm sich seiner Geschöpfe an und lehrte sie den Auf- und Niedergang der Sonne, des Mondes und der anderen Himmelskörper zu beobachten, lehrte sie zählen und schreiben, Tiere unters Joch zu beugen, einfache Nachen bauen und Ruder zu schnitzen.

Auch in der Heilkunst unterwies er sie. Kurz, er führte sie in die Künste und Nützlichkeiten des Lebens ein.

Bei der Versammlung der Götter und Menschen war er als Anwalt seiner Geschöpfe zugegen, um sie vor dem Übermut der Himmlischen zu schützen.

Beim ersten vereinbarten Opfer verführte den Titanensohn seine Klugheit dazu, die Götter zu betrügen. Er schlachtete im Namen der Menschen einen großen Stier, zerstückelte ihn und bat die Götter zu wählen, was sie für sich haben wollten.

Er hatte aber aus den Stücken des Opfertieres zwei Haufen gemacht: einen aus dem Fleisch, den Innereien und dem Speck, den bedeckte er mit der Haut des Rindes und legte den Magen oben drauf; der andere bestand aus den kahlen Knochen, über die Prometheus den minderen Unschlitt, den Talg, gehäuft hatte, und dieser war der größere.

ZEUS durchschaute den Betrug, doch stellte er sich unwissend und sprach: "Sohn des IAPETOS, erlauchter König, lieber Freund, der du im Kampf gegen meine Feinde dich wacker für die Olympischen schlugst, wie ungleich hast du das Opfer verteilt!"

Heuchlerisch erwiderte PROMETHEUS: "Erhabener Kronide, größter der ewigen Götter, wähle den Teil, dem dein Herz am meisten zulacht."

Ergrimmt, aber entschlossen, das böse Spiel zu Ende zu spielen, griff ZEUS nach dem größeren Haufen. Er drückte den weißen Unschlitt mit beiden Händen auseinander. Als er die blanken Knochen gewahrte, stellte er sich, als entdeckte er den Betrug eben erst jetzt, und rief zornig: "Ich sehe wohl, daß du noch immer ein rechter Titane bist, weil du mich hintergehst und meinen Zorn nicht fürchtest. Aber ich will es dich lehren!" Grollend zog sich der Göttervater mit den Seinen auf den Olymp zurück.

Als Strafe für den Betrug versagte ZEUS der oberste der Olympier, den Menschen das Feuer, die letzte der Segensgaben, derer sie bedurften, um ihre Gesittung zu vollenden. Doch PROMETHEUS, ihr schlauer Schöpfer und Freund, half auch hier. Er brach einen langen Stengel des markreichen Riesenfenchel ab, schwang sich damit zum Himmel auf und hielt den Stengel an den vorüberfahrenden Sonnenwagen, dessen sprühende Glut ihn augenblicklich in Brand setzte.

Mit diesem Zunder eilte PROMETHEUS zur Erde zurück und bald loderten die Flammen des Holzstoßes gegen den Himmel.

ZEUS, der befürchtete, daß die Menschen nun die Himmlischen verachten könnten, schwor, ihnen alle grausigen Übel an den Hals zu hetzen, damit sie die Macht der Götter erkennen.

Das vom Gott der Schmiedekunst angefertigte täuschende Zauberbild einer schönen Jungfrau, das ZEUS PANDORA, die "Allbeschenkte" nannte, wurde mit einem Gefäß mit Deckel, das eine unermäßliche Zahl gräßlicher Übel beinhaltete, zu den Erdenbewohnern gesandt.

EPIMETHEUS, der arglose Bruder des PROMETHEUS, nahm das "Geschenk" der Götter an. In dem Augenblick, als er nach dem Gefäß griff, hob PANDORA den Deckel ab und scharenweise entschwirrten die verschiedensten Übel dem unheilvollen Behälter. So war die Menschheit ins Elend geraten und das Feuer, das ihr Helfer war, wurde auch zu ihrem Feind.

Nach einer anderen Erzählung stahl PROMETHEUS das Feuer vom Schmiedeherd des HEPHAISTOS, der sich auf der Insel Lemnos befunden hatte.

Nachdem die Menschheit so ins Elend geraten war, wandte sich die Rache des Göttervaters gegen PROMETHEUS, ihren Schöpfer.

Der hatte gerade noch Zeit, den Funken süß tröstender Hoffnung, den ihnen PANDORA versagt hatte, aus dem Feuer der eigenen Seele hinüberzusenden an die gequälte Brust der Sterblichen - da ereilte ihn auch schon der Arm des Gottes.

KRATO und BIA, die Gottheiten des Zwanges und der Gewalt, stürzten, von ZEUS gerufen, aus dem Tartaros hervor, packten den heiligen Rebellen und schleppten ihn ostwärts, immer weiter fort bis in die steinigen Einöden des Kaukasus.



Dort wartete schon HEPHAISTOS, der himmlische Schmied, und wenn er den Auftrag seines Vaters auch grollend und widerwillig ausführte, er mußte dem Gefangenen doch die Glieder mit gewaltigen Spangen an einen steilen Felsen heften.

Dort hing er unter freiem Himmel, aber er wußte, daß ZEUS ihn lösen müsse, sofern er nicht das Weltzepter doch noch verlieren wollte. Denn nach dem Fluch seines Vaters KRONOS sollte die Beseitigung einer Gefahr jeweils eine zweite mit sich bringen. Er flehte also nicht um Erbarmen, sondern drohte im Gegenteil mit dem erwähnten Sturz, dessen Abwendung bloß in der Macht des vorauswissenden Titanen stand.

ZEUS suchte ihm das Geheimnis abzuringen, und als er nichts ausrichtete, vermehrte er die Qualen seines Opfers. Zunächst wurde PROMETHEUS samt dem Felsenstück, an das er angeschmiedet war, durch ein Erdbeben in den Abgrund geschleudert und in ewige Nacht gestoßen; sodann hackte ihm ein riesiger

Adler, der jeden dritten Tag wiederkehrte, die Leber aus. Zugleich hatte ZEUS geschworen, daß der Titan nur unter der Bedingung von seiner Buße entbunden werden sollte, wenn ein Gott gewillt wäre, freiwillig für ihn in den Tartaros zu steigen und seiner Unsterblichkeit zu entsagen.

Viele Jahrtausende lang litt PROMETHEUS. Endlich mußte der Weltherrscher dem Feuerdieb nachgeben. Die Zeit war gekommen, wo der Vaterfluch des KRONOS in Erfüllung zu gehen drohte; daher blieb ZEUS nichts anderes übrig, als PROMETHEUS zu begnadigen. HERAKLES, der Sohn des ZEUS, führte das Werk aus. Er erschöß mit seinen unfehlbaren Pfeilen den Adler, danach löste er die Fesseln und machte den Unsterblichen ausfindig, der für den unsterblichen Titanen zu sterben bereit war.

PROMETHEUS kehrte auf den Olymp zurück, um den Göttern wie in den alten Zeiten zu raten und zu prophezeien.

Historische Forschungsprojekte der Landesfeuerwehrverbände Wien und NÖ

Die Landesfeuerwehrverbände Wien und Niederösterreich haben mit den Arbeiten an drei historischen Forschungsprojekten, die einerseits für die Geschichte des Feuerwehrwesens in Wien und Niederösterreich und andererseits für die beiden Länder selbst von großer Bedeutung sind begonnen.

Die ehrgeizigen Projekte, die ohne die tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung beider Länder und zum Teil auch ihrer Freunde und Gäste nicht abgeschlossen werden könnten, tragen folgende Arbeitstitel:

- Die ehemaligen Vorortfeuerwehren (Wiens Freiwillige Feuerwehren)
- Feuerwehrwesen im Raum Wien 1938 - 1945 (Feuerwehren der Randgemeinden)
- Entwicklung von Fahrzeugen und Geräten.

Die beiden Landesfeuerwehrverbände ersuchen alle Leserinnen und Leser um ihre Mithilfe!

Die Projektgruppen sind sicher für jeden Hinweis dankbar, am meisten geholfen wäre ihnen allerdings mit Chroniken, Einsatzprotokollen, Beschreibungen von Feuerwehrhäusern, Fotos von ehemaligen Feuerwehrmitgliedern und mit persönlichen sowie sachlichen Ausrüstungsgegenständen. Gesucht werden weiters Fotos und technische Unterlagen (Firmenkataloge) von Fahrzeugen und Geräten.

Sämtliches Material, das den beiden Landesfeuerwehrverbänden überlassen werden kann, wird den jeweiligen Besitzern nach entsprechender Bearbeitung unversehrt retourniert, außer die Besitzer wollen es einem der in Wien bzw. Niederösterreich bestehenden Feuerwehrmuseen überlassen.

Für die Kontaktaufnahme mit den beiden Landesfeuerwehrverbänden stehen ihnen mehrere Möglichkeiten offen:

Schriftlich: Landesfeuerwehrverband Wien, Am Hof 9, 1010 Wien
NÖ Landesfeuerwehrkommando, z.Hd. Jörg Würzelberger, Bankgasse 2, 1014 Wien

Telefonisch: 0222/53199-250 - Landesfeuerwehrverband Wien, Direktion
0222/53110-3206 - NÖ Landesfeuerwehrkommando, Jörg Würzelberger

Persönlich: OBR Prof. Helmut Bouzek, Hauptfeuerwache "Liesing", 1230 Wien, Siebenhirtenstr. 8-10,
0222/8651353/391
OA Jörg Würzelberger, NÖ Landesfeuerwehrkommando, Bankgasse 2, 1014 Wien,
0222/53110-3206



BRANDSCHUTZ IN DER ANTIKE

OBR Prof. Helmut BOUZEK

Die Nutzung des Feuers gehört zu den frühesten technischen Errungenschaften des Menschen, die aber große Gefahren mit sich brachte.

Die Brandschutzgeschichte der Frühzeit und Antike ist kaum erforscht. OBR Prof. BOUZEK gibt im folgenden einen kurzen Überblick des gegenwärtigen Wissensstandes.

Die Redaktion

Der Mensch, der seit einigen 100.000 Jahren Herr des Planeten Erde ist, wäre nach dem Ablauf einer langen Entwicklungreihe nicht geworden, was er ist, hätte er nicht auch das Feuer als Helfer gehabt. Ohne den Gebrauch des Feuers wäre keine Kultur denkbar, der Mensch unterschiede sich nicht vom Tier. Schon der mit dem Fachausdruck "Australopithecus", d. h. "Südmensch" bezeichnete Frühmensch besaß in der vor etwa 500.000 Jahren gegebenen Kulturstufe das Feuer, das aufbewahrt und als Waffe benutzt wurde. Die Überlegenheit des affennahen Menschen über seine Umwelt dürfte darin begründet sein. Nicht so sehr der Waffengebrauch, sondern der lodernde Feuerbrand ließ den aufrecht gehenden Südmenschen mit dem Gehirnvolumen eines Schimpansen sich durchsetzen; kein Tier, das nicht vor den Flammen zurückgewichen wäre. Man kann sich die Kennzeichen der Frühformen der Menschheit nicht lückenhaft genug vorstellen. Täglich können neue Funde das bisherige Bild ergänzen.

Gesichert sind allerdings die biologischen Tatsachen der Abstammungslehre: eine Entwicklungsreihe die vom Pithecanthropus über den Heidelberg-Menschen, den Rhodesier und Steinheim-Menschen geradewegs zum heutigen Menschen zu führen scheint. Der legitime Ahnherr des heutigen Menschen, der Cro-Magnon-Mensch, verdrängte vor etwa 50.000 Jahren den primitiven, kulturlosen Neandertaler und baute sich innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit eine neue Welt.

In einem wieder Jahrtausende dauernden Prozeß entwickelten sich die Jäger der Frühzeit zu sesshaften Ackerbauern und zu mehr oder minder nomadisierenden Hirten. Als man gelernt hatte, den nach mehreren Ernten erschöpften Boden durch Brachezeiten oder durch Düngung wieder fruchtbar zu machen, wurden ortsfeste Dorfgemeinschaften möglich.

Die ersten Stadtsiedlungen, die bald darauf entstanden, waren nicht nur Anhäufungen von Wohnhäusern

und Arbeitsstätten, sondern Orte, von denen aus sich, in Beziehung zum Kosmos, die Welt ordnete. Sie boten ihren Bewohnern aber nicht nur Schutz, sondern unterwarfen sie auch; so gehörte die Zitadelle zum Bild frühgeschichtlicher Städte wie der Kornspeicher oder der Tempel. Gegenüber den Dörfern mit ihrem beschränkten Gesichtskreis war die Gründung von Städten ein Fortschritt, doch lernten die Menschen nun auch Kriege zu führen, damit der eigene Stadtgott dem der Nachbarstadt nicht unterliege. Mauer und Turm gehören deshalb schon von Anfang an zum Charakteristikum der Stadt. Alle Zivilisationsprobleme, von der Wasserversorgung bis zur Verbrechensbekämpfung, von der Verschmutzung durch Abfall bis zur Bestattung der Toten, zeigten sich schon früh in den ersten Städten. Mit dem Mietwucher und Wohnungselend wurde man auch in den antiken Städten nicht fertig, auch gab es damals schon die Probleme der Unüberschaubarkeit.

Besondere Gefahren brachte die Verbauung jedes noch so kleinen Raumes und die Unterbringung aller lebenswichtigen, auch der feuergebrauchenden Gewerbe innerhalb der Wohnviertel. Manche Mißstände wären wohl zu vermeiden gewesen, hätte man von Anfang an die schützenden Mauern großzügiger angelegt, doch hätte man dadurch die Verteidigungskraft der Stadt zweifellos überfordert. Alle, die zu dieser Zeit angewendeten Praktiken förderten die Brandgefahr. Unbegreiflich erscheint es uns heute, daß die Menschheit, die in der Lage war, sich in den Städten vor äußeren Bedrohungen zu schützen, bei der Bekämpfung der Elementargewalten versagte.

Jahrhunderte lang stand der Mensch dem Zerstörungswerk des Feuers mut- und ratlos gegenüber. Schon die ältesten schriftlichen Aufzeichnungen berichten uns über verheerende Feuersbrünste. Die Stadtbevölkerung war den Brandkatastrophen, neben den vielen anderen Elementarereignissen,



mehr oder minder hilflos ausgeliefert, zumal die Art des Städtebaues die Brandausbreitung im besonderen Maße begünstigte. Eng aneinandergereihte, oft nur aus Holz gefertigte, mit Schindeldächer versehene Häuser, die in schmalen Straßen standen, boten den Flammen willkommene Nahrung.

Der Begriff Feuer

Der Ausdruck "Feuer" ist eines der ältesten Grundwörter. Der Stamm ist im Indogermanischen "penr" und "pur" zu finden; die Hethiter sprachen von "pahhur" und die alten Griechen von "pyr". Der von uns gebrauchte Begriff hat sich aus dem althochdeutschen Wort "fiur" entwickelt. Ab dem Zeitpunkt des Schriftgebrauches gibt es eine Fülle von Dokumenten, die außer über die vorangeführten Feuersbrünste auch über vorbeugende und abwehrende Brandschutzmaßnahmen berichten. In den altägyptischen Texten (ca. 2400 - 2200 v. Chr.) ist z. B., häufig das Zeichen für Feuersbrunst zu finden: Dieses Zeichen kommt entweder allein oder in Verbindung mit dem Zusatzzeichen "brennende Stadt" vor:

Besonders eindrucksvoll sind manche Schilderungen aus der Zeit des klassischen Altertums - der Antike -, des etwa zwischen 800 v. Chr. und dem Untergang des Weströmischen Reiches liegenden Abschnittes der Geschichte. Aus der Vielzahl der Berichte werden nachfolgend fünf sehr markante Ereignisse dargelegt und einige interessante Brandschutzmaßnahmen sowie geschichtliche Details beschrieben.

Der Brand des Artemistempels in Ephesos

Unweit der heute türkischen Ortschaft Selcuk befinden sich die Ruinen der einst blühenden Stadt Ephesos. Außerhalb dieser Ruinenstadt befinden sich die Reste des Artemisions - des berühmten Artemisheiligtums. Das der Sage nach von den Amazonen gegründete Heiligtum wurde nach dem Bericht des römischen Schriftstellers Cajus P. Plinius siebenmal zerstört und wiederaufgebaut. Im sechsten vorchristlichen Jahrhundert errichteten die Baumeister Chersiphron und Metagenes den ersten Großtempel. Plinius schilderte diesen Prachtbau als einen Tempel auf einer Grundfläche von 73 x 141 m, ausgestattet mit 127 Säulen, von denen 26 mit plastischem Schmuck versehen waren.

356 v. Chr. setzte Herostratos, angeblich am Geburtstag Alexanders d. Gr., nur um seinen Namen der

Nachwelt zu erhalten, das berühmte Bauwerk in Brand. Dinokrates ließ an der gleichen Stelle einen neuen, prächtigeren Tempel bauen, der als eines der sieben Wunder der alten Welt galt!

Der Brand des Palastes von Persepolis

Persepolis, griech. "Perserstadt", altpersisch Parsa, die größte Anlage aus der Zeit der Achäminiden (Herrscherdynastie von etwa 700 bis 330 v. Chr.), liegt in Südwestpersien, 1570 m hoch. Schon Philipp II. hatte 337 v. Chr. die griechisch-makedonischen Völker zu einem Feldzug gegen das zerfallende Perserreich aufgerufen, aber erst seinem Sohn Alexander war die Durchführung dieses Eroberungszuges möglich. Nach vielen Triumphen kam Alexander mit seinen Truppen nach Persepolis. Als eines Tages, im Jänner des Jahres 330 v. Chr., griechische und makedonische Offiziere hinter ihrem König die Freitreppe des Xerxespalastes hinaufstiegen, hallte aus den Sälen des persischen Königspalastes der Lärm eines ungeheuren Gastmahls. Nach dem Bericht des griech. Geschichtsschreibers Kleitarchos trat plötzlich Thais, eine der vielen galanten Hetären, die dem Siegeszug des Heeres und dem Troß gefolgt waren, mit folgenden Worten vor den halbtrunkenen Alexander: "Viel fürwahr habe ich ausgestanden auf langer Fahrt durch Asien. Aber für alles entschädigt mich, daß ich mitschwelgen darf in Persiens stolzem Königspalast. Freilich höchste Wonnen wäre es mir, nach diesem Festmahl die Brandfackel in das Haus des Xerxes zu schleudern, als Vergeltung für die verbrannten Tempel meiner Vaterstadt Athen und als Rache für das geschändete Hellas!" Alexander, der stets ein Freund des Außergewöhnlichen und Unerhörten war, gab daraufhin lachend seinen trunkenen Freunden das Signal zur allgemeinen Verwüstung.

Als die Soldaten der Wache, die herbeiliefen, um den Brand zu löschen, sahen, daß er ein Werk ihres Königs und seiner Generäle war, warfen sie die Wassereimer weg und setzten unzählige Nebengebäude des Palastes in Brand. Persepolis ging als riesiger Scheiterhaufen zugrunde. Zum ersten Mal schändete Alexander d. Gr. selbst seinen Ruhm.

Die Zerstörung Karthagos

Die Reste Karthagos, einer der bedeutendsten Städte Nordafrikas in der Antike, liegen etwa 12 km nordöstlich von Tunis. Die Bewohner des von dieser Stadt beherrschten Reiches kämpften im 3. und 2. Jh. v. Chr. in drei Kriegen - den Punischen Kriegen - um die Vorherrschaft im westlichen Mittelmeer. Aus Furcht



vor dem Wiederaufstieg Karthagos nahm Rom 149 v. Chr. eine formelle Verletzung des Vertrages zum erneuten Kriegsanlaß. 146 v. Chr. kam der römische Feldherr P. C. Scipio der Jüngere, genannt Aemilianus, nach Nordafrika. Nach der Erhebung der Lage entschied er sich für das Rezept Alexanders. Ein Damm quer über die Landenge zwischen Tunis und Karthago sollte die Stadt von ihrem Hinterland, ein zweiter vor dem Hafeneingang sollte es von der See abschneiden. Die Karthager begriffen sofort, was der Römer beabsichtigte. Aus allen Holzvorräten, die aufzutreiben waren, bauten sie eine Flotte von fünfzig Schiffen, durchbrachen damit das tödliche Bauwerk, wurden dann aber in eine Seeschlacht verwickelt, die sie nicht bestehen konnten. Scipios Soldaten besetzten eine der Molen vor ihrem Hafeneingang und führten von dort aus ihre Belagerungsmaschinen an die Mauern heran. Das Trommelkonzert der Widderköpfe begann. Ihr Publikum war eine vor Hunger und Verzweiflung halbverrückte Menschenmenge. Als die Mauern endlich brachen, verwandelten die Punier rings um die beiden Hafenbecken jedes Haus in eine Festung und lieferten den Eindringlichen eine sechstägige, entsetzlich blutige Straßenschlacht.

Der Historiograph Appian, der sich wahrscheinlich an Polybios, einen Augenzeugen der Kämpfe hielt, schrieb: "Von den sechs Stockwerke hohen Häusern, die den Marktplatz vor der Byrsa umgaben, überschütteten die Verteidiger die Römer mit Schauern von Pfeilen. Wenn es den Angreifern dann gelungen war, in eines der Gebäude einzudringen, wurde der Kampf auf den Dächern und schmalen Brettern zwischen den einzelnen Bauwerken fortgesetzt, wobei viele herabstürzten oder denjenigen erlagen, die in den engen Gassen kämpften. Scipio ließ das ganze (Hafen-) Quartier in Brand setzen ..., als dies geschah, fielen aus den oberen Stockwerken viele herab, die im Feuer umgekommen waren, und andere, die noch lebten und von den Flammen nur angesengt waren.

Scipio hatte jedoch Einheiten bereitgestellt, die die Straßen freihalten sollten, sie warfen Tote und Lebende zusammen in große Gruben, und oft geschah es, daß einige, die noch lebten, von den Hufen der Kavalleriepferde zertrampelt wurden."

Der Brand der Bibliothek von Alexandria

Die in Ägypten gelegene Stadt wurde 332 v. Chr. von Alexander d. Gr. gegründet, da die griechische Han-

delsniederlassung Naukratis durch einen zweckmäßigen Seehafen ersetzt werden sollte. Nach den Plänen des Architekten Deinokrates wurde sie mit mächtigen Ringmauern umgeben und im "Kolonialschema" mit sich rechtwinkelig kreuzenden Straßen angelegt. Zur vorgelagerten Insel Pharos baute man einen sieben Stadien (etwa 1,3 km) langen Steindamm, das Heptastadion, das den Westhafen "Portus Eunostus" vom Osthafen "Portus Magnus" abtrennte. Er galt als der Haupthafen von Alexandria, und an ihm lagen in der sogenannten Königsstadt alle öffentlichen Gebäude. Im 3. Jh. v. Chr. war Alexandria mit rund 150.000 Einwohnern eine führende Weltstadt. Geistiger Mittelpunkt war das "MUSEION" mit einer Sternwarte, einer Menagerie und einer Bibliothek. Die Bibliothek, die berühmteste der Antike, wurde unter Ptolemäus II. (283 - 246 v. Chr.) gegründet, sie besaß zu ihrer Blütezeit etwa 700.000 Schriftrollen.

Der Untergang dieser bedeutenden Sammlung, der eine große Lücke in der geistigen Tradition entstehen ließ, steht im Zusammenhang mit den Kämpfen im Römischen Reich und mit den Expansionsbestrebungen der Römer. Die Entscheidung zwischen den römischen Rivalen Cäsar und Pompejus war am 9. August 48 v. Chr. in der Ebene von Pharsalos (Griechenland) gefallen. Der Verlierer, Pompejus, flüchtete nach Ägypten.

Im Nilstaat der Ptolemäer herrschte Bürgerkriegsstimmung. Der junge König Ptolemäus XIII. rivalisierte mit der Partei seiner Schwester Kleopatra VII. Die Nachricht von Cäsars Sieg war früher in Ägypten als die Schiffe des Pompejus. Der Ptolemäer glaubte, sich die Gunst des Siegers durch die Ermordung des unterlegenen Rivalen erkaufen zu können. Cäsar, der dieses Vorhaben nicht dulden konnte, wurde so zum natürlichen Bundesgenossen Kleopatras. Weniger die Ägypter als die in Alexandria lebenden Griechen wehrten sich mit allen Mitteln gegen die römische Vormundschaft. Wasserreservoirs wurden vergiftet, Straßentumulte und Brandlegungen kündigten einen Aufstand an. Im Verlauf dieser Auseinandersetzung wurde die große Bibliothek, das Museion, ein Raub der Flammen.

VORBEUGENDE UND ABWEHRENDE BRANDSCHUTZMASSNAHMEN IM RÖMISCHEN REICH

ROM - DIE EWIGE STADT

Keine Stadt der Welt ist so oft und in so vielen Sprachen gepriesen worden wie Rom. Aus dem Dorf, das



der Sage nach von Romulus, dem Sohn der Königstochter Rhea Silvia und des Kriegsgottes Mars, am Ufer des Tibers gegründet wurde, entstand die "Hauptstadt der Welt". Die ersten beeindruckenden Leistungen römischer Baumeister gehen auf die Frühzeit der Stadt, auf die Regierungszeit des sagenhaften fünften etruskischen Königs Tarquinius Priscus, zurück. Tarquinius bekundete, wie alle Herrscher dieser Zeit, seinen Machtanspruch durch monumentale Bauwerke und förderte zugleich das öffentliche Interesse daran. Das Forum Romanum, der erste Circus, der capitolinische Tempel und die Cloaca maxima werden ihm zugeschrieben. Die auch aus heutiger Sicht kolossalen Leistungen auf dem Bausektor sind den besonderen Verhältnissen in Rom und den darauf resultierenden Zwängen zuzuschreiben.

Der griechische Philosoph Platon z. B. hielt die Zahl der Einwohner einer Stadt von 50.000 für optimal, hier lag für ihn die Grenze des überschaubaren. Rom hingegen hatte zur Zeit des Kaisers Augustus (27 v. Chr. bis 14. n. Chr.) nach vorsichtigen Schätzungen 1,1 Millionen Einwohner, das heißt pro Quadratkilometer lebten in dieser Stadt rund 80.000 Menschen. Das klingt geradezu phantastisch, wenn man bedenkt, daß in Wien gegenwärtig etwa 3.690 Menschen je Quadratkilometer leben. Verheerende Feuersbrünste und die zunehmende Unsicherheit in der Stadt veranlaßten Augustus unter anderem dazu, für die Metropole des Reiches eine neue Einteilung in 14 Regionen zu treffen.

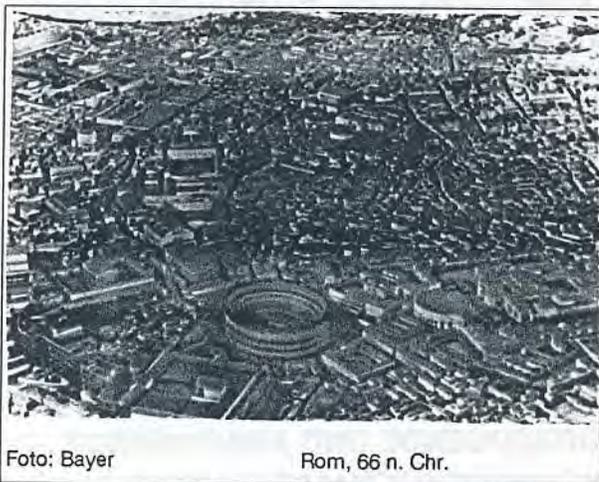


Foto: Bayer

Rom, 66 n. Chr.

Diese Regionen waren:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| I. Porta Capena | VIII. Forum Romanum |
| II. Caelimontana | IX. Circus Flaminius |
| III. Isis et Serapis | X. Palatium |
| IV. Via Sacra | XI. Circus Maximus |

- | | |
|-----------------|----------------------|
| V. Esquilina | XII. Piscina Publica |
| VI. Alta Semita | XIII. Aventinus |
| VII. Via Lata | XIV. Transtiberina |

DER NERONISCHE BRAND

"Es ereignete sich ein Unglück", schrieb P. C. Tacitus, "man weiß nicht, ob durch Zufall oder Bosheit des Fürsten. Ein Unglück, das drückender und schrecklicher war, als alles, was diese Stadt je durch Gewalt der Flammen zu leiden hatte."

Kaiser Nero befand sich in seiner Villa in Antium (Villen- und Badeort südlich von Rom, heute Anzio), als am 19. Juni 64 n. Chr. in dem Teil des Circus ein Brand ausbrach, der dem Palatin und Caelius nahe lag. Er breitete sich rasch über die Läden - Holzburden, die mit Ölen und Stoffen aller Art gefüllt waren - um den Circus aus. Der Brand wütete zuerst in der 11. und 12. Region, breitete sich dann auf den Höhen der 13., 10. und 2. Region aus und tobte danach wieder in den Tiefen der 3., 4., 8. und 12. Region.

Die sofort eingeleiteten Brandbekämpfungsmaßnahmen verliefen erfolglos. Erst am sechsten Tag verlöschte der Brand am Fuße des esquilinischen Hügels, nachdem man ganze Häuserviertel niedergeissen hatte, um seine Gewalt zu brechen. Kaum hatten sich die Einwohner Roms zu beruhigen begonnen, als "in Aemilianis", jenem Teil des Marsfeldes, welcher sich vom Circus Flaminius nach dem Quirinal hinzieht, erneut ein Brand ausbrach, der erst am 28. Juni 64 n. Chr. gelöscht werden konnte. Dieser Brand hatte zur Folge, daß von den 14 Regionen der Stadt nur vier ganz erhalten blieben, drei völlig und die restlichen sieben größtenteils zerstört wurden.

Die Brandkatastrophe ist neben der unbefriedigenden Anlage der Stadt und den vielen, leicht brennbaren Bauwerken, der Ineffizienz der Löschmannschaft zugeschrieben worden. Was die Bauart Roms anlangt, ist dies sicher richtig, die Leistungen der Feuerwehrkräfte der Stadt waren, trotz des erschütternden Ausgangs der Ereignisse, respektabel.

Die Brandursache konnte nicht eindeutig geklärt werden. Daß die Christen, denen Nero die Schuld zuschob, unschuldig waren, stellte Plinius 60 Jahre später, im Verlauf einer amtlichen Untersuchung fest. Neros unbestreitbarer Verdienst waren seine nach dem Brand erlassenen Verordnungen, um den Wiederaufbau zu fördern und ähnliche Katastrophen in Zukunft vermeiden zu können.



VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

Baulicher Brandschutz war im republikanischen Rom unbekannt. Die nach dem gallischen Brand (386 v. Chr.) neu errichtete Stadt hatte krumme und enge, wenig und unregelmäßig durchschnittliche Straßen. Kleinere und größere Holz- und Fachwerksbauten sowie bis zu sieben Stockwerke hohe Mietskasernen beherrschten das Stadtbild. Wie heute nahmen solche Wohnblocks, von den Römern "insulae" genannt, ganze Straßenzüge ein und enthielten, wie heute, im Erdgeschoß Läden.

Im dritten Jahrhundert zählte man in Rom 46.602 Wohnblocks. Die Statik dieser leicht terrassenförmig ansteigenden Bauten war höchst fragwürdig, ihre Brandgefährlichkeit beängstigend. Auf Grund der Besitzverhältnisse trieb Gewinnsucht die Bauten dennoch in die Höhe, sodaß die Größe beschränkt werden mußte, damit nicht noch mehr Unglücke passierten. Kaiser Augustus beschränkte die Bauhöhe auf 21 Meter, Trajan senkte sie aus Sicherheitsgründen auf 18 Meter. Kaiser Augustus rühmte sich, er habe eine Stadt aus Holz und Lehm vorgefunden und eine aus Marmor hinterlassen, doch hatte sich an den dürtigen Wohnvierteln auch unter seiner Regierungszeit nichts geändert. Im Rechtsbereich befaßte man sich mit der Frage der Brandstiftung und trennte sehr genau zwischen fahrlässiger und böswilliger Brandstiftung.

DAS FEUERLÖSCHWESEN ROMS

Für die Reichshauptstadt waren seit etwa 300 v. Chr. eindeutige Regelungen und Organisationsformen gegeben. Ab diesem Zeitpunkt war für das Polizei- und Feuerwehrwesen ein Dreimänner-Kollegium, die "TRES VIRI NOCTURNI" verantwortlich. Sie befehligten eine Mannschaft aus Gemeindesklaven (FAMILIA PUBLICA), die an den Mauern und Toren stationiert waren.

Da mit dieser Mannschaft nicht immer das Auslangen gefunden werden konnte, stellten reiche Privatleute eigene Sklavenlöschmannschaften (FAMILIA PRIVATA) auf, die entweder gegen Bezahlung oder auch kostenlos in Aktion traten. So ist bekannt, daß etwa um 70 v. Chr. der Konsul Marcus Licinius Crassus ein riesiges Vermögen dadurch erwarb, daß er in Rom in Brand geratene und daran angrenzende Häuser, die ihre Besitzer aus Furcht äußerst billig abstießen, noch während des Brandes kaufte, von seinen Sklaven löschen und wieder aufbauen ließ. Im

Jahre 24 v. Chr. gründete der Polizeichef Marcus Egnatius Rufus aus Sklaven und Mietlingen eine private Feuertruppe und gewann durch deren geschickte Führung und persönlichen Einsatz die Anerkennung der Bevölkerung. Am Ende seiner Amtszeit veröffentlichte er ein Gedicht, in dem er erklärte, die Stadt Rom seinem Nachfolger unverletzt zu überlassen.

Kaiser Augustus faßte das Gedicht und den Umstand, daß ein anderer ein solches Verdienst um Rom für sich in Anspruch nehmen konnte, als persönliche Beleidigung auf und gründete 21 v. Chr. eine aus 600 Sklaven bestehende nächtliche Brandwache. Eine Feuersbrunst war ausschlaggebend dafür, daß Augustus 6 n. Chr. ein militärisch organisiertes Feuerwehr- und Sicherheitskorps schuf. Unter der Leitung eines Präfekten aus dem Ritterstand wurden sieben Wachkohorten (COHORTES VIGILUM) zu je 1000 bis 1200 Freigelassenen aufgestellt. Jede Kohorte war für zwei der 14 Regionen der Stadt zuständig, bezog eine an der Regionsgrenze gelegene, kasernenartige Unterkunft (STATIO) und besetzte in jeder Region eine Feuerwache (EXCUBATORIA). Jede Kohorte stand unter dem Befehl eines Tribunen und gliederte sich in sieben CENTURIEN mit je 140 Mann unter einem Unteroffizier (CENTURIONEN). Den Feuerlöschdienst versahen die AQUARII (Wasserträger), SIPHONARII (Spritzenleute), CENTONARII (Leute mit Löschdecken) und die SEBACIARII, die für die Beleuchtung an der Brandstelle zu sorgen hatten.

Bei den COHORTES VIGILUM gab es auch Spezialeinheiten, wie z. B. Pioniertruppen unter dem OPTIO BALLISTORUM (einem Geschützmeister) deren Aufgabe es war, mit Geschützen einsturzgefährdete Mauern umzulegen oder mit Rammböcken Häuser abzubrechen und Brandgassen zu schaffen. Auch BUCINATORII (Hornisten) und MEDICI (Ärzte) waren den VIGILES zugeteilt. Außer Waffen trugen die Leute Löschdecken aus Lumpen (CENTONES), Löscheimer (HAMAE), langgestielte Äxte, Beile, Sägen, Hämmer, Leitern (SCALAE) und Stangen mit Schwämmen mit sich.

DAS FEUERLÖSCHWESEN IN DEN RÖMISCHEN PROVINZEN

Bei dem beachtlichen Aufblühen des Städtewesens im Römischen Reich und dem damit verbundenen, lebhaften sowie regelmäßigen Verkehr, der Rom namentlich seit dem Beginn der Kaiserzeit nicht nur mit Italien, sondern auch mit den entlegensten Provinzen



verband, konnte es nicht ausbleiben, daß Anstalten und Einrichtungen der Hauptstadt in den Provinzen Nachahmung fanden. Die Behörden der Provinzialstädte versuchten daher auch die Feuerlöscheinrichtungen Roms, soweit es die lokalen Verhältnisse gestatteten, nachzubilden.



Foto: Kabelka RömischerDenkmalfragment in Carnuntum

Diese "Feuerwehrmänner" waren wie Legionäre geschützt und bewaffnet, das heißt sie trugen einen Helm (GALEA), einen Panzer (LORICA), und die Centurionen auch Beinschienen aus Leichtmetall. Als weiterer Schutz diente ein halbzyklisches Holzschild mit Metallaufgabe (SCUTUM). Als Angriffswaffen diente ihnen ein ca. zwei Meter langer Spieß (PILUM), ein 70 cm langes, zweischneidiges Schwert (GLADIUS) und unter Umständen ein Dolch (PUGIO). Für den Löschangriff standen ihnen die gleichen Ausrüstungsgegenstände wie den "Feuerwehrmännern" Roms zur Verfügung.

Auch in den anderen Städten des Imperiums bemühte man sich sehr um das Feuerlöschwesen. Kaiser Septimius Severus befreite 205 durch ein entsprechendes Dekret die Angehörigen der Feuerwehr der Römersiedlung Flavia Solva (Leibnitz/Steiermark) von den öffentlichen Abgaben. Auf einem Weihealtar mit Geniusstatue, den der Stadtfunktionär Faustianus 219 in Carnuntum dem Collegium der Feuerwehr widmete, werden Titus Aelius als praefectus ("Branddirektor") sowie Aelius Herculanus und Ulpinus Marcellinus als magistri (Obleute) des Feuerwehr-Collegs genannt. Um 220 zählte der römische Jurist Domitius Ulpianus aus Tyros, der unter den Kaisern Septimius Severus Caracalla und Elagabalus wirkte, im Corpus Juris Civilis die zum notwendigen Bestand eines römischen Hauses gehörigen Löschwerkzeuge auf: "Auch Essig, der zum Feuerlöschen bereitgehalten wird, dann Decken, Spritzen, Einreißhaken und Leitern, Matten, Schwämme, Löscheimer



CHITIL, Willibald, Das Feuerlöschwesen der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien; I. und II. Teil, Wien (1904)

DÖBLER, Hannsferdinand, Kultur- und Sittengeschichte der Welt; Stadt . Technik . Verkehr Wien (1971)

DRUON, Maurice, Alexander-Eroberer der Welt, Stuttgart (1962)

FRANZERO, Carlo Maria, The Life and Times of Nero, London (1954)

HADAS, Moses, Römisches Reich. Das lateinische Jahrtausend, Reinbek bei Hamburg (1979)

HORNUNG, Wolfgang, Feuerwehrgeschichte, Stuttgart (1981)

LINDNER, Gustav, Das Feuer, Brünn (1881)

PLEYEL, Peter, Das Römische Österreich, Wien (1987)

RODEN, Hans, Feuer. Die großen Brände der Weltgeschichte, Sperling bei Frankfurt am Main (1965)

ZIERER, Otto, Neue Weltgeschichte, I. Teil: Alte Zeit, Stuttgart (1966)

2. Aufsätze:

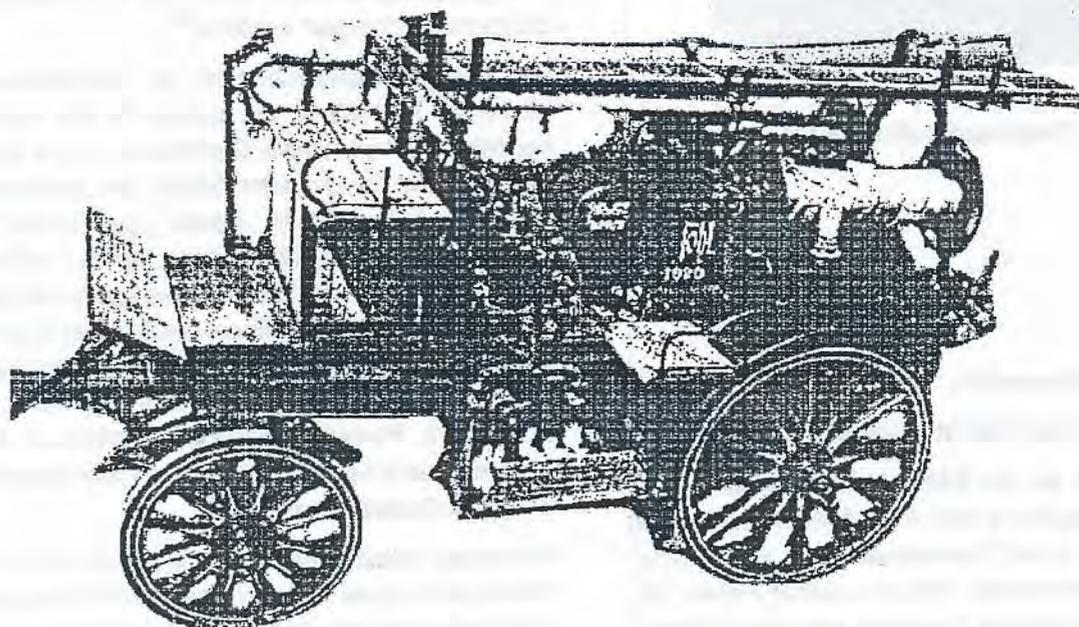
BOUZEK, Helmut, Brandkatastrophen und Brandschutz in der Antike in: "Notruf 122", Magazin für Brandschutz, Sicherheit und Umwelt, 1/1990 und 2/1990

Bildmaterial:

Archiv des WLFV Repro: Franz BAYER

Faszination alter Feuerwehrgeräte

Vierrädrige Motorspritze der Feuerwehr Gföhl aus dem Jahre 1920





FREIWILLIGE FEUERWEHR REICHSTADT

VM Martin ABSEHER

Reichstadt 1851: Der pensionierte Rittmeister Ferdinand Leitenberger sucht nach Verbesserungsmöglichkeiten im kleinstädtischen Löschwesen und verwirklicht deren praktische Durchführung. - Es begann mit 144 Freiwilligen: Das Pompiers-Corps zu Reichstadt in Böhmen.



Ferdinand Leitenberger

Ferdinand Leitenberger

wurde am 31. Mai 1799 in Reichstadt geboren.

1817 kam er an die Militär-Akademie, 1820 zum Franz-Karl-Regiment nach Pola. 1830 erfolgte seine Beförderung zum Oberleutnant und zehn Jahre später zum Rittmeister. Während seiner aktiven Offizierslaufbahn bei der Kavallerie war er in Galizien, Siebenbürgen und Ungarn stationiert. Infolge einer bei einem Unfall erlittenen Verletzung wurde er frühzeitig pensioniert.

Er starb am 3. September 1869.

Einleitung

Die früheste uns bekannte Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr in der alten Habsburgermonarchie ist jene von Reichstadt in Böhmen. Eine unbezahlbare Quelle über diese erste Freiwillige Feuerwehr im "Kaiserthum Oesterreich" ist die Beschreibung von Ferdinand Leitenberger aus dem Jahr 1855⁽²⁾. Die Gründung der Feuerwehr erfolgte im Jahr 1851⁽³⁾. Ob und wann sie als Verein genehmigt wurde, konnte nicht festgestellt werden⁽⁴⁾.

Ferdinand Leitenberger, der zum Initiator dieser Feuerwehr geworden war, lebte als pensionierter Rittmeister der k.k. Armee in Reichstadt. Möglicherweise entstammte er einer dort ansässigen Fabrikantenfamilie, jedenfalls wird in seinem Werk eine "Fabrik des Eduard Leitenberger" erwähnt⁽⁵⁾.

Der Ort des Geschehens ist die nordböhmische Kleinstadt Reichstadt, die damals in der *Bezirkshauptmannschaft (später Bezirksamt) Leipa* lag⁽⁶⁾. Sie liegt etwa 10 Kilometer östlich des *Bezirksortes Böhmisches-Leipa (heute: Ceska Lipa)* unweit der deutschen Grenze, richtigerweise, unweit der Grenze zum damaligen Königreich und heutigen Bundesland Sachsen. Dies wird aus einem bestimmten Grund so betont: in Sachsen wurde die erste Freiwillige Feuerwehr des deutschen Sprachraums gegründet. Die durch ihre Porzellanmanufaktur berühmte Stadt Meissen wurde 1841 zur Wiege der Freiwilligen Feuerwehren Deutschlands⁽⁷⁾.

Reichstadt selbst hatte nach den Angaben von Leitenberger zu jener Zeit nicht ganz 2000 Einwohner. Die Bevölkerung war deutschsprachig. Dies ist durch die Lage der Stadt im ehemals deutschen Sprachgebiet Böhmens anzunehmen. Die führenden Gemeindefunktionäre haben deutsche Namen⁽⁸⁾.

Über die Topographie des Ortes berichtet uns der Autor: "Die Stadt Reichstadt besteht in der Hauptlinie fast aus lauter alten Holzhäusern, worin höchst



spärlich einige wenige steinerne eingereiht sind, sie wird in ihrer ganzen Länge durch eine durchführende Hauptstraße durchschnitten, und bildet an selber die Hauptgasse, in deren Mitte der Hauptplatz sich befindet. Bis auf eine Gasse führen alle Seitengassen gegen das Wasser zu, welches ein starker Bach ist, der in einer beinahe parallelen Richtung mit der Hauptstraße läuft, und auf der entgegengesetzten Seite eine abgesonderte Häusermasse bildet, wodurch die Stadt in zwei etwas ungleiche Partien getheilt wird." ⁽⁹⁾

Götzdorf und Neureichstadt dürften von der eigentlichen Stadt etwas entfernt gelegene Ortsteile oder Katastralgemeinden gewesen sein ⁽¹⁰⁾.

Ferdinand Leitenberger beschreibt besonders ausführlich seine eigenen Gedanken, die in ihn bewogen, den Anstoß zur Gründung eines *freiwilligen Pompiers-Corps*, wie er es mehrmals selbst nennt, zu geben ⁽¹¹⁾.

Zum Bedauern des interessierten Forschers, gibt er allerdings nur spärliche Quellenangaben. Er berichtet lediglich, daß er fremde und eigene Erfahrungen gesammelt, geprüft und erprobt hat. Vor allem betrieb er eifrige Studien der verschiedenen Pompiers-Corps-Einrichtungen in den Hauptstädten des Aus- und Inlandes. Weiters versuchte er sich Einsicht in Werke, die dem Feuerlöschwesen gewidmet sind, zu verschaffen. Von diesen nennt er uns folgende drei Bücher:

"*Alle Theile des Feuerlöschwesens*" von C. D. Magyrus, Ulm 1850, dann die deutsche Übersetzung von "*Theorie des Feuerlöschens*" eines gewissen Herrn Paulin, Oberleutnant des Pariser Pompiers-Corps und "*Lebensrettungs- und Löschrequisiten*" von Karl Metz aus Heidelberg. Ein Patent des H. G. Kühn aus Meißen weist uns wieder in das Königreich Sachsen ⁽¹²⁾.

Ein direkter Hinweis über Verbindungen zu den Freiwilligen Feuerwehren Deutschlands fehlt allerdings gänzlich. Die erwähnten Pompiers-Corps sind als Berufsfeuerwehren im modernen Sinn zu betrachten.

Die Gründung des freiwilligen Pompiers-Corps in Reichstadt und dessen Organisation

Leitenberger brachte seine Pläne dem Gemeindevorstand zur Kenntnis und hatte damit auch Erfolg. Bürgermeister Adolf Strohmayer berief zum Zwecke der Gründung einer Feuerwehr eine Bürgerversammlung

ein. Der Aufruf wurde ganz besonders an die jungen und ledigen Männer der Stadt gerichtet. In der Versammlung erläuterte der Bürgermeister sowohl die Notwendigkeit, als auch die genaueren Pläne zur Gründung der Feuerwehr. Zur besseren Verständlichkeit wurden Bücher mit Zeichnungen der Rettungs- und Löschrequisiten vorgelegt und die Aufgaben der einzelnen Abteilungen der zu gründenden "*Feuer-, Lebensrettungs-Löschanstalt*" geschildert. Der Erfolg war enorm. Leitenberger schildert seine Eindrücke: "Mein festes Vertrauen für den menschlichen Edelsinn hatte sich also schon beim ersten Versuch gleich so wahrhaft schön bewährt! Hundert vier und vierzig freiwillig gestellte, meistens thatkräftige junge Männer, mit der Zeit gut belehrt und eingeübt in ihren Abtheilungen, können schon durch ihr vereintes Wirken höchst günstige Leistungen erwarten lassen, und somit war der Grundstein zum Baue des segensversprechenden Institutes gelegt." ⁽¹³⁾

In einer nächsten Zusammenkunft wurden die verschiedenen Abteilungen gebildet und deren Kommandanten sowie Stellvertreter gewählt. Die einzelnen Abteilungen und deren mannschaftliche Stärke waren:

<i>Lebens- und Güterrettungs-Abtheilung</i>	18
<i>Bedienung der Feuerspritzen</i>	43
<i>Wasserleitungs- Abtheilung</i>	24
<i>Abtheilung für Feuerhaken und Leitern</i>	59
<i>Summa</i>	144 ⁽¹⁴⁾

Die Durchführung von Wahlen wird so begründet: "Ein solches freiwilliges Corps kann nach meinen reiflichen Überlegungen ganz allein nur durch gegenseitiges Vertrauen getragen und richtiges Ehrgefühl in einer Art nothwendigen militärischen Gehorsams gegen die Commandanten bei der Ausübung des Dienstes erhalten werden; um dieses erreichen zu können, muß es aber auch jeder einzelnen Abtheilung freistehen, sich die geeignetesten Männer, denen sie ihr Vertrauen schenken, **selbst zu ihren Führern und Stellvertretern zu wählen.**" ⁽¹⁵⁾

Allerdings nimmt Leitenberger für den Bürgermeister, die Stadtvorsteher, sowie den Korpskommandanten, der selbst als erster gewählt wurde, das Vorschlagsrecht in Anspruch.

In weiterer Folge wurden die einzelnen Abteilungen in Züge und Rotten unterteilt. Dabei spielten die Lokalverhältnisse eine große Rolle. Besonders die Wohngegend der Männer wurde dabei berücksichtigt. Die Erklärung liegt darin, daß jene Männer, in



deren Wohnviertel ein Brand ausbricht, sich um ihre Habseligkeiten kümmern müssen und somit für den Feuerwehrdienst nicht unmittelbar zur Verfügung stehen können.

Die *Lebensretter-Abteilung* - oder auch *Steiger* genannt - bestand aus den beiden Kommandanten und 16 Männern. Sie wurde in 2 Züge geteilt. Jeder Zug hatte 2 Rotten zu 4 Mann. Die Anzahl der Männer eines Zuges stimmte somit mit jener bei den Pompier-Corps in Hauptstädten überein und die Männer aus den einzelnen Rotten stammten in etwa aus einem Ortsteil, sodaß 3 Rotten bei einem Brand als einsatzbereit anzusehen waren.

Bei der Verteilung der *Mannschaft für die Spritzen* wurden ungefähr dieselben Ortsverhältnisse beachtet. Allerdings war dabei mehr bedacht auf den Wohnort der Spritzenleiter genommen worden. Die Mannschaft wurde in 3 Züge zu 14-15 Mann eingeteilt, wobei stets 2 Züge als Bedienung der Feuerspritzen und der 3. Zug als feuerbedroht gerechnet wurden.

Die *Mannschaft der Feuerleiter und Haken* wurde in Züge zu 10 Mann neben den Obermännern und Stellvertretern eingeteilt. Es waren Zimmerleute, Maurer und deren Handlanger. Die Aufgabe der Abteilung bestand darin Dächer und Häuser einzureißen. Das konnte schwerlich geübt werden, daher wurden ausschließlich Fachleute dafür verwendet.

Neben den bereits genannten Abteilungen und den vorgesehenen Kommandanten und Stellvertretern wird auch die Notwendigkeit eines Mechanikers oder Spritzenmeisters, der für die Instandhaltung der Feuerspritzen zuständig ist, erwähnt. Es wird in diesem Zusammenhang von einer "*Bedienung*" gesprochen⁽¹⁶⁾. Die Aufsicht über diesen Spritzenmeister muß aber der Oberkommandant der Feuerwehr führen.

Die rechtliche Stellung der Feuerwehr wird nicht genau beschrieben. Dadurch, daß sie mit Einschaltung der Gemeindevorstellung gegründet wurde, zeigt ein Abhängigkeitsverhältnis zur Gemeinde. Tatsächlich gehört die Handhabung der Feuerpolizei zu den wesentlichen Aufgaben des Bürgermeisters⁽¹⁷⁾. Gleichzeitig galt für Böhmen die Feuerlöschordnung aus dem Jahr 1785⁽¹⁸⁾.

Leitenberger selbst erwähnt in seinem Buch nie den Begriff "*Verein*", sondern strebt eine "*k.k. privilegierte Stellung und Adjustierung*" ähnlich den Schützenkorps an⁽¹⁹⁾.

Die Stellung und Aufgaben des Feuerwehrkommandanten

Wie bereits erwähnt wurde, wählten die Reichstädter Feuerwehrmänner den *Corpskommandanten* als ersten Vorgesetzten. Man darf wohl von der Vermutung ausgehen, daß dies Ferdinand Leitenberger selbst war. Er selbst spricht vom Kommandanten stets nur in der dritten Person. Möglicherweise ist dies ein Tribut an die höfliche Bescheidenheit, der er sich in dem Büchlein befleissigt.

Bei den Wahlen der Abteilungsführer wird dem Kommandanten neben den Gemeindefunktionären ein Vorschlagsrecht eingeräumt, ansonst soll aber der Spielraum durch Parteilichkeit nicht eingeengt werden.

Jeder Pompier hatte nach Abschluß der Wahlen in Anwesenheit des Bürgermeisters und der Mitvorsteher öffentlich dem Kommandanten und danach den Abteilungsführern und Stellvertretern mit Handschlag das Gelöbnis des Gehorsams im Dienste und das Versprechen treuen Nachkommens seiner Obliegenheiten zu leisten.

Zu den Hauptaufgaben des Kommandanten gehört die Motivation seiner Männer. Begründet wird dies so:

"Die ganz unerklärliche allgemeine Eigenschaft des Menschen, wobei er, sobald eine große Gefahr verschwunden ist, die dabei gehabt Gefühle so leicht und schnell wieder vergißt, und daher von seiner ersten Energie für das Gute so geschwind wieder zur Nachlässigkeit ja förmlicher Apathie zurücksinkt, spielt fast bei allen Theilen einer Feuerwehr ihre **große Hauptrolle.**"⁽²⁰⁾

Dieses Ziel soll durch Aufmunterung, Aneiferung und selbst durch Unterhaltungen angepaßte Übungen erreicht werden. Besonders nach Feuersbrünsten in der Nähe können die erregten Gemüter für die Zwecke der Feuerwehr genützt werden.

Der pensionierte Rittmeister Leitenberger erkennt dabei natürlich, daß "ein solches Commando im Allgemeinen nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit dem einer unter Gewehre stehenden Truppe oder nur bezahlten Corps haben kann."⁽²¹⁾ Dennoch muß erreicht werden, daß bei Ausbruch eines Brandes eine militärische Folgsamkeit und Pünktlichkeit gewährleistet ist.

Zu den Motivationsmöglichkeiten gehört auch si-



cherlich die Feststellung, daß in größeren und reicheren Städten Geldbelohnungen, Vormerken für Bedienstungen usw. bei hervorragendem Feuersdienste in Aussicht gestellt werden könnten. "Von den Commandanten der Feuerwehr aber, oder dem Bürgermeister selbst muß **die feierliche Zusicherung gegeben werden**, womit jeder Pompiere, der mit eigener Gefahr und Thatkraft das edle Leben eines Menschen rettet, mit Bekanntgebung des Sachverhaltes namentlich den hohen Regierungsbehörden angezeigt werden wird, damit einem solchen Ehrenmanne auch der verdiente Ehrenlohn zu Theil werden könne, den Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser in solchen Fällen zu spenden geruht." (22)

Die Stellung des Commandanten bei Ausbruch eines Brandes zeigen die folgenden Worte: "**Der blos in einem einzigen Orte dess großen Kaiserstaates gewählte Feuerwehrcorps-Commandant, darf aber bei keiner Gelegenheit vergessen, daß diese Lokalstellung keine wirkliche k.k. ämtliche Anstellung ist; denn die ganze freiwillige Feuerwehr sammt dem Obercommando bleibt natürlich ganz wie früher unbedingt unter den Befehlen der von dem Staate hiezu bestimmten Behörden. Also durch das Vertrauen und die Wahl eines Ortes berufen, das Nöthigste vor und bei dem Ausbruche eines Schadenfeuers anzuordnen, darf der Commandant in seiner gewiß ehrenwerthen Stellung sich doch nie so weit vergessen, daß er in dem Wahne etwas besser zu verstehen, sich anmassen wollte, den k.k. Regierungsorganen, der Gensdarmarie oder Militär gegenüber, wo diese anwesend sind, nach seinem eigenen Ermessen zu handeln! Hier hört auf dem Brandplatze in solchen Fällen jede exekutive Macht gänzlich auf, und er hat ausschließlich eines bescheidenen Rathes wegen Lokalkenntniß die ertheilten höhern Befehle blos zu vollziehen, indem die Mannschaft an seine Stimme und die früher schon eingeübte Ordnung gewöhnt ist. Der Hauptzweck der freiwilligen Feuerwehr den hohen Regierungsbehörden gegenüber, kann nur darin allein bestehen, mit wenig Unkosten in jedem Orte die Vorkehrungen früher schon in das Leben zu rufen, allen ausbrechenden Schadenfeuern mit eingeübten, belehrten, vereinten Kräften auf das Wirksamste entgegenzutreten zu können, und es somit gerade durch solche Institute, wie ich sie überall erwecken möchte, der k.k. hohen Regierung so zu erleichtern, damit deren Organe aller Orten die Mittel schon zweckmäßig angebahnt vorfinden,**

ihren Befehlen überall und bei allen Gelegenheiten den sichersten raschen Vollzug zu sichern." (23)

Der Commandant der Feuerwehr muß bei einem Brand über Stellvertreter verfügen, die ihm Adjutantendienste leisten und auch selbständig tätig werden.

Er wählt sich für die Dauer des Brandes einen *Hauptsammelplatz* oder *Feuer-Hauptquartier*, daß entsprechend gekennzeichnet wird. Bei Tag wird eine weiße Fahne benützt, bei Bränden in der Nacht soll dies durch eine gut leuchtende farbige Laterne geschehen. An dieser Stelle hat der Commandant seinen Hauptaufenthalt, und Meldungen sind daher dorthin zu überbringen. Auch die Stadtvorsteher, alle obrigkeitlichen Personen und ärztliche Hilfe sollen sich an dieser Stelle einfinden. Wird der Commandant an einer anderen Stelle benötigt, so übernimmt ein Stellvertreter seinen Platz am Hauptsammelplatz.

Eine schwere Entscheidung steht dem Commandanten bevor, wenn es zweckmäßig erscheint benachbarte Gebäude einzureissen, um einer weiteren Ausbreitung des Feuers entgegenzuwirken. Leitenberger empfiehlt dem Commandanten, einen solchen Befehl nur in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister oder mehreren Gemeindevertretern zu geben. Damit ruht die Last der schweren Verantwortung nicht nur auf seinen Schultern.

Nach dem Ende des Brandes hat der Commandant dafür zu sorgen, daß die Brandstätte noch längere Zeit bewacht wird und Feuerspritzen mit der nötigen Bedienungsmannschaft für den Fall eines Wiederaufblühens des Brandes an Ort und Stelle bereitstehen. Von der Einhaltung dieser Anordnung haben sich er oder seine Adjutanten mehrmals zu überzeugen.

Die Finanzierung der Feuerwehr und soziale Einrichtungen zugunsten der Feuerwehrmänner

Sooft Ferdinand Leitenberger über die Kosten einer Feuerwehr spricht, geht er davon aus, daß die Gemeinde diese im vollen Umfang deckt. Er bemüht sich sogar darzulegen, wie gering diese Ausgaben im Vergleich zu den Schäden bei einem Brandunglück sind. Dabei wird vor allem das Gewissen der verantwortlichen Gemeindefunktionäre angesprochen (24).

Eine differenzierte Haltung nimmt der Autor bei der Einrichtung eines sozialen Netzes für verunglückte bzw. verdiente Feuerwehrmänner ein.



Ein Unbemittelter, der im Feuerwehrdienst einen Unfall erleidet, soll bis zur Wiederherstellung seiner vollen Arbeitskraft die ärztliche Versorgung und Verpflegung aus der Gemeindegasse bezahlt erhalten. Bei vollständigem Verlust der Arbeitstauglichkeit wird der Betroffene als "Kind der Gemeinde" aufgenommen, das heißt, er wird von der Gemeinde versorgt.

Das Vorbild der Schützenkorps spielt auch in diesen Bereich der Feuerwehr hinein. So wird die Gründung von Pensionsanstalten für die Versorgung von Witwen mittelloser Mitglieder angeregt⁽²⁵⁾.

Auch die Durchführung feierlicher Leichenbegängnisse für jedes Feuerwehrmitglied ist vorgesehen. Ihren Frauen wird dieser Liebesdienst von kleineren Abteilungen geleistet.

Die Finanzierung der sozialen Einrichtungen ist vor allem Aufgabe der bemittelten Klassen durch Spenden. Zusätzliche Einnahmen sind durch Veranstaltungen, wie "Dilettantentheater", Konzerte und Bälle möglich.

Leistungen zugunsten verdienter Feuerwehrmänner wurden bereits oben aufgezählt.

Die Ausrüstung der Reichstädter Feuerwehr

Die Gemeinde verfügte bereits bei Gründung der Freiwilligen Feuerwehr über eine Feuerspritze. Zwei weitere Spritzen gehörten zur Ausstattung der Sommerresidenz Kaiser Ferdinands⁽²⁶⁾, dessen Schloß einen integrierenden Bestandteil der Stadt bildete. Eine dieser beiden Spritzen stand der Gemeinde zur Verfügung, die andere diente als Reserve zum Schutz des Schlosses gegen Flugfeuer. Leitenberger empfiehlt für die Feuerwehrmänner eine einfache, gleiche Kleidung, die äußerlich hübsch und dem Hauptzweck des Feuerwehrdienstes angepaßt ist. Er bemerkt dabei, daß sie damit so gut wie die Schützen und deren "Musikbanden" zur Verherrlichung der kirchlichen Festivitäten dienen können. Die Anschaffung soll ganz wie bei den Schützenkorps durch *Sammelkassen*, in die monatlich geringe Einlagen gelegt werden, nach und nach finanziert werden.

Für den Löschdienst erhalten die einzelnen Feuerwehrmänner je nach Zugehörigkeit zu einer Abteilung eine entsprechende Ausrüstung.

Die Ausrüstung für 8 Steiger bestand demnach aus: 8 Helmen, 8 Leibgürteln mit Ring, 8 Seilen, 8 Schlingen mit Sicherheitshaken, 4 Rettungssäcken, 8

Beilen, 2 Laternen, 2 Hakenleitern und 2 Leitern zur Verlängerung, 4 Leiterstützen und 1 Sprachrohr. Zusätzlich können noch ein Rettungstuch und in größeren Städten ein Rettungsschlauch angeschafft werden. Für den Einsatz in verrauchten Räumen wird der Rauchschal empfohlen. Die gesamten Kosten für die 2 Steigerzüge in Reichstadt beziffert Leitenberger mit 175 Gulden und 32 Kreuzer.

Zur Ausrüstung der Spritzenmannschaft gehören: eine vierrädrige Wagenspritze mit Pferdezug, eine zweirädrige Wagenspritze oder eine Schleifspritze mit Kufen sowie eine Handfeuerspritze. Diese war ein Bottich mit Pumpwerk, der auf dem Rücken getragen wurde. Zusätzlich wird ein "Zubringer", das ist eine zum Fahren eingerichtete Spritze mit Saug- und Druckwerk und großer Fördermenge, erwähnt. Dieser kann aber auch der Wasserleitungsabteilung zugeteilt werden.

Weiters gehören zur Ausrüstung natürlich *Schläuche aus Leder oder Hanf*. An dieser Stelle betont der Autor, daß alle Schlauchgewinde in einem Ort genau ineinander passen müssen. Zur leichteren Verlegung der Schläuche wird eine *Schlauchhaspel* empfohlen. Für eine größere Menge an Schläuchen kann diese mit Rädern versehen werden. Ein *Gußrohr* wird an den Schläuchen befestigt, um das Wasser zum Brand zu schleudern.

Der *Schlauchdeckel* wird zum Schutz der Wasserschläuche bei Straßenquerungen verwendet. Nachfolgende Spritzen und Fuhrwerke können dann ohne Beschädigung der Schläuche passieren.

Für den Fall, daß ein Schlauch undicht wird, gibt es *lederne Schlauchbinden*. Wenn die Öffnung größer ist, kann der Schaden mit einem *Eisenblechzylinder* vorläufig behoben werden.

Schließlich gab es noch den *Löschbesen* als Mittel der ersten Löschhilfe.

Die Schlauchführer tragen zum Schutz gegen herabfallende Gegenstände ebenfalls einen Helm und auch eine Schlinge. Der Rauchschal wird für alle Spritzenmänner empfohlen.

Die Mittel der Wasserleitungsmannschaft sind zum Teil *vorbereitete Wasserentnahmestellen an natürlichen Gewässern, Brunnen und bei eventuell vorhandenen Wasserleitungen oder Zisternen*. Hier wird bereits eine primitive Form des Hydranten erwähnt.

Die billigste Transportmöglichkeit des dringend benötigten Wassers war aber immer noch die *mit*



Eimern aus Stroh, Leder oder lackiertem Eisen ausgerüstete Menschenreihe. Für diese Arbeit können die ohnedies dazu verpflichteten Bewohner, die nicht der Feuerwehr angehören, verwendet werden.

Andere Wassertransportmöglichkeiten waren Butten, Wasserwägen oder der Transport mit Schlauchleitungen, die mit hochgelagerten Trichtern versehen sind.

Die Bedienungsmannschaft der Feuerleitern und Haken verfügte über *Beile und Haken*, sowie die bekannten großen Leitern und Feuerhaken. Weniger bekannt war der mit einer Kette versehene große Einreihhaken.

Die Ausbildung in der Feuerwehr

"Bei einer freiwilligen Feuerwehr müssen alle Manoeuvres mit der Feuerspritze, als deren Weiterbewegung, sowie der Spritzen selbst so einfach wie möglich sein, ..." (27)

Der Kommandant der Feuerspritze hat keinen bestimmten Platz, sondern hält sich dort auf, wo es gerade nötig ist. Er beobachtet und gibt seine Befehle. Er steht im Einvernehmen mit den Schlauchführern, die solange der Schlauch nicht im Einsatz steht, ihren Platz auf der Spritze haben.

Die Bedienungsmannschaft wird nach der Größe in 2 Gruppen geteilt, die dann an den beiden Pumpenhebel arbeiten. Um die Spritzen zu schonen, werden die ersten Stöße langsamer gemacht, später wird das Tempo auf 50-55 Hube pro Minute erhöht. Bei Übungen wird dieses Tempo vorgezählt.

Für die Spritze wurde ein Kommandospiegel festgelegt: **"Macht euch fertig!"** - Die Spritze wird zugerichtet und alles tritt an die Hebel und ergreift sie. **"Fangt an!"** - Langsam wird begonnen. **"Halt!"** - Bei diesem Kommando wird aufgehört. **"Rückwärts - Marsch!"** oder **"Vorwärts - Marsch!"** - Bei diesem Kommando treten stets 2 Mann, die der Deichsel am nächsten stehen, vor an die Spitze und dirigieren den Gang, wobei der Kommandant vor ihnen vor dem Kommando **"Marsch!"** die Richtung anzugeben hat und auf alle Hindernisse acht zu geben hat. Die Kommandos selbst werden lang und gedehnt gesprochen ⁽²⁸⁾.

Die Schilderung geht dann auf die Aufgaben der Schlauchführer ein und zählt in mehreren Punkten die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten des Wasserstrahles und der richtigen Brandbekämpfung auf. Zusätzlich werden Hinweise zur Wartung und Pflege der Spritzen und Schläuche aufgezählt, sowie die

richtige Vorbereitung und Handhabung der Geräte bei Bränden in der kalten Jahreszeit.

Die Behörden und Ferdinand Leitenberger

Ferdinand Leitenberger bemühte sich um die Unterstützung der staatlichen Behörden, nachdem er sich die Hilfe der Gemeinde gesichert hatte.

Der Bezirkshauptmann in Leipa und spätere Statthaltereirat in Prag, von *Adda*, hatte die Ideen Leitenbergers an den Statthalter von Böhmen *Freiherrn von Mécsery* übermittelt. Dieser ließ das Buch *Innenminister Bach* vorlegen. Der Innenminister wiederum geruhte Leitenberger ein Anerkennungsschreiben durch den Bezirksleiter in Böhmisches-Leipa zu senden. Nach dieser wohl typisch österreichischen Reaktion gelang es Leitenberger auch zu einer finanziellen Hilfe zu kommen.

Der Statthalter bewilligte einen Beitrag zur Drucklegung des Buches in den beiden Landessprachen aus dem Landesfond und gab die Zusicherung, daß die Behörden den Ortsgemeinden die Anschaffung des Werkes empfehlen. Die Subskription und Versendung durch die k.k. Behörden wurde ebenfalls versprochen ⁽²⁹⁾.

Ferdinand Leitenberger gab daher in seinem Buch der Hoffnung Ausdruck, daß dadurch die Entwicklung des Feuerlöschwesens im gesamten Kaiserstaat beeinflußt wird.

Die kommenden Jahrzehnte gaben dem Rittmeister recht. In Böhmen entstanden in den folgenden Jahren in Kamnitz, Rumburg und Reichenberg Feuerwehren ⁽³⁰⁾, in Schlesien bestand seit 1855 eine Feuerwehr in Peterswald ⁽³¹⁾. 1857 wurde eine Turnerfeuerwehr in Innsbruck ⁽³²⁾ gegründet. 1861 folgte der Turnverein in Krems ⁽³³⁾. Danach folgte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine Zeit zahlreicher Feuerwehrgründungen ⁽³⁴⁾.

Die Problematik früher Feuerwehrgründungen

Verschiedene Gründe mahnen zur Vorsicht, von einer "ältesten" oder "ersten" Feuerwehr Österreichs zu sprechen ⁽³⁵⁾. Die Feuerwehren entstanden nicht plötzlich von einem Tag auf den anderen, sondern sind das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung.

Feuerwehrrähnliche Einrichtungen gab es bereits seit längerer Zeit. Damit sind aber nicht nur die bezahlten



Löschkräfte der wirklich großen Städte wie zum Beispiel Wien gemeint, sondern auch Löschanstalten die in Fabriken bestanden. Hier sind die k.k. Tabakfabrik in Schwaz/Tirol (1831) oder Kamnitz, daß in unmittelbarer Nähe von Reichstadt liegt, zu erwähnen.

Dieses von einem Fabrikanten mit Namen Asten errichtete Pompiers-Corps dürfte in etwa zeitgleich mit der Feuerwehr in Reichstadt entstanden sein. Ferdinand Leitenberger erwähnt auch wirklich in seiner Beschreibung, daß in jeder Fabrik oder größerem Etablissement die Errichtung einer Feuerlöschanstalt leicht möglich sei.

Im Jahr 1856 entstand daraus dann die Freiwillige Feuerwehr Kamnitz ⁽³⁶⁾.

Sicherlich war die Entwicklung der Feuerwehren in den deutschen Nachbarstaaten von großer Bedeutung. Die zeitliche Verzögerung in der Habsburgermonarchie mag durch eine rigorose Vereinspolitik der Behörden begründet sein ⁽³⁷⁾.

Doch die Suche nach einer Verbesserung im Bereich des Brandschutzes und des Löschwesens führte auch auf den bereits vorgezeigten Weg. Das für die damalige Zeit als fortschrittlich anzusehende *provisorische Gemeindegesetz* aus dem Jahr 1849 legte die Aufgaben der Feuerpolizei in die Hände der Gemeindevorstellung ⁽³⁸⁾.

Die Gemeindevorsteher konnten nur froh sein, wenn sich mehrere Bewohner fanden um den organisierten Löschdienst zu versehen. Es geschah zwar immer wieder, daß die Gemeinde einer Feuerwehr in der ersten Zeit abwartend oder ablehnend gegenüberstand. Dies könnte durch die Begründer der Feuerwehren selbst bewußt oder auch ungewollt provoziert gewesen sein ⁽³⁹⁾.

Leitenbergers Feuerwehr wird in Werken aus den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts als "*freiwillige Bürgerwehr*" ⁽⁴⁰⁾ bezeichnet. Für Böhmen nennen die Statistiken ⁽⁴¹⁾ 3 Feuerwehren, die bis 1862 gegründet wurden. Neben der erwähnten Kamnitzer Feuerwehr gab es dann noch eine in Rumburg (zwischen Reichstadt und der Grenze zu Sachsen gelegen), die 1858 oder 1859 ⁽⁴²⁾ gegründet wurde und die Reichenberger Feuerwehr seit 1862 ⁽⁴³⁾. Die Feuerwehr in Reichstadt wird nicht mehr erwähnt. Es kann sein, daß die von Leitenberger initiierte Gründung wenige Jahre später sang- und klanglos von der Bildfläche verschwand, um Jahre später wieder ins Leben gerufen zu werden. Eine zweite Möglichkeit ist, daß die Feuerwehr in Reichstadt erst spät eine behördli-

che Vereinsgenehmigung erhielt ⁽⁴⁴⁾. Hier erscheint nun das Problem, ab welchem Zeitpunkt eine Freiwillige Feuerwehr als existent anzusehen ist: Die Feuerwehr wird gegründet und hat sich bei verschiedenen Bränden bewährt, doch fehlt ihr die behördliche Genehmigung und daher der Vereinsstatus ⁽⁴⁵⁾. Eine andere Feuerwehr wird von der Vereinsbehörde anerkannt, hat aber abgesehen von der Gründung keinerlei Aktivitäten. Dabei ist aber zu betonen, daß eine Feuerwehr nicht unbedingt ein Verein sein muß:

Eine Ortsfeuerwehr kann, auch wenn sie auf freiwilliger Basis besteht, eine Einrichtung der Gemeinde sein und bedarf daher keiner vereinsrechtlichen Genehmigung ⁽⁴⁶⁾. Das führt vielleicht zu Verwechslungen mit dem Begriff "*Pflichtfeuerwehr*". Viele Jahre später wurden die Freiwilligen Feuerwehren zu Körperschaften öffentlichen Rechts ⁽⁴⁷⁾. Die Entwicklung führt uns wieder zu den Gedanken und Ideen Ferdinand Leitenbergers zurück, denn diese Rechtspersönlichkeit erinnert uns an die Forderung nach einer "*k.k. privilegierten Stellung*".

Leider fehlt bis zum heutigen Tag eine für den Historiker verbindliche Definition des Begriffes "*Freiwillige Feuerwehr*". Die Rechtspersönlichkeit dieser Einrichtung kann, wie oben ausgeführt wurde, nicht als Grundlage dienen. Daher wird ein Ansatz über die Entstehungszeit der ersten Freiwilligen Feuerwehren zusätzlich erschwert. Die Bezeichnung "*Feuerwehr*" mit oder ohne den Zusatz "*freiwillig*" scheint ebenfalls nicht zu genügen ⁽⁴⁸⁾.

Wesentliches Merkmal ist aber sicherlich, daß die Zugehörigkeit zu einer Freiwilligen Feuerwehr in jedem Fall durch den freiwilligen Beitritt einer Person gegeben ist.

Die Tätigkeit in einer Freiwilligen Feuerwehr, sowohl der Löschdienst, als auch die Ausbildung, Gerätewartung usw., sollte ehrenamtlich durchgeführt werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt ergibt sich aus dem engeren Zweck der organisierten Feuerwehr: Einrichtungen zur Brandbekämpfung, die allgemeine Bezeichnung "*Löschanstalt*" könnte dafür dienen, vor Errichtung der ersten Feuerwehren dürften einen wesentlichen Fehler gehabt haben. In den Löschordnungen wurden immer wieder bestimmte Personengruppen oder auch Einzelpersonen für den Löschdienst eingeteilt, doch eine gezielte Ausbildung an den Geräten war entweder nicht vorgesehen, oder wurde nicht in ausreichendem Maß durchgeführt.



Dies führte zu chaotischen Zuständen bei der Brandbekämpfung. Die Einführung der Feuerwehren wird oft mit diesem Umstand begründet ⁽⁴⁹⁾.

Für diese Ansatzpunkte kann natürlich kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, sie sind aber als Diskussionsgrundlage zu verstehen.

ANMERKUNGEN

(1) Diese Darstellung beschäftigt sich in erster Linie mit der Entwicklung von Ortsfeuerwehren, deren Mannschaft durch freiwilligen Beitritt gebildet wird. Daher werden Berufsfeuerwehren und Fabriksfeuerwehren weitestgehend ausgeklammert.

(2) Ferdinand LEITENBERGER, *Das freiwillige Pompiers-Corps oder Anleitung wie in jeder Provinzial-Stadt oder in jedem größern Dorfe mit unbeträchtlichen Auslagen eine Feuerwehr oder Feuer-, Lebensrettungs-Löschanstalt gegründet werden kann* (Prag 1855).

(3) *Fünfundzwanzig Jahre Feuerwehr-Verbandswesen in Böhmen 1878-1903*, Hg.: Zentralauschuß des Feuerwehr-Zentralverbandes von Böhmen (Prag 1903), Seite 6. - Reginald CZERMACK, *Österreichs Feuerwehr- und Rettungswesen am Anfang des XX. Jahrhunderts*, (Teplitz-Schönau 1903), Seite 11

(4) Moriz v. STUBENRAUCH, *Statistische Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthum Österreich* (Wien 1857). Dieses Werk nennt keine "Feuerwehvereine" o. ä. m., dies muß aber nicht bedeuten, daß solche tatsächlich nicht existierten. Allerdings erwähnt STUBENRAUCH auf Seite 3: "...wogegen ... die Gründung von Vereinen, welche sich Zwecke vorsetzen, die in den Bereich der Gesetzgebung oder der öffentlichen Verwaltung fallen, gänzlich untersagt ist." Möglicherweise trifft dies für Feuerwehren, die ja den Bereich der Feuerpolizei berühren, zu. Damit eröffnet sich ein juristisches Problem, daß außerhalb des Arbeitsfeldes eines Historikers liegt. - Josef WOLF, *Statistische Darstellung der in Böhmen bestehenden Feuerwehr-Vereine und Communal-Feuerwehren* (Prag 1877). In Reichstadt war zu diesem Zeitpunkt (1877) kein Feuerwehrverein genehmigt bzw. eine Kommunalfeuerwehr eingerichtet.

(5) LEITENBERGER, Seite 64. "Verordnung über das Verhalten der Hausbesitzer, Miethpartheien und sonstiger Insassen in Bezug auf Feuersgefahr" des Bürgermeisteramtes Reichstadt vom 17. Juli 1852: Abschnitt B, § 5.

(6) Ebd., Seite III f. Er wandte sich an die zuständige Bezirksbehörde, um Unterstützung für seine Ideen zu erlangen. Ursprünglich war dies die Bezirkshauptmannschaft, ab 1854 das "gemischte Bezirksamt" im Bereich des Gerichtsbezirkes. Leitenbergers Eingabe fiel anscheinend in den Zeitraum dieser Verwaltungsänderung.

(7) In frühen Beschreibungen der Entwicklung des Feuerwehrwesens wurde als erste Freiwillige Feuerwehr in Deutschland Durlach (1846) genannt (z. B. *Handbuch für die freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich*, Hg.: Ausschuß des Landesfeuerwehrverbandes (Wiener Neustadt 1883), Seite IX). Vgl. C.D. MAGIRUS, *Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen nach seiner geschichtlichen Entwicklung von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart* (Ulm 1877), Seite 58-59. MAGIRUS selbst meint, daß es nicht mit Sicherheit festzustellen ist, wo die erste "moderne" Feuerwehr eingerichtet wurde. In Barmen bestand sogar seit 1748 ein freiwilliges Löschorps, daß mehrmals reorganisiert weiterbestand. Hingegen dürfte es gesichert sein, daß die Bezeichnung "freiwillige Feuerwehr" erstmals für das Karlsruher Korps (1847) verwendet wurde.

(8) LEITENBERGER, Seite 3. Bürgermeister: Adolf Strohmayer, Mitvorstände: August Henke und JACOB Cornowitz: Der Gemeindevorstand bestand aus dem Bürgermeister und mindestens 2 "Gemeinderäthen". Letztere sind nicht mit unserem modernen Begriff des "Gemeinderates" zu verwechseln, diese führten die Bezeichnung "Gemeindevorstand (-männer)". Die Bezeichnung "Gemeinderath" ist als "geschäftsführender Gemeinderat" bzw. "Stadtrat" zu verstehen. Siehe dazu: *Provisorisches Gemeindegesezt vom 17. März 1849*, RGBl. Nr. 170, §§ 44, 58

(9) LEITENBERGER, Seite 6.

(10) Ebd. Seite 64. Ungefähr 30 Jahre später gibt es eine Freiwillige Feuerwehr "Reichstadt-Götsdorf". Vgl. *Österreichische Verbands-Feuerwehrzeitung* Nr. 4, 1888, Seite 28 (kurz: ÖVFZ 4-88-28)

(11) LEITENBERGER verwendet verschiedene Bezeichnungen: "(freiwilliges) Pompiers-Corps", "Feuer-, Lebensrettungs-Löschanstalt" und "freiwillige Feuerwehr" oder auch nur "Feuerwehr", "freiwillige Bürger-Feuerwehr" usw. Der Begriff "Pompiers-Corps", aus Frankreich stammend, wird auch für die Feuerwehren der In- und ausländischen Hauptstädte, d. h. Berufsfeuerwehren, gebraucht. Die Bezeichnung "Löschanstalt" dürfte ihre Wurzeln in den Ein-



richtungen der Gemeinden laut den vom Landesfürsten oder der Ortsobrigkeit bzw. von den Gemeinden selbst erlassenen Feuer-(lösch)ordnungen haben. Als Gegensatz dazu ist eigentlich der Begriff "bürgerliche freiwillige Feuerwehr" für die neue Form des organisierten Löschdienstes zu verstehen.

(12) LEITENBERGER, Seite 44. "Beschreibung eines neuen unter 31. Dezember 1846 für das Königreich Sachsen patentirten Verfahrens bei sicherer Löschung jedes in mehr oder weniger geschlossenen Räumen ausgebrochenen Feuers, von Herrn G. Kühn, Commissionsrath, Inspector der k. sächsischen Porzellan-Manufactur zu Meißen K.S. - V.O.R. Meißen 1846" Damit ist die Feuerlöschpatrone oder Feuerlöschdose gemeint. Vgl. MAGIRUS, Seite 111-114.

(13) LEITENBERGER, Seite 3f.

(14) Ebd., Seite 5.

(15) Ebd.

(16) Ebd., Seite 34. Die Gemeinde hat sich um die Bestellung dieses Mannes zu kümmern. Leitenberger stellt es frei, einen versierten Handwerker mit der Wartung zu beauftragen, oder einen Bediensteten dafür anzustellen.

(17) Provisorisches Gemeindegesetz vom 17. März 1849, RGBl. Nr. 170, § 119. "Eine der wesentlichsten Aufgaben des Bürgermeisters ist die Handhabung der ... Feuer-, ... Polizei."

(18) Anton v. GLOBOCNIK, *Index der älteren und neuen österreichischen Gesetze und Verordnungen aus allen Fächern sammt der einschlägigen Literatur und Judicatur*, Wien 1893, Seite 54; Hier wird die Feuerlöschordnung für Böhmen aus dem Jahr 1785 erwähnt, als Quelle wird die "Politische Gesetzsammlung 1740 bis 1848" genannt.

(19) LEITENBERGER, Seite 61. Er strebt die "k.k. privilegierte Stellung" als "ersichtliche beifällige Staatssanction" für die bürgerliche freiwillige Feuerwehr an. Das Vorbild der Schützenkorps übt aber auch in anderer Hinsicht eine große Wirkung für Leitenberger aus.

(20) Ebd., Seite 57f.

(21) Ebd., Seite 58.

(22) Ebd., Seite 4.

(23) Ebd., dies und die folgenden Absätze Seite 58ff. Bei der Beschreibung der einzelnen Geräte und Ausrüstungsgegenstände gibt LEITENBERGER auch

immer wieder den Preis in Conventionsmünze an.

(25) STUBENRAUCH, Seite 104 und Seite 123. Es werden ein "Unterstützungsverein des Schützenkorps in Asch", sowie ein "Pensionsinstitut des Brünner bewaffneten Bürgerkorps" erwähnt. Letzteres entstand (um) 1800.

(26) Zur Zeit der Niederschrift des Buches regierte natürlich bereits Kaiser Franz Joseph. Möglicherweise wußte Leitenberger nicht, wie er die Tatsache, daß Ferdinand eben kein Kaiser mehr war, höflich umschreiben sollte. Die Gegenwart gibt uns hier ein vortreffliches Werkzeug mit dem Wort "alt", z. B. "Alt-Bundespräsident".

(27) LEITENBERGER, Seite 37.

(28) Ebd.

(29) Ebd., Seite IV.

(30) *Fünfundzwanzig Jahre Feuerwehr-Verbandswesen in Böhmen*, Seite 6. Ursprünglich wurde in Böhmisches Kamnitz von dem Fabrikanten Asten ein "Pompier-Corps" gegründet. Vermutlich handelte es sich dabei um eine Fabriksfeuerwehr. 1856 entstand dann unter der Ägide eines gewissen Rochlitz daraus die Freiwillige Feuerwehr Kamnitz. In Rumburg soll seit 1858, ebenfalls von Rochlitz angeregt, eine Freiwillige Feuerwehr bestehen. Vgl. *Fromme's österreichischer Feuerwehrkalender*, (Wien 1874), Seite 76 (kurz: ÖFK 1874, Seite 76). Hier wird die Gründung der Rumburger Feuerwehr für das Jahr 1859 angegeben. Die Daten des österreichischen Feuerwehrkalenders sind jedoch mit Vorsicht zu sehen. Sie wurden durch die betreffenden Feuerwehren bzw. Feuerwehrverbände usw. an den Verlag eingesandt, oftmals dürften sich Lesefehler eingeschlichen haben.

Bis zum Jahr 1862 sollen schließlich 3 Feuerwehren in Böhmen entstanden sein. Reichenberg war die jüngste von ihnen. CZERMAK allerdings schreibt, daß in Böhmen 1852 bereits 2 Feuerwehren bestanden, 1853 3 Feuerwehren, 1854 4, dagegen 1856 nur mehr 2 Feuerwehren. Erst für 1861 wird ein Bestand von 5 Feuerwehren ausgewiesen (CZERMACK, Seite 20). MAGIRUS, Seite 65, zählt in Böhmen hingegen 1855 1 und 1860 3 Feuerwehren.

(31) ÖFK 1874, Seite 86. Peterswald in Österreichisch-Schlesien. CZERMACK, Seite 20, zählt ab 1862 2 Feuerwehren in Schlesien. MAGIRUS, Seite 65, nennt bereits 1855 1 Feuerwehr.

(32) *Denkschrift zum dreifachen Feuerwehrfeste in*



Innsbruck, Hg.: Freiwillige Feuerwehr Innsbruck (Innsbruck 1882), Seite 80 f. Franz Thurner, städtischer Turnlehrer, machte 1856 eine Reise nach Deutschland, um das dortige Turnwesen zu studieren. Dabei lernte er die sogenannten "Turnerfeuerwehren" kennen. In Stuttgart nahm er selbst an Steigerübungen teil. Er machte weitere Zwischenstationen in Darmstadt, Heidelberg, Frankfurt, Mainz, Mannheim, Karlsruhe, Strassburg, Zürich usw. Wieder nach Innsbruck heimgekehrt, konnte er mit Mühe beim Magistrat die Bezahlung der Ausrüstung für 20 Steiger, die er unter seinen Turnern fand, erreichen. Diese Steiger dürften im Rahmen der bestehenden Löschanstalt aktiv geworden sein. Nach zwei Bränden konnte er im "Gemeinderath" die Ausrüstung für weitere 20 Mann durchsetzen. 1861 wurde einer aus Thurners "Schaar" zum Bürgermeister gewählt, damit folgte die volle Anerkennung der Turnerfeuerwehr. Es wurden zur Komplettierung der Ausrüstung eine mechanische Leiter und zwei Metz'sche Spritzen angekauft. Damals trat auch die alte Löschanstalt, hier als "alte Bürgerfeuerwehr" bezeichnet, in den Hintergrund. Am 12. Mai 1864 traten die Statuten der neuen magistratlichen "Löschdirection" in Kraft. Franz Thurner wurde vom "grossen Bürgerausschusse mit Acclamation zum Feuerwehr-Commandanten" von Innsbruck ernannt. Laut CZERMACK, Seite 20, wird die in Schwaz seit 1831 bestandene Fabriksfeuerwehr als die erste Tirols gezählt.

(33) Vgl. Günter SCHNEIDER/Hans SCHNEIDER, *Die ersten Feuerwehren in Niederösterreich*. In: Joachim RÖSSL, Günter SCHNEIDER, Hans SCHNEIDER, Peter ZAWREL, *Das große niederösterreichische Feuerwehrbuch* (Wien-München 1986), Seite 23-26. - Günter SCHNEIDER, *Die Anfänge der Feuerwehr Krems*. In: *Die Freiwillige Feuerwehr Krems an der Donau. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum* (Krems 1986), Seite 10-20.

(34) Es können 2 Entwicklungsströme der Freiwilligen Feuerwehren Österreichs nachgezeichnet werden. Der erste ist rein geographisch zu sehen. Es handelt sich dabei um die Feuerwehren in Nordböhmen in der Nähe des Lausitzer Gebirges, unweit der Grenze zu Sachsen. Der zweite Entwicklungsstrom ist nur sehr peripher nach geographischen Gesichtspunkten gebildet. Hier ist die sachliche Verknüpfung mit der nationalen und liberalen Turnbewegung von großer Bedeutung. Vgl. Hans SCHNEIDER, *Die Beziehungen der deutschen und der österreichischen Feuerwehren von 1861 bis 1936. Niederösterreichische Feuerwehrstudien*, Bd. 2 (Wien 1990; Seite 7-9).

Trotzdem ist für die Habsburgermonarchie die Nord-Süd Ausbreitung vom böhmisch-mährisch-schlesischen Raum in den Bereich des heutigen Österreichs von größter Bedeutung.

(35) Die Tradition, daß Leitenberger die erste Feuerwehr der Habsburgermonarchie initiiert hatte, ist bereits relativ alt (Vgl. Anm. (3)). - Ein Fräulein R.L. begründete ihren Antrag an das Bundeskanzleramt um eine finanzielle Zuwendung (Gnadengabe) damit, daß ihr Vater der Gründer der angeblich ältesten Feuerwehr der Monarchie in Reichstadt war (*Zeitschrift des österreichischen Reichs-Verbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen*, Nummer 5, 1925, Seite 2 (kurz: Öst 5-1925-2)). Für die Mitteilung dieser Quelle danke ich Herrn Dr. Hans Schneider, Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband.

(36) Siehe Anm. (30). Die Statuten des "Freiwilligen Feuerwehrvereins" in Böhm. Kamnitz, Bezirk Tetschen, wurden erst am 5. April 1863 von der Statthalterei vidiert (WOLF, Seite 10)!

(37) Lange Zeit wurden nur Wohltätigkeits- und Humanitätsvereine, Vereine zur Wirtschaftsförderung, Sparvereine usw. genehmigt (siehe Anm. (4)). Ab 1852 gab es ein umfassendes Vereinsgesetz, doch einen Rechtsanspruch auf Gründung eines Vereines sah auch dieses Gesetz nicht vor. Eine Verbesserung gab es erst ab dem Vereinsgesetz vom 15. November 1867, RGBl. Nr. 134.

(38) Siehe Anm. (17)

(39) Dabei handelte es sich meist um liberal eingestellte Turner, die sich oft nur den Unwillen der Gemeindeväter zuzogen. So wollte der neugegründete Turnverein von Salzburg 1861 eine Turnerfeuerwehr bilden. Doch dieses Anerbieten stieß bei der Mehrzahl der Gemeindevertreter, teilweise bei der Bürgerschaft selbst auf Schwierigkeiten und die Bildung der Feuerwehr unterblieb. Vgl. Ignaz HÄRTL, *Die Entwicklung des Feuerlöschwesens in der Landeshauptstadt Salzburg während der letzten 25 Jahre, von 1858 bis 1883* (Salzburg 1883), Seite 8. Einzelne Feuerwehren wiederum existierten gleichzeitig mit den noch bestehenden Löschanstalten alter Prägung und hatten daher oftmals nur eine äußerst eingeschränkte Löschbefugnis. Vgl. *Statistik der Freiwilligen und Turner-Feuerwehren von Nieder-Österreich*. In: *Verhandlungen des ersten nieder-österreichischen Feuerwehrtages am 17. Mai 1869 zu Baden* (Baden 1869), Seite 45. Hier wird erwähnt, daß in Baden und Wiener Neustadt das "frühere Löschwe-



sen" noch besteht und die Feuerwehren werden gehindert den Löschdienst "auch außer das Weichbild" auszudehnen.

(40) *Fünfundzwanzig Jahre Feuerwehr-Verbandswesen in Böhmen*, Seite 6. Zusätzlich gesteht man Leitenberger die Einrichtung der 1. Sanitätsmannschaft zu! Diese kann in dessen Beschreibung nicht eindeutig erkannt werden. Der Begriff "freiwillige Bürgerwehr" wird ebenfalls erwähnt bei CZERMACK, Seite 11.

(41) Siehe Anm. (30)

(42) WOLF, Seite 72. Vidierung der Statuten erfolgte am 18. September 1870.

(43) Ebd., Seite 70. Vidierung der Statuten erfolgte am 1. Feber 1877. Das sind rund 15 Jahre nach der Gründung! Laut den Genehmigungsdaten ergibt sich ein völlig anderes Bild in der Reihenfolge der Entstehung der Feuerwehren Böhmens:

1863: Karlsbad, Böhm. Kamnitz

1864: Velvary (Welwaru), Dauba, Schlaggenwald

1865: Gabel, Asch

1866: Kutna Hora (Kuttenberg), Warnsdorf

1867 wurden 6, 1868 15 und 1869 22 Feuerwehrvereine genehmigt. Leider gibt WOLF keine Entstehungsdaten für die Kommunalfeuerwehren an. Bei diesen sind Berufsfeuerwehren (z. B. Prag) enthalten, die übrigen sind vermutlich entweder Pflichtfeuerwehren oder eben Freiwillige Feuerwehren als Gemeindeeinrichtungen.

(44) Zur weiteren Geschichte der Feuerwehr in Reichstadt: ÖFK 1884, Seite 70. Johann Hermuth aus Reichstadt wird als Obmannstellvertreter des Bezirksfeuerwehrverbandes Böhmisch Leipa erwähnt. Dieser Verband war 1880 gegründet worden, eine Feuerwehr aus Reichstadt wird bei der Gründung nicht genannt (ÖVFZ 23-1880-183). Die Freiwillige Feuerwehr "Reichstadt-Holzendorf" (richtig: Reichstadt-Götzdorf) hatte 1883 157 Mann, Kommandant ist der bereits erwähnte Johann Hermuth (ÖFK 1884, Seite 92). Hier wird auch erstmals wieder eine Feuerwehr in Reichstadt erwähnt. Vgl. Anm. (3). 1888 wird sie durch Beschluß der Mitgliederversammlung in die Feuerwehren Reichstadt und Götzdorf getrennt. Vgl. Anm. (9).

(45) Das führt zu unterschiedlichen Auffassungen über die tatsächliche Entstehungszeit einer Freiwilligen Feuerwehr. Bisher war in Ermangelung anderer

Unterlagen oftmals das Datum der behördlichen Genehmigung als Verein ältester Beweis der Existenz einer Feuerwehr. Dies ist natürlich besonders peinlich, wenn ein früheres Gründungsjahr überliefert ist. Es darf aber nicht übersehen werden, daß es sich bei den ersten Feuerwehren hauptsächlich um ein juristisches, weniger aber um ein historisches Problem handelt. - Das angesprochene Problem wird erwähnt bei Friedrich GRABITS, *Brandschutz in den Komitaten Győr/Raab, Moson/Wieselburg und Sopron/Ödenburg bis 1923*. In: *Die Feuerwehren in West-Pannonien 1888-1923. Katalog der gemeinsamen Sonderausstellung des Landes Burgenland und des Komitates Győr-Sopron*, Hg.: Hanns SCHMID (Eisenstadt 1988), Seite 10. Dazu danke ich Herrn Dr. Peter Krajasich, Burgenländisches Landesmuseum, der mich auf diese Problematik hingewiesen hat.

(46) Die ersten Freiwilligen Feuerwehren der Habsburgermonarchie scheinen nach den bisherigen Erkenntnissen lange Zeit nicht als Vereine konstituiert gewesen zu sein (Vgl. Anm. (4)). Möglicherweise hat erst die Verknüpfung mit den Turnvereinen diese Entwicklung in Gang gebracht. Die Niederlage des Jahres 1859 wird allgemein als das Ende des Neoabsolutismus bezeichnet. Dies begünstigte natürlich die Entwicklung des Vereinswesens.

Das erste Feuerpolizeigesetz eines Kronlandes, daß auf die Feuerwehren Rücksicht genommen hatte, ist jenes von Niederösterreich. Es bestimmte, daß die Freiwilligen Feuerwehren Satzungen nach dem gültigen Vereinsgesetz an die Statthalterei einzusenden hatten. Dadurch war natürlich der weitere Weg vorgegeben. Auf die Erstellung der Gesetzesvorlage hatten bereits die führenden Feuerwehrfunktionäre Einfluß genommen (*Verhandlungen des ersten nieder-österreichischen Feuerwehrtages*). Siehe: *Feuer-Polizei-Ordnung für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns mit Ausschluss der Haupt- und Residenzstadt Wien vom 1. Juni 1870*, LGBl. 39, § 37.

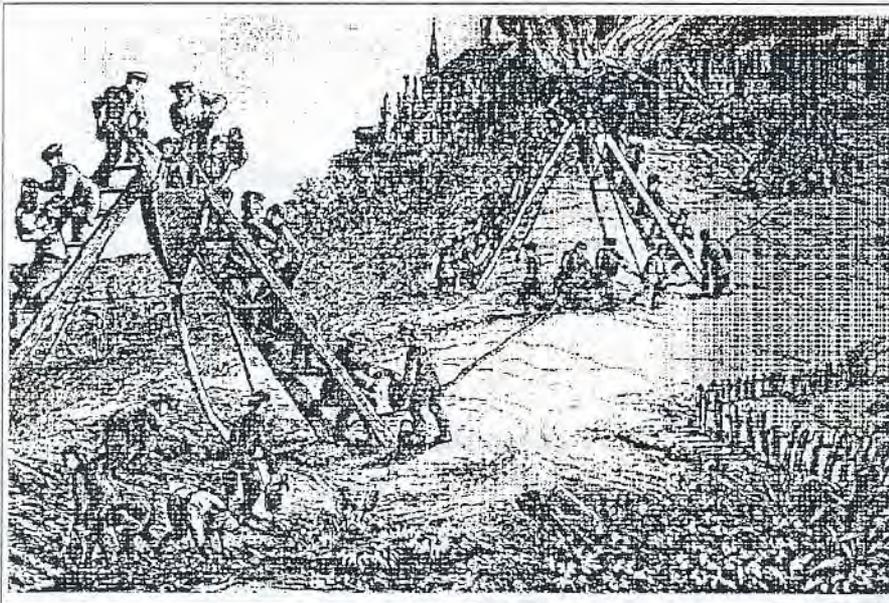
(47) In Niederösterreich z. B. wurde der Vereinsgedanke bis 1969, lediglich durch die deutschen Feuerpolizeivorschriften von 1939-1945 unterbrochen, beibehalten. Erst ab 1970 sind die Feuerwehren hier Körperschaften öffentlichen Rechtes.

(48) Die Bezeichnung "Freiwillige Feuerwehr" kann erst für die Zeit nach vollständiger Loslösung von den Turnvereinen als allgemein verbindlich angesehen werden.



(49) "Der alte Zopf" wird auch für das mangelnde Interesse der Gemeindevertretungen an Verbesserungen in der Feuerlöschtechnik verantwortlich

gemacht (MAGIRUS, Seite 84. - *Denkschrift zum dreifachen Feuerwehrrüste*, Seite 81.).



Leitenbergers Konzeption der Löschwasserförderung

Atem- und Körperschutzmaßnahmen für den Feuerwehrdienst



Abbildungen aus: Willibald CHITIL, *Die Entwicklung des Feuerlöschwesens in den Städten und Ländern Österreichs* (Wien, 1911)



FREIWILLIGE FEUERWEHR ALS ÖFFENTLICHE WACHE UND DAS DIENSTABZEICHEN DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN FEUERWEHRFUNKTIONÄRE

OBR Dr. Hans SCHNEIDER

Der Einsatzleiter der Feuerwehr muß im Ernstfall Weisungen erteilen können, die auch Nichtfeuerwehrmänner zu befolgen haben, er muß z.B. die Umstehenden verbindlich auffordern können, bei Arbeiten im Zusammenhang mit dem Einsatz mitzuhelfen, er muß Neugierige anweisen können, von Flächen zurückzutreten, die die Einsatzkräfte brauchen. Er muß auch geschützt werden vor Bloßstellung und Lächerlichmachung durch umstehende Besserwisser.



Das Problem stellt sich verschärft bei Einsatzleitern von Freiwilligen Feuerwehren. Sehr lange war der Feuerwehrkommandant (vor allem als Einsatzleiter) nicht ein Behördenorgan, sondern nichts als ein Vereinsfunktionär, wenn er auch im Auftrag der Gemeinde tätig war. Immer wieder wurden Einsatzleiter Freiwilliger Feuerwehren verbal angegriffen und ausgelacht, ihre Weisungen wurden einfach nicht befolgt, ohne daß das Strafgesetz Handhaben zur Ahndung geboten hätte. Verbindliche Weisungen konnten nur öffentliche Organe, z.B. der Bürgermeister und die Exekutive, erlassen. Beides verärgerte manchen Feuerwehrkommandanten.

NÖ Feuerpolizeiordnung - keine Änderung

Die Niederösterreichische Feuerpolizeiordnung vom 1. Juni 1870 äußerte sich zu dieser Frage nicht präzise¹. Die Feuerpolizei-Ordnung für das Herzogtum Schlesien vom 2. Februar 1873 sagt, daß der Kommandant am Brandplatz den Gemeindevorstand "vertritt"², jene für die Markgrafschaft Mähren vom 5. April 1873, daß besoldete Feuerwehren "wie andere Dienstorgane der Gemeinde zu behandeln" sind und den "Anordnungen" des Hauptmannes der Feuerwehr am Brandplatz "alle Anwesenden, einschließlich der Gemeinde-Sicherheitswache, unbedingt Folge zu leisten" haben³. Dies bedeutete aber nicht, daß Beleidigung der Einsatzleiter Beleidigung eines Amtsorgans war und sie damit selbst "amtliche Autorität" besaßen.

1887: Das Problem wird in Deutschland aufgegriffen

Das rechtliche Problem bestand offenbar auch in Deutschland. Am 16. Jänner 1887 lag dem Ausschuß des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich jedenfalls eine Anfrage nach der diesbezüglichen Rechtssituation in Österreich vor, und Obmann Dr. Josef Wedl wurde beauftragt, das Problem beim Österreichischen Feuerwehrtag in Brünn 1887 vorzubringen⁴. Bereits bei einer Bespre-



chung der Obmänner der Landesfeuerwehrverbände am 21. Februar 1887 wurde das Problem aufgegriffen und Dr. Wedl das Referat in Brünn übertragen⁵.

Österreich: Kommandanten sollen "öffentliche Wache" werden

Ein gesetzlicher Schutz der Feuerwehr im Einsatzfall, sozusagen als Amtsperson, war nur über die §§ 68 und 312 des österreichischen Strafgesetzes von 1852⁶ möglich.

§ 68: "Die Zusammenrottung mehrerer Personen, um der Obrigkeit mit Gewalt Widerstand zu leisten, ist das Verbrechen des Aufstandes; ... Dabei macht es keinen Unterschied, ob diese Gewaltthätigkeit gegen einen Richter, eine obrigkeitliche Person, einen Beamten, Abgeordneten, Bestellten oder Diener einer Staats- oder Gemeindebehörde, gegen eine Civil-, Finanz- oder Militärwache, oder einen Gendarmen, oder gegen einen zur Bewachung der Wälder aufgestellten, wenn auch in Privatdiensten stehenden, jedoch von der zuständigen landesfürstlichen Behörde beeedeten Forstbeamten, oder gegen das auf solche Weise beeedete Forstaufsichtspersonale, oder gegen einen zur Aufsicht auf Staats- oder Privat-Eisenbahnen, oder zur Besorgung des Verkehrs auf denselben, oder zum Schutze oder Betriebe des Staats-Telegraphen Bestellten gerichtet ist, in soferne diese Personen in Vollziehung eines obrigkeitlichen Auftrages, oder in Ausübung ihres Amtes oder Dienstes begriffen sind."

§ 70: "Diejenigen welche bei einem Aufstande gegen die zur Stillung der Unruhe herbeikommenden Personen oder Wachen in der Widersetzlichkeit beharren, haben schwere Kerkerstrafe von fünf bis zehn Jahren, und wenn sie zugleich Aufwiegler oder Rädelsführer sind, von zehn bis zwanzig Jahren verwirkt."

§ 312: "Jene wörtliche oder thätige Beleidigung einer der im § 68 genannten Personen, wenn diese in Vollziehung eines obrigkeitlichen Auftrages oder in Ausübung ihres Amtes oder Dienstes begriffen sind, ist sich darin nicht eine schwerer verpönte strafbare Handlung darstellt, als Uebertretung zu ahnden."

Die Ausstattung von Nichtamtspersonen mit Befugnissen und Schutz von Amtspersonen wurde durch Gesetz vom 16. Juni 1872 weiter konkretisiert⁷. Hier

wurde auch der Begriff der "öffentlichen Wache" geschaffen: Besonderes Wachpersonal "zum Schutze einzelner Zweige der Landescultur ..." bekam ein "amtliches Ansehen", war öffentliche Wache und genoß in bestimmten Sinn die gleichen Rechte, "welche den obrigkeitlichen Personen und Civilwachen zukommen"⁸. Die Wache mußte

- a) durch Landesgesetze aufgestellt sein,
- b) durch die politische Bezirksbehörde in ihrem Amt bestätigt und
- c) in Eide genommen werden,
- d) die Wachmänner hatten das "vorgeschriebene Dienstkleid oder Dienstabzeichen" zu tragen.

Die Feuerwehren bzw. deren Einsatzleiter waren aber, auch wenn die Feuerwehr "im obrigkeitlichen Auftrage" tätig war, nicht "öffentliche Wache" im Sinne des Strafgesetzes, sie wurden auch nicht in diesem Sinne von der politischen Behörde in Amtseid genommen.

Hier wollten nun die Landesfeuerwehrverbände einhaken⁹, denn auf "wörtliche und thätliche Beleidigung" der Amtspersonen und der "öffentlichen Wachen" standen schwere Strafen. Wenn die Wächter in Weinkulturen gesetzlichen Schutz genossen, mußten man ihn den Einsatzleitern der Feuerwehren noch viel eher gewähren.

4. Österreichischer Feuerwehrtag in Brünn. Aktivitäten beschlossen

Am 4. Österreichischen Feuerwehrtag in Brünn am 30. Mai 1887 wurde das Problem nun breit verhandelt¹⁰. Gegen den Gedanken, alle Feuerwehrmänner im Einsatz zu obrigkeitlichen Personen zu machen, wehrten sich die Obmänner der Landesfeuerwehrverbände, da sich nicht alle Männer, vor allem jugendliche Heißsporne, wie Amtspersonen benehmen würden und ungehöriges Benehmen von "Amtspersonen" schwerer wog als das von Privatpersonen, welche Feuerwehrmänner bisher ja in dieser Hinsicht rechtlich auch im Einsatz waren¹¹. Mit Mehrheit wurde beschlossen, bei den zuständigen staatlichen Organen zu beantragen, daß den Hauptmännern und deren Stellvertretern der Charakter einer öffentlichen Wache mit allen rechtlichen Konsequenzen zuerkannt würde¹².



Erste Anfragen von Landesaus- schüssen

Die Landesfeuerwehrverbände ratifizierten die Entscheidungen des Österreichischen Feuerwehrtages¹³, das k.k. Ministerium des Inneren verlangte von den Landesausschüssen der Kronländer gut-ächtliche Äußerungen, da ja für die Aufstellung von "Wachen" Landesgesetze notwendig waren¹⁴, die Landesausschüsse einzelner Kronländer wieder for-derten Stellungnahmen ihrer Landesfeuerwehrver-bände an¹⁵, manche Landesfeuerwehrverbände richteten selbst Ansuchen an ihre Landesausschüsse¹⁶. In Mähren-Schlesien hatte man die Erfahrung, daß die Richter in vielen Gerichtsfällen die Einsatzleiter der Feuerwehren de facto bereits als Amtsortane behandelten. Der Verband der mährisch-schlesischen freiwilligen Feuerwehren beklagte wieder, daß der geschäftsführende Landesfeuerwehrverband des Österreichischen Feuerwehrtages, nämlich der Böhmisches, "in Folge Überbürdung" die Sache bei den Behörden nicht genügend weiter betriebe, und urgierte im September 1888¹⁷.

1889: Petition an das Abgeordneten- haus

Am 25. März 1889 wurde in Wien der Ständige Öster-reichische Feuerwehr-Ausschuß, die Vorgängeror-ganisation des heutigen ÖBFV, gegründet¹⁸, und nun wurde die Frage intensiv behandelt. Dr. Karl Richter, Obmann des Verbandes der mährisch-schlesischen freiwilligen Feuerwehren und Advokat in Mährisch-Ostrau, betonte, der Reichsrat habe die seit langem fällige Strafrechtsreform (Straf-Gesetz 1852!) energisch in Angriff genommen, daher müsse man jetzt tätig werden und eine entsprechende Änderung des Strafgesetzes zu erreichen trachten. Am 25. Juni 1889 teilte der Ständige Österreichische Feuerwehr-Ausschuß mit:

- es sei eine diesbezügliche Eingabe an das Abgeordnetenhaus geplant.
- jeder Landesfeuerwehrverband solle eventuell neue Aspekte mitteilen,
- die einzelnen Feuerwehren sollen ihre zuständi-gen Reichsratsabgeordneten bitten, im Abgeordnetenhaus für die Vorlage des Feuerwehr-Ausschusses zu stimmen¹⁹. Der Ständige Österreichische Feuerwehrausschuß gab sogar entsprechende Mustertexte heraus²⁰.

Eine erste Eingabe des Ständigen Österreichischen Feuerwehrausschusses überreichte der Reichsrats-abgeordnete Adolf Siegmund aus Teplitz (Heimatort von Reginald Czermack - selbst Feuerwehrkomman-dant) im August 1889 dem Abgeordnetenhaus²¹. Der Deutsch-Tiroler Feuerwehrgauverband übergab dem Tiroler Landtag am 2. September 1889 eine eigene Petition²², ähnlich der Verband der mährisch-schlesischen freiwilligen Feuerwehren²³, für Oberöster-reich präsentierte Reichsratsabgeordneter Dr. Gandolf Graf Hurnberg einen Text²⁴, auch Steier-mark wurde tätig²⁵, ebenso Niederösterreich²⁶.

Erste Behandlung im Strafrechtsaus- schuß

Am 27. November 1889 wurde das Problem erstmals im Ständigen Strafrechtsausschuß des Abgeordne-tenhauses behandelt. "Den Wunsch" der Feuerweh-ren trug Abgeordneter Dr. Ferjancic vor²⁷. Anscheinend problemlos wurden nun im § 123 des Strafge-setzentwurfs (Gewaltanwendung gegen eine im öf-fentlichen Dienste stehenden Person als öffentliche Gewalttätigkeit) unter jene Personengruppen, die diesen Schutz genossen,

"die Mitglieder der behördlichen oder behördlich genehmigten Feuerwehren bei der Ausübung des Rettungswerkes" aufgenommen²⁸.

Das war freilich nicht problemlos: alle Feuerwehr-männer sollten "öffentliche Wache" sein, auch ju-gendliche Heißsporne, und besser als "Rettungs-werk" hätte man "in Ausübung ihres Dienstes" sagen sollen. Reginald Czermack schrieb:

"Es wird nun eine ganz ernste Sache der Feuer-wehr-Disciplin sein, jene Bedenken, welche seiner Zeit gegen die Immunität der gesamten Mannschaft vorgebracht wurden, zu zerstreuen"²⁹.

Er meinte aber auch, "die Feuerwehren Oesterreichs (treten) in ein neues Stadium und wird solches nicht nur die Hingabe an diesen edlen Beruf und die Kräf-tigung des Corpsgeistes fördern, sondern auch ... die noch immer von so mancher Seite fehlende Achtung (wird) errungen"³⁰.

Die Tiroler Feuerwehren warnten freilich auch: Öffent-liche Wache bedeute einheitliche Uniform ("Dienst-kleid"), und man wende sich "gegen jede Einschrän-kung der Vereinsfreiheit, ... wenn die Wahl des Commandanten von der Bestätigung der Behörde



abhängig gemacht werde³¹. Damit wurde freilich das Problem der Feuerwehren offenkundig: Sie wollten ihre volle Freiheit als Vereine erhalten wissen, zugleich wollten sie den besonderen gesetzlichen Schutz des Staates und für ihre Funktionäre den Charakter von staatlichen Organen.

Der Österreichische Feuerwehrausschuß wollte noch am 3. Dezember 1893 einstimmig nur die Kommandanten und deren Stellvertreter berücksichtigt wissen³².

Zweites Problem: Feuerwehrgeräte als "öffentliches Gut"

Am 5. Dezember 1889 wurde dem Abgeordnetenhaus eine weitere Petition überreicht, denn ein weiteres Problem harpte der gesetzgeberischen Lösung: Die Geräte der Feuerwehr sollten als "öffentliches Gut" behandelt, ihre mutwillige Zerstörung und ihr Diebstahl nach den viel strengeren Bestimmungen bezüglich des öffentlichen Gutes im Zusammenhang mit Aufruhr geahndet werden³³.

Ein eigenes Gesetz bezüglich "Öffentliche Wache" und Gerätschaften?

Die Arbeiten im Strafgesetzausschuß gerieten aber ins Stocken³⁴, die Strafrechtsreform würde noch lange nicht vollendet sein. (Es kam bis 1974 letztlich nicht zu einer grundlegenden Erneuerung des österreichischen Strafrechtes!) Darauf wollte man nicht warten. Nun beschritt der Welser Feuerwehrkommandant und Obmann des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren von Oberösterreich, Dr. Johann Schauer, er selbst Reichsratsabgeordneter, einen anderen Weg: Nicht eine ausdrückliche Erwähnung im Strafrecht, sondern ein eigenes Gesetz sollte die gesetzliche Verankerung der Anliegen "Öffentliche Wache" und Bezeichnung der Feuerwehrgeräte als "öffentliches Gut" bringen. Am 1. Juni 1890 brachte er im Abgeordnetenhaus mit 30 anderen Abgeordneten der Vereinigten Linken einen eigenen diesbezüglichen Gesetzesentwurf ein. In diesem war auch auf mögliche böswillige Beschädigung von "Maschinen, Wasserleitungen, Telegraphen- und Telephoneinrichtungen" Bedacht genommen³⁵. Der 5. Österreichische Feuerwehrtag in Teplitz (Böhmen) am 6. September 1891 stützte die Initiative Dr. Schauers mit einer entsprechenden Resolution ab und dankte ihm³⁶. Am 3. Dezember 1893 wollte der Österreichische Feuerwehrausschuß die "Feuerwehr- und Rettungsgeräte und alle Arten Alarm- und Signalvorrichtungen"

gen" noch detaillierter angeführt wissen³⁷. Aber auch dieser Entwurf erhielt nie Gesetzeskraft³⁸. Schon 1893 stellte man in Niederösterreich bedauernd fest: "Der ... Gesetzesentwurf (wurde) bisner noch nicht berathen und schlummt im Justizausschusse"³⁹.

Bis 1904: Das Problem "ruht"

Und nun wurde das Problem in den Sitzungen des Österreichischen Feuerwehrausschusses bis 1904 nicht mehr erwähnt. Offensichtlich war eine Gesetzgebung sowohl im Strafrecht (keine Strafrechtsreform!) als auch im Rahmen eines eigenen Gesetzes nicht erreichbar⁴⁰.

1904: Hoffnung auf neue Feuerpolizeiordnungen der Kronländer

Der Österreichische Feuerwehr-Reichsverband beriet am 26. Juni 1904 den Entwurf einer neuen Feuerpolizeiordnung für das Erzherzogtum Niederösterreich unter der Enns (die erst 1927 zustande kam!) und beschloß, einen Rahmentext für neue Feuerpolizeiordnungen der Kronländer zu entwerfen. Dieser sollte sich weitgehend an den niederösterreichischen Text anlehnen⁴¹. Ein Jahr später war eine der erwünschten Verbesserungen in neuen Texten auch der Charakter einer öffentlichen Wache für die Kommandanten und ihre Stellvertreter⁴².

Dann ruhte die Frage auch im Reichsverband wieder. Erst am 29. Mai 1910 machte Rudolf M. Rohrer (Brünn) wieder auf das "Rahmengesetz" aufmerksam⁴³. Wohl sei nur wëniges in allen Kronländern gleich, der Charakter der öffentlichen Wache für Kommandanten und Stellvertreter sei aber in den Feuerpolizeiordnungen aller Kronländer festzuschreiben. Der Weg, über Landesgesetze Probleme des staatlichen Strafrechts zu lösen, mußte freilich schwer und mühsam zu gehen sein.

Am 9. Österreichischen Feuerwehrtag in Wien am 22. und 23. Oktober 1911 mußte der spätere Vorsitzende des Österreichischen Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen, Dr. Rudolf Lampl aus Linz, feststellen⁴⁴, daß sich in all den Jahrzehnten an der rechtlichen Stellung der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Kommandanten eigentlich nichts geändert hatte. Sie seien weithin von der Gemeinde abhängig, in deren selbständigen Bereich die Feuerpolizei nun einmal falle. Um hier nicht anzuecken und die Gemeinden nicht zu verärgern, sei man in der Gesetzgebung sehr vorsichtig, und deshalb greife die Bezirkshauptmannschaft in Fragen des vorbeugenden



Brandschutzes in den Gemeinden auch kaum ein. Der Einsatzleiter unterstehe auch im Einsatzfall letztlich der Gemeinde, er sei rechtlich machtlos, "dem Hauptmanne steht ja kein Mittel zur Verfügung, seinen Befehlen Geltung zu verschaffen und ihre Durchführung zu erzwingen", Besitzer eines brennenden Anwesens verjagen die Feuerwehr, Nachbarn hängen die Ziehstange des Brunnens aus, Hunderte Zuschauer drängen und behindern die Löscharbeiten und keiner sei zu bewegen, die erschöpfte Mannschaft an der Spritze abzulösen. Nur die Gendarmerie unterstütze die Feuerwehr am Brandplatz, freilich betrachte sie sich oft als selbständiges Sicherheitsorgan, es komme zu Auseinandersetzungen, und "man kann schon die Drohung hören, daß der Hauptmann verhaftet und vom Brandplatze abgeführt werde".

Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges wurde das Problem in den Sitzungen des Reichsverbandes - wohl weil die Verwirklichung aussichtslos war - nicht mehr behandelt.

Die Bemühungen des Reichsverbandes nach 1918

Gleich nach Kriegsende stellte der Vorsitzende des Österreichischen Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen, Karl Staudt aus Prag, eine Liste "Feuerwehrliche Aufgaben für die zukünftige Friedenszeit" zusammen. Auch hier schien die immer noch anstehende Frage als eines der wichtigen Anliegen auf ⁴⁵.

Bei der ersten Sitzung des Reichsverbandes nach Kriegsende, am 24. August 1920 (man beschloß, den Verband unter der alten Bezeichnung für Deutschösterreich weiterzuführen), hoffte man, daß ein staatliches "Feuerschutzamt" errichtet und ein "zeitgemäßes Feuerschutzgesetz an Stelle der veralteten Feuerpolizeiordnung" treten würde, wobei der Reichsverband tatkräftig mitwirken wollte ⁴⁶.

Bald nach der erwähnten Sitzung verfaßte der Vorsitzende Dr. Rudolf Lampl zusammen mit seinen beiden Stellvertretern "Leitsätze 1921" über die "vorläufigen Ziele" des Reichsverbandes. Auch hier war noch der Gedanke eines staatlichen Feuerwehrgesetzes verankert, auch hier war das Bedürfnis nach besserer staatlicher Anerkennung und besserem staatlichem Schutz der Feuerwehr im Einsatz formuliert:

"Die Grundlage dieser Neugestaltung soll ein Gesetz bilden, welches die Wehren und deren

Verbände aus dem Vereinsgesetz ausschleidet und sie unter voller Wahrung der Freiwilligkeit und Selbstverwaltung zu einer Schutzwehr mit den Befugnissen einer öffentlichen Wache zusammenfaßt. Diese, wie bisher, in Landesverbände geteilte Schutzwehr soll den Landesverwaltungen der einzelnen Länder angegliedert werden." ⁴⁷

Auch hier wurde das Anliegen der "öffentlichen Wache" formuliert, das ganze Konzept Dr. Lampl zeigt aber auch, daß man die Feuerwehr, um ihr die nötige öffentlich-rechtliche Stellung zu geben, bis zu einem gewissen Grade in die Landesverwaltung eingliedern wollte. Damit verbunden war freilich die Gefahr, daß die Landesverwaltung die Freiheit, die die Feuerwehr als Verein immerhin hatte, einschränken würde. Auch eine gewisse gesamtösterreichische Zentralisierungstendenz war weiterhin sichtbar: es sollten für alle Länder gleiche Feuerpolizeiordnungen geschaffen werden, was wohl die gesetzgebenden Körperschaften in den Ländern auf den Plan rufen würde, war ja in der zu erwartenden neuen Bundesverfassung Feuerpolizei wieder eindeutig Sache der Länder. Das Problem der rechtlichen Absicherung begann so größere Dimensionen anzunehmen.

1923: Der Rechtsschutz ist ohnehin gegeben?

Durch die Bundesverfassung 1920 war der Gedanke eines staatlichen Feuerschutzamtes sowie österreichweit geltender Feuerpolizeiordnungen illusorisch, das Problem der rechtlichen Abstützung der Freiwilligen Feuerwehren bestand aber weiter.

Am 9. Dezember 1923 traf der Ausschuß des Österreichischen Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen im Niederösterreichischen Landhaus mit Vertretern der Ministerien des Innern (auch für die Justizabteilung im Bundeskanzleramt), für Verkehrswesen (Post und Telegraph) und für soziale Fürsorge sowie mit Juristen der Generaldirektion der Bundesbahnen und des Amtes der nö. Landesregierung zusammen, um offene Rechtsfragen zu besprechen. Wieder kamen die Probleme der rechtlichen Absicherung der Einsatzleiter und des Schutzes der Feuerwehrgeräte als öffentliches Gut zur Sprache. Die Vertreter der Feuerwehren betonten, Diebstähle und boshafte Sachbeschädigung verursachten unermeßlichen Schaden und beraubten manche Feuerwehren für längere Zeit ihrer Schlagkraft, da sie infolge ihrer



Armut die Geräte nur schwer instandsetzen bzw. nachschaffen könnten. Vor allem würden bei Einbrüchen in Zeughäuser und auch bei Feuersbrünsten selbst immer wieder Metallteile von Spritzen und Schläuchen gestohlen, die damals teuer verkauft werden konnten. Besitzer von Brunnen weigerten sich, das Wasser für Zwecke der Brandbekämpfung zur Verfügung zu stellen und versteckten deren Schöpfleinrichtungen⁴⁸.

Der Vertreter des Ministerium des Innern betonte, der von der Feuerwehr so oft geforderte gesetzliche Schutz sei eigentlich in den vorhandenen gesetzlichen Regelungen, vor allem im Strafgesetz, genügend gesichert, auch wenn die Feuerwehren im Strafgesetz nicht ausdrücklich erwähnt würden⁴⁹.

Die Feuerwehr hatte aber offensichtlich nicht so unrecht und berührte zumindestens ein Problem mit schwankender Judikatur. Denn nur wenige Tage nach dieser Besprechung, am 14. Dezember 1925, richtete das Bundeskanzleramt, Abteilung Justiz, ein Rundschreiben an sämtliche Oberstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften "bezüglich des strafrechtlichen Schutzes der Einrichtungen, Tätigkeit und der Organe der freiwilligen Feuerwehren"⁵⁰.

Im Rundschreiben wurden die bei Feuerwehredelikten heranzuziehenden Paragraphen des Strafgesetzes angeführt:

- Diebstähle von Metallbestandteilen von Spritzen und Schläuchen. Nach § 174, Ic oder d oder § 175, Ib Strafgesetz (= St.-G.) ist dieses Delikt, ohne Rücksicht auf den Wert der gestohlenen Sache, "als Verbrechen zu bestrafen."

- Boshafes Beschädigen von Löscheräten, Zerschneiden von Schläuchen beim Stehlen von Kuppungen und Gewinden ist nach § 85 b St.-G. ein Verbrechen, "denn jede solche Beschädigung ist geeignet, im Falle einer Feuersbrunst das Leben, die Gesundheit oder körperliche Sicherheit von Menschen oder in größerer Ausdehnung fremdes Eigentum zu gefährden und ihre Eignung hiezu ist für jedermann leicht erkennbar. Die boshafte Beschädigung von Feuerwehrspritzen, die mit Dampf betrieben werden, bildet unter allen Umständen das Verbrechen nach § 85 St.-G."

- Zurverfügungstellung von Löschwasser: Dies sei in den Feuerpolizeiordnungen aller Länder festgelegt. Wer die Entnahme verhindert, "macht sich je nach den Umständen des einzelnen Falles der Übertretung nach § 431 oder 459 oder des Vergehens nach § 337

oder des Verbrechens nach § 87 St.-G. schuldig".

- Falsche Feuermeldung könnte "unter Umständen als Betrug strafbar sein".

- Kommandant als "obrigkeitliche Person"? Dieser Rechtsstatus hänge von den Ländergesetzen bzw. vom Verhältnis zwischen Feuerwehr und Gemeinde ab. Hat die Gemeinde die Satzungen der Feuerwehr genehmigt,

"so finden ihre Dienstleistungen auf dem Brandplatze nach den Vorschriften der Feuerpolizeiordnungen 'in Ausübung eines ihr von der Gemeinde übertragenen Befugnisses' statt. Der Hauptmann einer solchen freiwilligen Feuerwehr, dessen Wahl nach einzelnen Feuerpolizeiordnungen sogar der Genehmigung der Gemeindevertretung bedarf, vertritt auf dem Brandplatz den sonst in erster Linie zur Leitung der Löscharbeiten berufenen Gemeindevorsteher. Seinen Anordnungen haben - wie die einzelnen Feuerpolizeiordnungen regelmäßig hervorheben - alle am Brandplatze anwesenden Personen, einschließlich der Gemeindegewerkschaftswache, unbedingt Folge zu leisten⁵¹; für seine Anordnungen ist er der Gemeindevorsteherung verantwortlich. Wem die Befehlsgewalt am Brandplatz über alle Feuerwehren zusteht, wenn sich an den Löscharbeiten mehrere Feuerwehren beteiligen, bestimmen im vorhinein die Feuerpolizeiordnungen oder die in den einzelnen Gemeinden erlassenen Löschornungen. Der nach den angeführten Vorschriften zur Leitung der Löscharbeiten am Brandplatz berufene Hauptmann einer freiwilligen Feuerwehr ist also in Ausübung dieses Dienstes als ein mit obrigkeitlichen Befugnissen ausgestatteter Abgeordneter der Gemeindebehörde im Sinne des § 68 St.-G. anzusehen und genießt dabei den besonderen Schutz, den das Strafgesetz den in Ausübung des Dienstes stehenden obrigkeitlichen Personen gewährt, § 68, 279, 312 und 314 St.-G."

Die Staatsanwaltschaften wurden angewiesen, bei einschlägigen Rechtsfällen "auf diese Ausführungen Rücksicht zu nehmen und Entscheidungen der Gerichte, die ihnen nicht Rechnung tragen, mit den zulässigen Rechtsmitteln zu bekämpfen."⁵²

Hier war der seit Jahrzehnten erwünschte Schutz nun klar ausgesprochen, nicht durch ausdrückliche Erwähnung der Feuerwehr im Strafgesetz, sondern auch authentische Interpretation bestehender



Gesetze seitens der höchsten Justizstelle.

Der Reichsverband fordert ausdrückliche Verankerung im Strafgesetz

Dem Reichsverband genügte aber diese eher komplizierte, indirekte und nicht auf alle Feuerwehren anwendbare Sicherstellung nicht. Er wollte eine ausdrückliche Verankerung des Sachverhaltes im Strafgesetz. Er beschloß am 22. März 1925, das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes in den Feuerwehrzeitschriften zu veröffentlichen und die Feuerwehren um die Mitteilung konkreter Fälle zu bitten, die mit dem Problem im Zusammenhang standen⁵³. Eine Eingabe an das Bundeskanzleramt war geplant. Ob es dazu gekommen ist, wissen wir nicht.

Verankerung in den neuen Feuerpolizeiordnungen?

Über neue Feuerpolizeiordnungen - nachdem ein staatliches Feuerschutzgesetz nicht möglich war - sprach man im Reichsverband bereits am 10. Februar 1924⁵⁴, am 14. und 15. Juni 1924 beschloß man, sich wenigstens über die "Grundsätze der neuen Feuerpolizeiordnungen" einigen zu wollen⁵⁵, am 14. September 1924 diskutierte und verabschiedete man bereits den "Entwurf einer neuen Feuerpolizeiordnung", einer Art Muster-Feuerpolizeiordnung für die Bundesländer⁵⁶. Den Charakter der Feuerwehr (bzw. der Einsatzleiter) als öffentliche Wache wollte man nun in den Feuerpolizeiordnungen der Länder ausdrücklich verankern. § 15 lit. a der "Rahmenverordnung"⁵⁷ sah vor:

"Die Dienstleistung der freiwilligen Ortsfeuerwehr oder einer ihr gleichgestellten Betriebsfeuerwehr (§ 14, Abs. h) erfolgt in Ausübung einer öffentlichen Befugnis, welche allen dem Landesverbände angehörenden Feuerwehren durch dieses Gesetz eingeräumt wird. Der bei einer Dienstleistung befehlführende Amtswalter einer solchen Feuerwehr genießt daher in Ausübung seines Dienstes den Schutz einer öffentlichen Wache."⁵⁸

Erste Frucht; Burgenländische Feuerpolizei- und Feuerwehrordnung

Die erste Feuerpolizeiordnung, die nach all diesen Bemühungen des Österreichischen Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen erlassen wurde, war die Feuerpolizei- und Feuerwehrordnung für das Burgenland vom 15. Jänner 1926. Hier wurde

offensichtlich auf das Rundschreiben an die Staatsanwaltschaften zurückgegriffen, ebenso auf § 68 und 312 des Strafgesetzes. Folgende Formulierung wurde verwendet:

§ 15 Art. 1: "Die Dienstleistung der Feuerwehr erfolgt in Ausübung einer öffentlichen Befugnis. Der Amtswalter einer solchen Feuerwehr, der bei einer zur Bekämpfung eines Brandes oder eines anderen Elementarereignisses unternommenen Ausrückung den Befehl führt, genießt hiebei *den besonderen Schutz, den das Strafgesetz den in Ausübung ihres Dienstes begriffenen behördlichen Organen gewährt.*"

Feuerpolizeiordnung Niederösterreich 1927: Öffentliche Wache

Zu dieser Zeit wurde auch bereits an der neuen niederösterreichischen Feuerpolizeiordnung gearbeitet⁵⁹. Am 8. Juli 1927 wurde sie vom Niederösterreichischen Landtag beschlossen⁶⁰.

Wieder wurde die Formulierung entsprechend dem Rundschreiben an die Staatsanwaltschaften gebraucht:

§ 30: "Die mit dem Dienstabzeichen versehenen Feuerwehrhauptleute und deren Stellvertreter genießen während der Ausübung ihres Dienstes auf dem Brandplatze, bei Überschwemmungen oder anderen Elementarereignissen und Unglücksfällen sowie bei der Leitung von Übungen *den besonderen Schutz, den das Strafgesetz den in Ausübung ihres Dienstes begriffenen öffentlichen Organen einräumt.*"

§ 33 Abs. 3: "Die Dienstleistung der Ortsfeuerwehr findet in Ausübung einer ihr von der Gemeinde übertragenen Befugnis statt."

§ 33 Abs. 4: "Der Hauptmann und dessen Stellvertreter bedürfen zur Ausübung ihres Amtes der Bestätigung durch den Gemeinderat."

§ 42: "Der Kommandant des Landes-Feuerwehrverbandes hat bei Ausübung seines Überwachungsdienstes ein Dienstabzeichen zu tragen und genießt hiebei *den besonderen Schutz, den das Strafgesetz den in Ausübung ihres Dienstes begriffenen öffentlichen Organen einräumt.*"

§ 43 Abs. 3: "Bei Ausübung ihres (= Bezirksfeuerwehrkommandanten) Überwachungsdienstes haben sie ein Dienstabzeichen zu tragen und



genießen hiebei den *besonderen Schutz, den das Strafgesetz den in Ausübung ihres Dienstes begriffenen öffentlichen Organen einräumt.*"

§ 60: "Beschädigungen von Feuerlöschgeräten, Wasserleitungen sowie Vorrichtungen und Anlagen zur Feuermeldung, der Mißbrauch dieser Einrichtungen sowie die mutwillige oder fahrlässige Alarmierung der Feuerwehr sind strafbar. Diese Handlungen unterliegen, sofern darauf keine strengere Strafvorschrift Anwendung findet, der im § 59 vorgesehenen Strafe. Außerdem ist der Täter im Falle eines Schadens zum Ersatze verpflichtet." ⁶¹

Öffentliche Wache: "Dienstabzeichen"

Wieder scheinen in den Formulierungen die Gedanken des Entwurfes von Dr. Lampl auf, ferner §§ 68 und 312 des Strafgesetzes und das Gesetz vom 16. Juni 1872, RGBL. 84. Letzteres besagte, daß die als öffentliche Wache bezeichneten Personen nur dann tätig werden durften, wenn

1. eine solche Wache durch Landesgesetz aufgestellt wurde,
2. ihre Mitglieder durch die politische Bezirksbehörde bestätigt und in Eid genommen wurden und
3. sie "das ihnen vorgeschriebene Dienstkleid oder Dienstzeichen" trugen (Das Dienstabzeichen hatte den Sinn, daß diese Wacheorgane für jedermann äußerlich kenntlich waren.)

In Niederösterreich war das betreffende Landesgesetz am 29. Mai 1887 erschienen ⁶², das Aussehen des Dienstabzeichens war in einer eigenen Verordnung des k.k. Statthalters festgelegt ⁶³.

Für die niederösterreichischen Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrfunktionäre schuf man nun eine etwas abweichende Form die der NÖ Landesfeuerwehrverband am 21. Oktober 1927 vorgeschlagen hatte ⁶⁴.

In der Mitte schien das n.ö. Landeswappen mit der Mauerkrone auf. Es war seitlich und auf der Unterseite mit einem metallisartigen grünen Eichenlaubkranz umgeben, an dessen unteren Seite in einem weißen Emailwappen die gegenstehenden Buchstaben FF zu sehen waren. Das Dienstabzeichen war 6,5 cm hoch, die Breite bis zu den äußeren Rändern des Eichenlaubkranzes betrug 5,1 cm.

Die Dienstabzeichen für die höheren Funktionäre sahen wie die eben beschriebenen aus, sie trugen

aber "auf einem weißen Emailband am unteren Rand in goldenen Buchstaben die bezüglichen Funktionstitel (Landes-Feuerwehr-Kommandant, Landes-Feuerwehr-Kommandant-Stv., n.ö. Landesfeuerwehr-Beirat, n.ö. Landes-Feuerwehr-Beirat-St., Bezirksfeuerwehr-Kommandant" ⁶⁵. Für die Stellvertreter der Bezirkskommandanten war kein Dienstabzeichen vorgesehen ⁶⁶. Die beiden Enden des Emailbandes waren glatt abgeschlossen, das Dienstabzeichen des Landesbrandinspektors Erich Lauberer hatte aber ein Band mit eingedrehten Bandenden ⁶⁷.

1934 wurde das Dienstzeichen des Landes Niederösterreich für Jagd-, Feld- und Fischereischutz neu gestaltet ⁶⁸, es unterschied sich aber deutlich vom Dienstabzeichen der Feuerwehr, das somit unter den Dienstabzeichen des Landes Niederösterreich ein Kuriosum blieb:

§ 14 Abs. 2: "Dieses Dienstzeichen hat aus Messing zu bestehen, ist von ovaler Form, höchstens 6 cm lang und 5 cm breit; in der Mitte des Ovals befindet sich das Landeswappen, das von einem Spruchbande mit der Inschrift 'Beeidete Wache' umgeben ist."

Abs. 3: "Die bestätigten und beeideten Wachorgane sind verpflichtet, in Ausübung ihres Dienstes das Dienstabzeichen auf dem äußeren Kleidungsstücke an der linken Brustseite sichtbar zu tragen."

Wer erhielt das Dienstabzeichen?

Die Paragraphen 30, 41 und 43 der Feuerpolizeiordnung gestanden das Dienstabzeichen den Feuerwehrkommandanten, den Landesfeuerwehrkommandanten, den Landesfeuerwehrbeiräten und deren Stellvertretern sowie den Bezirksfeuerwehrkommandanten zu. Träger des Dienstabzeichens waren also

- Landesfeuerwehrkommandant
- Landesfeuerwehrkommandantstellvertreter
- Landesfeuerwehrbeirat
- Landesfeuerwehrbeiratsstellvertreter
- Bezirksfeuerwehrkommandant
- Feuerwehrkommandant.

Die neuen Dienstabzeichen wurden im Mai 1928 vom Landesfeuerwehrverband über die Bezirksfeuerwehrkommandanten verteilt. Sie durften "nur im Dienst getragen werden" und blieben "Eigentum des



n.-ö. Landes-Feuerwehrverbandes". Kommandanten, die aus ihrer Funktion schieden, waren "verpflichtet, das Dienstabzeichen dem neuen Kommandanten zu übergeben". Die Bezirksfeuerwehrkommandanten waren "berechtigt und verpflichtet, die richtige Übergabe wahrzunehmen." Das Dienstabzeichen war "an der linken Brustseite zu tragen" ⁶⁹. Am 3. Juli 1928 wurde eigens darauf aufmerksam gemacht, "daß die ... Dienstabzeichen nur bei dienstlichen Anlässen, nicht aber bei Unterhaltungen getragen werden sollen. Die Ausgabe eines zweiten Dienstzeichens an die (Kommandanten) Stellvertreter findet nicht statt, wie dies irrtümlicherweise vielseitig angenommen wurde." ⁷⁰.

Die Dienstabzeichen wurden ursprünglich auf der linken Brustseite relativ weit unten getragen. Da sie sich dort, wie die Erfahrung lehrte, "durch Abstreifen mit dem Ärmel" leicht loslösten, wurde 1931 angeordnet, daß sie "von nun an auf der rechten Brustseite in der Höhe des zweiten Knopfloches zu tragen" seien ⁷¹.

Ein "Befähigungsnachweis"

Die Feuerwehrfunktionäre waren sich klar, daß der Charakter einer "öffentlichen Wache" auch erhöhte Anforderungen an das Können der Kommandanten und Funktionäre stellte. Schon am 28. April 1929 bezeichnete Präsident Dr. Rudolf Lampl die Einführung eines "Befähigungsnachweises" als "unser nächstes und wichtigstes Ziel, wenn auch derzeit noch von verschiedenen Seiten, namentlich von seiten älterer Kameraden, Bedenken gegen seine Einführung laut werden" ⁷². Befähigungsnachweis bedeutete ja notwendigerweise die Einführung einer Art Kommandantenprüfung, der sich ältere Kommandanten und Funktionäre wohl nicht gern unterziehen würden.

Am 28. April 1929 beschloß der Ausschuß des Österreichischen Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen "Vorschriften für die Erbringung des Befähigungsnachweises" ⁷³, die ein eigener Unterausschuß erarbeitet hatte ⁷⁴.

Der NÖ Landesfeuerwehrverband wendete diese Bestimmungen im eigenen Bereich an. Er gab über die Prüfung beim "Feuerwehr-Führerkurs" an der Feuerwehr-Fachschule Wiener Neustadt nicht eine "Bestätigung" aus wie bei den übrigen Lehrgängen, sondern einen "Befähigungsnachweis", mit dem "die Befähigung zum Führer einer Freiw. Feuerwehr zuerkannt" wurde. Und um den Zusammenhang mit dem Kom-

mandanten als öffentliche Wache deutlich zu machen, war (nur) auf diesem Zeugnis das Dienstabzeichen abgebildet ⁷⁵. In der Feuerpolizeiordnung für St. Pölten und Wiener Neustadt vom 19. März 1931 wurde die Erbringung eines Befähigungsnachweises sogar gesetzlich - und mit dieser Bezeichnung - als "Kann-Bestimmung" verankert ⁷⁶.

Zu einer Art Befähigungsnachweis gedrängt wurde die Feuerwehr auch, weil die Organe der öffentlichen Wache (z. B. beim Forst-, Jagd- und Feldschutz sowie jene zum Schutz im Zusammenhang mit der Fischerei und der Wasserberechtigung) bestimmte Befähigungsnachweise zu erbringen hatten, die durch Landesgesetz vom 22. November 1901 genau geregelt waren ⁷⁷. 1934 beschäftigten sich neue Landesgesetze mit derselben Materie ⁷⁸.

Das Dienstabzeichen wurde getragen bis 1939, als die nö. Feuerpolizeiordnung durch die gesetzlichen Bestimmungen des Deutschen Reiches ersetzt wurde.

Wiedereinführung 1949

1945 trat die NÖ Feuerpolizeiordnung von 1927 wieder in Kraft, die Rechtssituation vor 1939 wurde also wiederhergestellt, auch bezüglich unserer Frage. Bis zur Wiedereinführung der Dienstabzeichen vergingen aber noch vier Jahre. Der Landesfeuerwehrverband wurde erst am 8. Mai 1947 wieder konstituiert, und in den ersten Aufbaujahren stand anderes im Vordergrund.

Die Träger des Dienstabzeichens

Diesmal wurden auch die Feuerwehrkommandantenstellvertreter (wie die Kommandanten, also ohne Funktionsband) und die Bezirksfeuerwehrkommandantenstellvertreter bedacht ⁷⁹. Träger waren daher:

- Landesfeuerwehrkommandant
- Landesfeuerwehrkommandantstellvertreter
- Landesfeuerwehrrat
- Bezirksfeuerwehrkommandant
- Bezirksfeuerwehrkommandantstellvertreter
- Feuerwehrkommandant
- Feuerwehrkommandantstellvertreter

Das Dienstabzeichen durfte getragen werden von allen Kommandanten und deren Stellvertretern "während der Ausübung ihres Dienstes auf dem Brandplatze und bei allen sonstigen Einsätzen (tech-

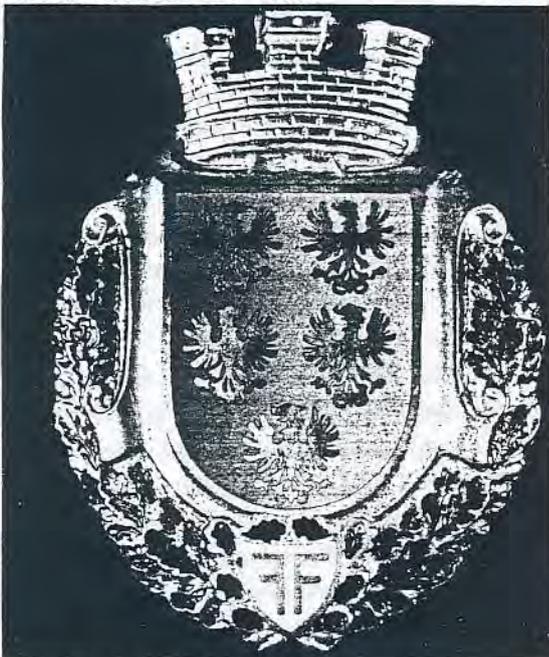


nische Hilfeleistungen,, Unglücks- und Katastrophenfällen usw.) sowie bei der Leitung von Übungen" ⁸⁰.

Das Aussehen der neuen Dienstabzeichen

Die neuen Dienstabzeichen wurden 1949 ausgegeben. Sie sahen jenen der Fassung von 1928-1939 weitestgehend ähnlich, auch diesmal nahm man nicht auf die Form der nö. Dienstabzeichen beedeter Wachen Rücksicht ⁸¹. Erst zahlreiche Vergleiche, auch von Fotografien, haben ermöglicht, die folgenden Unterschiede zu 1928-1939 festzustellen ⁸²:

Dienstabzeichen 1927 - 1939



Dienstabzeichen 1949 - 1970



1. Das Grün der Eichenlaubblätter ist 1949 nicht metalisierend, sondern ein sehr sattes Grün.
2. Die Eichenblätter sind etwas breiter als in der Fassung von 1928-1939.
3. Die je drei Eichenblätter links und rechts des Landeswappens liegen nebeneinander, in der Form 1928-1939 wird das jeweils mittlere Blatt von den äußeren Blättern überlappt und teilweise verdeckt.
4. Das Emailband mit der Funktionsbezeichnung der Funktionäre schloß 1928-1939 an beiden Enden gerade ab, nur bei den beiden ernannten (und nicht gewählten) Landes-Feuerwehrenspektoren Erich Lauberer (Wiener Neustadt) und Franz Ickinger (St. Pölten) waren die Enden eingedreht. Diese geschlungene Form wurde 1949 allgemein eingeführt. Ob man es tat, um die neuere von der jüngeren Form zu unterscheiden, wissen wir nicht.

Hergestellt wurden die Dienstabzeichen dieser zweiten Generation von der Firma Rudolf Souval in Wien, die sich laut Angaben der Firmenleitung mit dem Projekt schon 1948 zu befassen begann ⁸³.

Die Form der Ausgabe 1949

Die neuen Dienstabzeichen wurden am 35. NÖ Landesfeuerwehrtag vom 13. bis 15. August 1949 in Baden ⁸⁴ den Bezirksfeuerwehrkommandanten übergeben - zur weiteren Verteilung im eigenen Bereich. Bereits am 21. Juli 1949 ging ein Rundschreiben mit der Bitte um Bedarfsbekanntgebung an alle Feuerwehren, am 22. Juli 1949 wurde im Engeren Ausschuß referiert ⁸⁵.

Vorhandene Abzeichen der Serie 1928-1939 durften weiterverwendet werden, ein Stück der neuen Serie kostete S 4.06 und wurde den Feuerwehren um S 4.- verkauft. Die Dienstabzeichen blieben Eigentum des Landesfeuerwehrverbandes bzw. der Feuerwehr, der Verlust war dem Landesfeuerwehrkommando zu melden, von dort waren - im Dienstweg über die Bezirksfeuerwehrkommanden - weitere Stücke anzufordern. Es war jeweils die höchste Stufe zu tragen, "an der rechten oberen Brustseite, ober der Mitte der rechten Blusentasche" ⁸⁶. Das Kommandorecht durfte "selbstverständlich" auch ohne Tragen des Dienstabzeichens ausgeübt werden. Dieses war keine Auszeichnung und rangierte daher auch nicht in der Rangordnung der Auszeichnungen ⁸⁷. Offensichtlich trennten sich manche Kommandanten und Funktionäre bei Zurücklegung der Funktion oder Nichtwiederwahl von dem Abzeichen nur schwer,



denn es mußte in scharfer Form darauf aufmerksam gemacht werden, daß es dem Nachfolger zu übergeben sei⁸⁸.

Der Vergleich zahlreicher Gruppen- und Funktionärsfotos läßt vermuten, daß das Dienstabzeichen nach 1949 allgemein bzw. sehr häufig, in den sechziger Jahren aber immer weniger getragen wurde. Es scheint diesbezüglich auch regionale Unterschiede und solche von Feuerwehr zu Feuerwehr gegeben zu haben.

Das Ende des Dienstabzeichens für niederösterreichische Feuerwehrkommandanten und -funktionäre

Das Niederösterreichische Feuerpolizei- und Feuerwehrgesetz 1970⁸⁹, das am 31. Dezember 1969 in Kraft trat, formulierte in § 27 Abs. 1⁹⁰:

"Freiwillige Feuerwehren sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes."

Damit waren sie nicht mehr Vereine, ihre Personalorgane (Kommandanten und andere Funktionäre) waren daher nicht mehr nur Organe von Vereinen, die man rechtlich besonders absichern mußte, sondern sie waren Vertreter von Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Als solche hatten sie in Ausübung ihres Dienstes eine rechtlich wesentlich besser abgesicherte Stellung als die Kommandanten der früheren Vereine "Freiwillige Feuerwehr".

Damit wurde aber auch das Dienstabzeichen, das die Vereinsfunktionäre "Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr" usw. rechtlich "aufgewertet" und vom Strafgesetz her besser geschützt hatte, unnötig.

Es blieb nur noch übrig, in "brand aus", der Zeitschrift der niederösterreichischen Feuerwehren, zu verlautbaren⁹¹:

Das am 31. Dezember 1969 in Kraft getretene NÖ. FFG sowie die auf Grund dieses Gesetzes erlassene Dienstordnung⁹² kennen den Begriff eines Dienstabzeichens, wie es in Form des niederösterreichischen Landeswappens von den Feuerwehrkommandanten früher getragen wurde, nicht mehr. Ein solches ist auch nicht mehr erforderlich, da die Feuerwehren nunmehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Auf Grund der Rechtslage darf daher das Dienstabzeichen nicht mehr getragen werden."

Heute ist das Dienstabzeichen ein begehrtes Sammelobjekt. Die Stücke der Serie 1928-1939 mit den

gerade abschließenden Emailbändern sind relativ selten. Die größte Sammlung befindet sich derzeit im Feuerwehrmuseum Laxenburg.

ANMERKUNGEN:

¹ LGBl. 39. Faksimileabdruck BA 5-1969. § 1: "Die Feuerpolizei gehört in dem selbständigen Wirkungsbereich der Ortsgemeinde." § 2: "Die Handhabung der Feuerpolizei obliegt dem Gemeindevorsteher." § 3: "Die Dienstleistung der freiwilligen Feuerwehr findet in Ausübung eines ihr von der Gemeinde übertragenen Befugnisses statt." § 40: "Der Hauptmann ist auf dem Brandplatz in seinen dienstlichen Anordnungen unabhängig, jedoch ist er für dieselben dem Gemeindevorsteher verantwortlich." § 47: "Auf dem Brandplatz stehen auch sämtliche von auswärts eintreffende Feuerwehren, sowie die sonstigen Hilfeleistenden unter dem Befehle des Hauptmannes der Ortsfeuerwehr, und haben sich den dienstlichen Anordnungen desselben zu fügen." - Eine Kurzform dieser Arbeit ist 1991 als Nummer 17 der Schriftenreihe "Dokumentation für Feuerwehrarchivare" des NÖ Landesfeuerwehrverbandes erschienen. - Abkürzungen häufig zitierter Zeitschriften: **BA** = *Brand aus. Zeitschrift der niederösterreichischen Feuerwehren*. Hsg. vom NÖ Landesfeuerwehrverband. Nachfolgeorgan (ab Jänner 1960) der Mitt. NÖ. - **Festschrift ÖBFV** = Hans Schneider, *Geschichte des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes*. In: *100 Jahre Österreichischer Bundesfeuerwehrverband*. Festschrift. Erschienen in BA 3 - 1989 mit Seitenzahlen in Klammern. Komplettabdruck in allen österreichischen Feuerwehrzeitschriften 1991. Auch als Sonderdruck erschienen. - **FS** = *Feuerwehr-Signale*. Wien. Ab 1883. Ab 1919 *Deutschösterreichische Zeitschrift für Feuerwehr- und Rettungswesen*, ab 5-1920 *Der Brandschutz*. Bis 1943! Wien, Universitätsbibliothek ab 1883-1915: III-8784 II. Wien, Österreichische Nationalbibliothek 398.854-D Per. Einzelbände bei mehreren FF. - **Mitt. NÖ** = *Mitteilung des n.-öst. Landes-Feuerwehr-Verbandes*. Ab Dezember 1886. Bis Dez. 1938, dann wieder ab Mai 1947. Ab Jänner 1960 BA. - **Öst.** = *Zeitschrift des Österreichischen Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen*. Ab Jänner 1931 bleibt das "Reichs-" weg. Ab Juni 1935 *Zeitschrift des Österreichischen Landesfeuerwehrverbandes*, Mai und Juni 1938 *Zeitschrift des Österreichischen Landesfeuerwehrverbandes*. Dann eingestellt. Ab Mai 1946 *Die österrei-*



chische Feuerwehr. - ÖVFZ = Österreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung, hsg. von Rudolf M. Rohrer, Brünn. Ab Jänner 1877. So bis 20. 2. 1919, dann *Deutsche Verbands-Feuerwehr-Zeitung*. Eingestellt um 1926. Serie bis 1921 in Wien, NB, 398.658 C, bis 1905 in LFKDO NÖ bzw. bei der FF Krems an der Donau. Mehrere Bände, vor allem ab 1918, in Pribyslav, CSFR, Feuerwehrmuseum. - **Zeitschrift OÖ = Zeitschrift der oberösterreichischen Feuerwehren**. Ab 1886.

² Siehe *Fromme's Oesterreichischer Feuerwehr-Kalender für das Jahr 1874...*, 103: § 28: "...Die Stellung der Feuerwehr zur Gemeinde beruht auf den Satzungen der Feuerwehr und auf etwaigen besonderen Vereinbarungen mit der Gemeinde. Wird für die Satzungen einer freiwilligen Feuerwehr die Bestätigung des Gemeindeausschusses eingeholt, so kann dieser über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen, dass die Dienstleistungen der Feuerwehr auf dem Brandplatze in Ausübung eines ihr von der Gemeinde übertragenen Befugnisses stattfinden. Auf Grund eines solchen Beschlusses vertritt der Commandant der Feuerwehr auf dem Brandplatze in seinen dienstlichen Anordnungen den Gemeindevorstand, und er ist für diese seine Anordnungen der Gemeindevertretung verantwortlich."

³ Ebd., 111. § 39: "Der Hauptmann der Feuerwehr, beziehungsweise sein nach den Satzungen hiezu berufener Stellvertreter, ist auf dem Brandplatz in seinen dienstlichen Anordnungen unabhängig. Seinen Anordnungen daselbst haben alle Anwesenden, einschliesslich der Gemeinde-Sicherheitswache, unbedingt Folge zu leisten. Für dienstliche Anordnungen ist er der Gemeinde-Vertretung verantwortlich." - Oberösterreich (2. 2. 1874), ebd., 1876, 73 undeutlich § 39: "Der Hauptmann führt auf dem Brandplatze den Befehl und ist in seinen dienstlichen Anordnungen unabhängig, jedoch für dieselben verantwortlich." § 46 = § 47 NÖ. Königreich Böhmen (25. 5. 1876), *Fromme's ... 1878*, 78f. § 39: "Wird für die Satzungen einer freiwilligen Feuerwehr die Genehmigung des Gemeinde-Ausschusses eingeholt, so kann dieser über Antrag des Gemeindevorstehers beschliessen, dass die Dienstleistungen der Feuerwehr auf dem Brandplatz in Ausübung eines ihr von der Gemeinde übertragenen Befugnisses stattfinden. Auf Grund eines solchen Beschlusses vertritt der Leiter der Feuerwehr auf dem Brandplatze in seinen dienstlichen Anordnungen den Gemeindevorsteher und ist für dieselben der Gemeindevertretung verantwortlich." § 44: "Auf dem Brandplatze haben alle

Hilfeleistenden, daher auch die von auswärts eintreffenden Feuerwehren den Anordnungen des Gemeindevorstehers oder seines Bestellten, beziehungsweise des Leiters der Feuerwehr (§ 39) unweigerlich Folge zu leisten." *Tiroler Feuerpolizeiordnung* (1881) § 24 Abs. 1: "Der Hauptmann der Feuerwehr, beziehungsweise sein nach den Satzungen hiezu berufener Stellvertreter, ist auch auf dem Brandplatze immer den Anordnungen der Gemeindevorsteherung unterworfen. Auf dem Brandplatze jedoch haben alle Anwesenden, einschliesslich der Gemeinde-Sicherheits-Wache, den Anordnungen des Feuerwehrehauptmannes Folge zu leisten." ÖVFZ 9-1890-71.

⁴ Mitt. NÖ 3-1887-lf.: "Bezüglich einer Zuschrift des deutschen Feuerwehrausschusses wegen Einräumung einer amtlichen Autorität für die im Dienste befindlichen Feuerwehrmänner wird nach längerer Debatte beschlossen, der Obmann möge diese Frage bei dem nächsten österreichischen Feuerwehrtage anregen und in diesem Sinne das Schreiben beantworten." - Bei der Sitzung des deutschen Feuerwehrausschusses am 7. 6. 1885 wurde das Problem noch nicht behandelt. ÖVFZ 12-1885-89. - In Bayern waren die Freiwilligen Feuerwehren bereits seit 1882 "Schutzwehren" im Sinne von § 113 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches. "Wer einem Beamten ... in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder ... thätlich angreift, wird ... bestraft. Dieselbe Strafe tritt ein, wenn die Handlung gegen ... Mannschaften der bewaffneten Macht oder Mannschaften einer Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr in Ausübung des Dienstes begangen wird." Text in ÖVFZ 24-1889-190.

⁵ ÖVFZ 6-1887-43: "Beschlussfassung über die Behandlung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren als öffentliche Wachen im Sinne der §§ 68 und 312 des Strafgesetzes."

⁶ RGBl. 117,

⁷ "Gesetz betreffend die amtliche Stellung des zum Schutze einzelner Zeige der Landescultur aufgestellten Wachpersonales." RGBl. 84.

⁸ Ebd. § 1: "Wird zum Schutze einzelner Zweige der Landescultur, wie der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues, der Jagd, der Fischerei oder anderer Wasserberechtigungen, auf Grund von Landesgesetzen, ein besonderes Wachpersonale aufgestellt, so haben in Ansehung der amtlichen Stellung der zu demselben gehörigen Wachmänner (Aufseher, Hüter



usw.), wenn diese durch die politische Bezirksbehörde in ihrem Amte bestätigt und in Eid genommen sind, ohne Unterschied, ob sie in öffentlichen oder in Privatdiensten stehen, die nachfolgenden Bestimmungen insoweit in Anwendung zu kommen, als die den Wirkungskreis der Wachmänner regelnden Anordnungen nicht einschränkende Verfügungen enthalten." § 2: "Die Wachmänner sind, wenn sie Ausübung ihres Dienstes handeln und hiebei das ihnen vorgeschriebene Dienstkleid oder Dienstzeichen tragen, als öffentliche Wachen anzusehen, und genießen die in den Gesetzen begründeten Rechte, welche den obrigkeitlichen Personen und Civilwachen zukommen."

⁹ Zur sehr schwierigen Rechtsproblematik siehe einem Vortrag "Der Feuerwehrdienst", den der k.k. Gerichts-Adjunct M. Pick in Böhmen hielt. Siehe ÖVfZ 10-1887-75 bis 78. - Siehe dazu auch Wilhelm Malaniuk, *Lehrbuch des Strafrechtes*, II/2. Band, Wien 1949, 41-47.

¹⁰ ÖVfZ 11-1887-84 bis 86. Erwähnt in Festschrift ÖBFV, (13), Anm. 81. Siehe auch Wiener Feuerwehr-Zeitung 13-1887-61 und Mitt. NÖ. 7-1887-2.

¹¹ Diese These vertrat Pick (siehe Anm. 9), sein Feuerwehr-Landes-Centralverband für Böhmen wollte aber am 22. 5. 1887, "daß nur die Commandierenden in Dienstleid genommen werden". ÖVfZ 13-1887-108. Pick verteidigte die Regelung für alle Männer: oft seien bei Einsätzen weder Hauptmänner noch deren Stellvertreter anwesend, und ein dann Nichtvereidigter müsse die Einsatzleitung übernehmen. Außerdem: "Durch die Beeidigung der Feuerwehren wären die Mitglieder gegen das grobe Publikum geschützt, und nicht mehr bemüssigt, sich alle Beleidigungen gefallen zu lassen, gegen welche sie sich heute nicht wehren können. ... Zum Beispiel: Die Feuerwehr kommt an Ort und Stelle und erhält auf die Aufforderung Hilfe zu leisten, die Antwort: 'Gaffen können wir auch, warum arbeitet ihr nicht selbst, ihr seid ja bezahlt dafür.' " ÖVfZ 11-1887-85f. Niederösterreich wollte nur den Hauptmann und seinen Stellvertreter vereidigen lassen (ÖVfZ 11-1887-85 und Mitt. NÖ 3-1887-1f.) "Ich fürchte sehr, daß durch den Grundsatz der Beeidigung sämtlicher Mitglieder die Conflicte und Processe noch größer werden, als es gegenwärtig der Fall ist. Bisher hat man so manchen Vorfall privat und im kurzen Wege geschlichtet, während es dann nur eines Wortes bedurfte und die Anzeige geht an das Bezirks- oder Kreisgericht usw. (Rufe: Sehr richtig.)" Dr. Wedl: "Mir ist es

wenigstens x-mal geschehen, daß die Feuerwehr beschimpft worden ist. Ich persönlich höre es nicht und nehme es den Leuten nicht übel, weil die Aufregung mit im Spiele steht. Denken Sie sich, meine Herren, aber so einen jungen Chargenführer, der sieht sich in seiner Ehre angegriffen, verwickelt sich in Conflicte mit dem Publikum und die Folge davon wäre, daß sich die Unannehmlichkeiten vermehren und nicht verringern würden."

¹² Die Endformulierung von Brünn lautet: "Es sei auf dem Gesetzgebungswege anzustreben, daß den Commandanten der Feuerwehren und deren Stellvertretern im Sinne des Gesetzes vom 16. Juni 1872, R.-G.-Bl. 84, der §§ 68 und 312 Straf-Gesetz der Charakter einer öffentlichen Wache beigelegt werden." Siehe ÖVfZ 23-1887-188 und 13-1889-97.

¹³ Z. B. Niederösterreich am 13. Landesfeuerwehrtag am 2. 10. 1887: Mitt. NÖ 11-1887-2. Mähren-Schlesien 25. 9. 1887: ÖVfZ 23-1887-188. Böhmen: ÖVfZ 1-1888-3.

¹⁴ Gesetz 16. 6. 1872, RGBl. 84, § 1.

¹⁵ Z. B. Böhmen vor 19. 2. 1888: ÖVfZ 7-1888-51. Wenn ein anderer als Kommandant und Kommandantstellvertreter Einsatzleiter ist: Man habe in Brünn nur von "Stellvertreter" im allgemeinen gesprochen und nicht von der konkreten Person des Kommandantenstellvertreters, jeder Feuerwehrmann könne also "Stellvertreter" des Kommandanten und somit Einsatzleiter sein.

¹⁶ ÖVfZ 13-1889-97.

¹⁷ ÖVfZ 8-1888-141 zweimal!

¹⁸ ÖVfZ 8-1889-57 bis 59, Festschrift ÖBFV, (13f.). In der Gründungssitzung beschäftigte man sich mit dem Problem.

¹⁹ Rundschreiben des Vorsitzenden Ständigen österreichischen Feuerwehr-Ausschusses Reginald Czermack aus Teplitz in Böhmen vom 25. 6. 1889: ÖVfZ 13-1889-97, dazu ÖVfZ 12-1891-94.

²⁰ 20. 10. 1889. ÖVfZ 21-1889-163. Mitt. NÖ. 11-1889-8f. Beschluß dazu Mitt. NÖ. 8-1889-1. Einige der Argumente: " ... daß bei einem ... Brande sich leider die theilnahmslose Zuschauermenge nur allzu häufig über die Arbeiten der Feuerwehr noch lustig macht, störend einwirkt, Unordnung hervorruft, die Schlauchlinien betritt, keinen Platz machen will, und wenn gegenüber solchen Störungen ein Feuerwehr-Commandant Einsprache erhebt, Ordnung schaffen will, und in Folge dessen Befehle erteilen muß, so



steht er nur zu häufig gegenüber Beleidigungen und Grobheiten wehrlos da." Eine Feuerwehr, deren Einsatzleiter mit den Rechten einer Amtsperson ausgestattet sei, würde "in der öffentlichen Achtung" sehr steigen. Weiters: Strafgerichtliche Anzeigen wegen Ehrenbeleidigung haben derzeit selten Erfolg, "weil in den meisten Fällen der Mangel eines objektiven Thatbestandes einer strafbaren Handlung constatiert wird, oder weil die Beschaffung und Sicherstellung der nöthigen Zeugen während eines Brandes doch wahrlich vom Commandanten nicht verlangt werden kann, daher der Mangel an Beweismaterial eintritt. Die Feuerwehr ist daher vollständig schutzlos." Die Wache in Weinbergen und Forsten üben ihre Tätigkeit meist bei Tag aus, die Feuerwehr wird auch nachts aktiv. Wachen werden bezahlt, die Feuerwehren arbeiten unentgeltlich, "verdienen also schon aus diesem Grunde eine besondere Rücksichtnahme".

²¹ Mitt. NÖ 11-1889-8 und ÖVFZ 13-1889-97.

²² Text ÖVFZ 9-1890-71f.

²³ ÖVFZ 17-1890-134.

²⁴ Czermack-Akten (BA 10-1984-38 bis 387) 1889/90, S 285.

²⁵ Siehe "Mittheilungen des Steirischen Landes-Feuerwehr-Verbandes" 6-1889-1 und Czermack-Akten 1889/90, S. 299. - Mitt. NÖ. 1-1890-1: Alle Landesfeuerwehrverbände überreichten Petitionen. Bezüglich Galizien und Krain siehe ÖVFZ 24-1889-189, alle mährisch-schlesischen Bezirksverbände sandten eigene Petitionen. Dazu auch Festschrift ÖBFV, ⁽³⁷⁾ Anm. ⁹².

²⁶ Mitt. NÖ. 12-1889-5. Überreichung durch Reichsratsabgeordneten Dr. Kopp.

²⁷ ÖVFZ 15-1890-117.

²⁸ ÖVFZ 24.1889-189. - Abgeordneter Siegmund an Reginald Czermack: "Die verlangte Immunität wurde jedoch nicht nur für den Commandanten und seinen Stellvertreter, sondern für die gesammte im Dienste stehende Mannschaft, und nicht nur bei Feuersgefahr, sondern bei jedem Rettungswerke zugestanden, was juristisch nicht anders zu lösen war." ÖVFZ 24-1889-189. - Weitere Details über die Verhandlungen im Strafgesetzausschuß in ÖVFZ 1-1894-2f. Schauer hatte für Kommandant und Stellvertreter plädiert, Dr. Ferjancic für alle Männer. Auch Abgeordneter Dr. Nitsche sei für die Feuerwehr eingetreten.

²⁹ Czermack im Österreichischen Feuerwehrausschuß am 22.6.1890. ÖVFZ 15-1890-117.

³⁰ ÖVFZ 24-1889-190.

³¹ ÖVFZ 1-1893-4 und 3-1893-27.

³² ÖVFZ 1-1894-3.

³³ Der Text in ÖVFZ 12-1891-94: "Es mögen alle Feuerwehr-Löschrequisiten, Rettungs- und Ausrüstungsgegenstände, als solche Gegenstände angesehen werden, bei deren boshafter Beschädigung oder Entwendung ohne Rücksicht auf die Höhe des Schadens dieselbe Gesetzesbestimmung in Kraft zu treten habe, wie bei der öffentlichen Gewaltthätigkeit und gewöhnlichen Diebstahle im Sinne des § 85, lit c, eventuell § 89 und gleich des § 175, lit b des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852."

³⁴ Im Dezember 1892 war man in Niederösterreich noch sehr optimistisch: Mitt. NÖ 12-1892-1.

³⁵ Antrag und Wortlauf des vorgeschlagenen Gesetztextes in ÖVFZ 12-1890-91f. Dort auch die Namen der Abgeordneten. Siehe dazu auch Mitt. NÖ 7-1893-7. Im Österreichischen Feuerwehrausschuß wurde das Problem am 5.9.1891 diskutiert, die Landesfeuerwehrverbände wurden gebeten, Resolutionen einzubringen, durch die der Antrag Schauer auch vom Feuerwehrausschuß her abgedeckt wurde. ÖVFZ 5-1891-39.

³⁶ Protokoll des Feuerwehrtages als Beilage zu ÖVFZ 9-1892, Seite 6.

³⁷ ÖVFZ 1-1894-3.

³⁸ ÖVFZ 18-1891-159: pessimistische Stimme bei der Delegiertenversammlung des Verbandes der mährisch-schlesischen freiwilligen Feuerwehren.

³⁹ Bericht des Ausschusses des NÖ LfV 20.7. - 20.6. (!) 1893.: Mitt. NÖ 7-1893-7

⁴⁰ Nachrichten über eventuelle abschlägige Bescheide oder sonstige Arten der Ablehnung konnten in den Feuerwehrzeitungen bisher nicht gefunden werden.

⁴¹ ÖVFZ 15-1904-172

⁴² Sitzung des Öster. Feuerwehr-Reichsverbandes am 4. 6. 1905. ÖVFZ 14-1905-159: "4. Verleihung einer Art amtlichen Charakter an die Funktionäre der Feuerwehren durch Bestätigung derselben durch die Behörden und Zuerkennung der Rechte und des gesetzlichen Schutzes einer öffentlichen Wache an die Kommandanten."

⁴³ Mitt. NÖ. 6-1910-6.

⁴⁴ Die Vorträge am IX. Österreichischen Feuerwehrtag in Wien am 22. und 23. Oktober 1911. St.Pölten 1911, 35.



⁴⁵ Erstveröffentlicht in "Mitteilungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens", Prag, abgedruckt in Mitt. NÖ. 1-1919-4: "10. Unterstützung der Feuerwehren durch alle Behörden durch Zuerkennung gesetzlichen Schutzes, sowie des verdienten Ansehens, Zuerkennung des Rechtes öffentlicher Wachen für jede im angeordneten Feuerwehr- und Rettungsdienste befindliche Charge, gesetzlichen Schutz für alle Löscheinrichtungen."

⁴⁶ Protokoll in: Zeitschrift OÖ. Nr. 9/10 und 11/12-1920. Unserer Stelle 9/10-5. "Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Qurin bespricht hierauf die Errichtung eines staatlichen Feuerschutzamtes und verlangt, daß die Schaffung eines solchen Amtes nur unter Mitwirkung des Reichsverbandes erfolge, welcher in diesem Amte seine Vertretung haben muß. Das Feuerschutzamt wird sich vor allem die Erlassung eines zeitgemäßen Feuerschutzgesetzes an Stelle der veralteten Feuerpolizeiordnungen zur Aufgabe stellen müssen. Auf keinen Fall darf der Reichsverband die Lösung dieser wichtigen Frage dem Staate allein überlassen, sondern muß rechtzeitig Schritte einleiten, um seine Mitwirkung zu sichern." - Damals stand freilich noch nicht fest, ob im neuen Österreich Feuerpolizei Ländersache bleiben würde.

⁴⁷ Wie vorige Anm. Zeitschrift OÖ 1/2-1921-3. "Erläuterung": "Die bestehenden Landesverbände für Feuerwehr- und Rettungswesen sind eine Einrichtung der Landesverwaltung. Sie setzen sich aus den einzelnen Feuerwehren zusammen und behalten ihre derzeitige Gliederung bei. Jede einzelne Feuerwehr führt die ihr durch die obigen Bestimmungen übertragenen Befugnisse aus. Jedes bei Ausübung dieses Befugnisses befehlführendes Mitglied genießt in dieser Tätigkeit den Schutz einer öffentlichen Wache. Das Wahlrecht bleibt den Feuerwehren gewahrt, jedoch steht dem Landesverbande das Recht zu, untaugliche Wehrführer abzusetzen." - Das interessante rechtliche Problem, das die Geschichte des Feuerwehrwesens in ganz Österreich bis 1938 prägen sollte, kann hier nicht weiter verfolgt werden.

⁴⁸ Mitt. NÖ. 11-1925-1.

⁴⁹ Die Argumentation bei der Besprechung siehe vorige Anm.

⁵⁰ Veröffentlicht in Mitt. NÖ. 11-1925-1f. und Öst. 5-1925-3. Der Ausschuß des Reichsverbandes beschloß am 22. März 1925 die Veröffentlichung des Rundschreibens. Ebd.

⁵¹ FPO Markgrafschaft Mähren, siehe oben, Anm. 3.

⁵² Mitt. NÖ. 11-1925-1f.

⁵³ Öst. 5-1925-3. Veröffentlichung ebd. und Mitt. 11-1925-1f.

⁵⁴ Zeitschrift OÖ. 1-1924-4f. Man bat auch, den bereits bestehenden nÖ. Entwurf allen Landesverbänden zuzuschicken. Er war offensichtlich rechtlich den Feuerwehren günstig.

⁵⁵ Zeitschrift OÖ. 3-1924-5. Dr. Lampl hatte bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet.

⁵⁶ Zeitschrift OÖ. 2-1924-6.

⁵⁷ Text des Entwurfes in Öst. 3-1924-1 bis 4.

⁵⁸ Dieser Entwurf sollte "hierauf einer öffentlichen Beratung unter Leitung des Reichsverbandes unterzogen werden, zu welcher die in Betracht kommenden Körperschaften und Ämter zu laden sind." Ausschußsitzung des Reichsverbandes am 18.10.1925 in Linz. Öst. 1-1926-3.

⁵⁹ Die Arbeiten dafür scheinen in gutem Einvernehmen und in enger Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband geführt worden zu sein. Siehe u.a. Mitt. NÖ. 1-1923-3, 9-1924-6, 2-1925-5, 4-1925-3, 7-1925-3, 1-1927-3, 2-1927-2, 9-1927-1, 11-1927-1, 12-1927-2, 13-1927-3.

⁶⁰ Gesetz vom 8. Juli 1927, betreffend die Erlassung einer Feuerpolizeiordnung für Niederösterreich mit Ausnahme der Städte St.Pölten und Wiener Neustadt. LGBl. Nr. 164.

⁶¹ Das Gesetz vom 19. März 1931, betreffend die Erlassung einer Feuerpolizeiordnung für die Städte St.Pölten und Wiener Neustadt, LGBl. Nr. 171, geht von gleichen rechtlichen Voraussetzungen aus.

⁶² Gesetz vom 29. Mai 1887, betreffend die äußere Kennzeichnung der zum Schutz der Landescultur bestellten und beeideten Wachorgane". LGBl. Nr. 42.

⁶³ Verordnung des k.k. Statthalters im Erherzogthume Österreich unter der Enns vom 22. Juli 1887, Z. 38348, LGBl. Nr. 46. - Dort wurde das Dienstabzeichen auch beschrieben und abgebildet. Es "hat aus lichtgelbem Tombak-Metalle zu bestehen, ist von ovaler Form, 75 Millimeter lang und 65 Millimeter breit; in der Mitte des Ovals befindet sich der kaiserliche Doppeladler, in dessen Mittelfeld das niederösterreichische Landeswappen; der kaiserliche Doppeladler ist bis zur halben Höhe von einem Eichkranze aus gleichem Metalle umgeben."

⁶⁴ Im Bescheid GZ. L.A. I/I-3/17-I/10 vom 10.12.1927



(erhalten bei der Bezirkshauptmannschaft Krems an der Donau. Kamerad Juster wird herzlich für seine Mithilfe gedankt) wird die Eingabe des Landesfeuerwehrverbandes und die "vorgelegte Abbildung" erwähnt. - Engerer Ausschuß am 13.10.1927: "Die neuen Muster der Dienstabzeichen, welche zur Ansicht vorliegen, werden begutachtet." Mitt. NÖ. 1-1928-2.

⁶⁵ Im eben erwähnten Bescheid.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Siehe ein erhaltenes Foto in der Dokumentationsstelle des NÖ Landesfeuerwehrverbandes. Für den zweiten Träger dieses Dienstgrades, Franz Ickinger, galt wohl die gleiche Regelung.

⁶⁸ Gesetz vom 24. Oktober 1934, betreffend die Erfordernisse zur Bestätigung und Beedigung, sowie die äußere Kennzeichnung des für den Jagd-, Feld- und Fischereischutz bestellten Wachpersonales. LGBl. Nr. 210. - Änderung durch Gesetz vom 24.6.1937. LGBl. Nr. 127.

⁶⁹ Dienstanweisung in Mitt. NÖ. 6-1928-1.

⁷⁰ Sitzung des großen Ausschusses. Mitt. NÖ 9-1928-2. - § 30 der Feuerpolizeiordnung von 1927 ließ die Erwartung zu, auch die Stellvertreter dürfen das Dienstabzeichen erhalten: "Die mit dem Dienstabzeichen versehenen Feuerwehrhauptleute und deren Stellvertreter genießen während der Ausübung ihres Dienstes ...".

⁷¹ Engerer Ausschuß am 10.12.1931. Mitt. NÖ 1-1932-3.

⁷² Tätigkeitsbericht Dr. Lampls in Villach, Öst. 6-1929-70. "Hier nützt die gesetzliche Bestimmung und das Tragen eines Amtsabzeichens allein nicht, wenn nicht auch die Befähigung vorhanden ist, den Anforderungen gewachsen zu sein, welche diese öffentliche Stellung an den Wehrführer stellt".

⁷³ Text der "Vorschriften" in Öst. 6-1929-77f. Er sah eine Prüfung vor, die in zwei Abstufungen, "je nach den Anforderungen, welche die Verhältnisse und Aufgaben der betreffenden Wehr an den Wehrführer stellen". Als Kennzeichen der Prüfung war ein "behördlich geschütztes Abzeichen" geplant.

⁷⁴ Öst. 7-1929-86.

⁷⁵ Mehrere solcher Urkunden in der Dokumentationsstelle des NÖ Landesfeuerwehrverbandes. Es mußten sogar der Vorsitzende der Prüfungskommission, zwei Beisitzer und der Kursleiter unterschreiben. Frühere Exemplare dieses Formulars wiesen

die Vordrucke für den Vorsitzenden der Prüfungskommission und die Beisitzer noch nicht auf.

⁷⁶ LGBl. Nr. 171 § 12 Abs. 2: "... Der Feuerwehrführer (Hauptmann) und dessen Stellvertreter bedürfen zur Ausübung ihres Amtes der Bestätigung durch den Stadtrat (Stadtsenat). Diese kann an einen besonderen, vom Landesfeuerwehrverband zu bestätigenden Befähigungsnachweis gebunden und im Falle ungenügender oder gesetzwidriger Amtsführung nach Anhörung des Landesfeuerwehrverbandes jederzeit widerrufen werden". - Hier war von der Befähigung zur Amtsführung die Rede. Darauf bezieht sich auch der Text im "Befähigungsnachweis" nach Absolvierung des Führerkurses in der Feuerwehr-Fachschule Wiener Neustadt.

⁷⁷ "Gesetz vom 22. November 1901, ... betreffend die Erfordernisse zur Bestätigung und Vereidigung für das zum Schutz der Landescultur bestellte Wachpersonal". LGBl. Nr. 90.

⁷⁸ Gesetz vom 24. Oktober 1934, betreffend die Erfordernisse zur Bestätigung und Beedigung, sowie die äußere Kennzeichnung des für den Jagd-, Feld- und Fischereischutz bestellten Wachpersonales. LGBl. Nr. 210. Eine Verordnung der n.ö. Landesregierung vom 7. November 1934, LGBl. 211, beschäftigte sich mit der "Prüfung für den Wachdienst zum Schutze der Jagd."

⁷⁹ Rundschreiben des Landesfeuerwehrkommandos "an alle Freiwilligen Feuerwehrkommandos" vom 21.7.1949, Dokumentationsstelle des NÖ LFV, Ordner "Rundschreiben ab 1948": "Dienstabzeichen für alle Kommandanten und Kommandantenstellvertreter". "Bezirks-Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter, sowie Landes-Feuerwehrräte sind separat anzuführen, weil deren Dienstabzeichen besonders ausgeführt sind."

⁸⁰ Mitt. NÖ. 8-1949-2, nach § 30 der NÖ Feuerpolizeiordnung von 1927, LGBl. Nr. 164 - § 30 sah es für "Feuerwehrhauptleute und deren Stellvertreter" vor, § 42 für den Landesfeuerwehrkommandanten, § 43 für die Bezirksfeuerwehrkommandanten, § 44 für die Landesfeuerwehrbeiräte.

⁸¹ Die betreffenden Landesgesetze von 1934 bzw. 1937 galten offensichtlich bis 1972 weiter. Mit Landesgesetz vom 9. 11. 1972 wurde die Materie neu geregelt. LGBl. 6125-0. § 3 Abs. 4: "Das mit einer fortlaufenden Nummer versehene Dienstabzeichen ist als Plakette mit einer Länge von 50 mm und einer Breite von 40 mm zu gestalten, auf der das Wappen



des Bundeslandes Niederösterreich und die Umschrift "Beeidete Wache" anzubringen sind." Dazu Verordnung vom 23.1.1973, LGBl. 6125. Unter § 3 eine Zeichnung des Dienstabzeichens. " ... ist aus mattem bronzefarbigem Metall herzustellen, mit einer Ansteckvorrichtung zu versehen und nach dem folgenden Muster zu gestalten ... ". Dazu Novelle vom 18. 12. 1975, LGBl. 6125-1 § 4 und LGBl. 6125/1-1 vom 12. 3. 1982. Dort § 3 Abbildung. - Siehe auch nÖ. Gesetz über den Felschutz in Niederösterreich (NÖ Felschutzgesetz) vom 27.5.1982, LGBl. N. 6120-0. Nach § 2 Abs. 1 sind diese Felschutzwachen Gemeindeorgane, nicht Organe des Landes, das Aussehen des Dienstabzeichens (mit Landeswappen!) ist durch Verordnung vom 28.9.1982, LGBl. 6120/1-0 geregelt (mit Abbildung, ohne laufende Zahl auf dem Dienstabzeichen).

⁸² Für ihre diesbezügliche Mühe danke ich EOBR Johann Foist und OA Jörg Würzelberger.

⁸³ Die Abzeichen figurieren unter den firmeninternen Nummern 825 und 833, was auf 1948 hinweist. Für die freundliche Auskunft vom 2.5.1991 danke ich Frau Umlauf von der Firma Souval.

⁸⁴ Beim Bericht über diesen Feuerwehrtag wird von den Dienstabzeichen nicht gesprochen. Mitt. NÖ. 9-1949-2 bis 6.

⁸⁵ Das Folgende nach dem Rundschreiben des Landesfeuerwehrverbandes Zl. 1594-1949/Dr./Ma. vom 21. Juli 1949 (eine Ablichtung des Originals der FF Klosterneuburg-Weidling in der Dokumentationsstelle des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Ordner "Rundschreiben ab 1948"), dem Protokoll der Sitzung des Engeren Ausschusses am 22.7.1949 und Dienst-anweisungen in Mitt. NÖ. 8-1949-2 und 12-1949-3.

Rundschreiben: "Beim Landes-Feuerwehrtag am 13. und 14. 8. 1949 in Baden werden auch die bereits wieder zur Verwendung kommenden Feuerwehr-Dienstabzeichen für alle Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter an die Bezirks-Feuerwehrkommandos zur Verteilung übergeben. Hierbei müssen jene Feuerwehrkommando, die über die notwendigen Dienstabzeichen nicht verfügen, untenstehenden Anforderungsschein ausfüllen, unterschreiben und sofort, bis längstens 30. 7. 1949 dem zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommandanten einschicken. Gleichzeitig ist pro Abzeichen an das Bezirks-Feuerwehrkommando der Betrag von S 4,- zu erlegen. Das Abzeichen, welches dem jeweiligen Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter zur Verfü-

gung steht, muß Eigentum der Feuerwehr bleiben."

Engerer Ausschuß 22.7.1949: " ... 1 Abzeichen kostet S 4,06 und werden mit S 4,- an die Kommandos verkauft. Das Dienstabzeichen bleibt immer Eigentum der Feuerwehr, ein eventueller Verlust ist dem Landes-Feuerwehrkommando zu melden."

⁸⁶ Mitt. NÖ 8-1949-2 und 9-1950-3, wo auch gesagt wird, daß das Fachabzeichen für den Maschinistenkurs (Zündkerze) "in der Mitte der rechten oberen Brusttasche in der Höhe des zweiten Blusenknopfes befestigt" wurde.

⁸⁷ Mitt. NÖ 9-1950-3, ebensowenig das "Maschinen-Fachabzeichen". Ebd.

⁸⁸ Mitt. NÖ 5-1950-5: "Gegebene Veranlassungen machen es notwendig, neuerlich nachdrücklich auf folgendes hinzuweisen: "Alle ... zum Tragen ... berechtigten Dienstgrade, welche ihre dienstliche Stellung aufgeben oder in dieser Eigenschaft nicht mehr gewählt werden, sind ausdrücklich verpflichtet, das Dienstabzeichen ihrer Dienststelle zur Ausfolgung an den Nachfolger zu übergeben. Die Ausgabe der Dienstabzeichen ist von der jeweiligen Dienststelle genau in Evidenz zu führen." Es wurde bewußt der gleiche Text verwendet, der bereits in Mitt. NÖ 8-1949-2 veröffentlicht worden war.

⁸⁹ LGBl. 366 ex 1969)

⁹⁰ Fast wörtlich auch das NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz (NÖ FGG) vom 25.4.1974 in § 4 Abs. 2.

⁹¹ Mitt. NÖ 5-1971-161.

⁹² Vom Landesfeuerwehrrat am 14.1.1970 gemäß § 3, 32 und 39 NÖ FGG beschlossen, am 12.5.1970 von der NÖ Landesregierung genehmigt, ab 16.6.1970 in Kraft. Orangefarbenes Heftchen, 10,4 x 4,5 cm, 64 Seiten, hsg. vom NÖ Landesfeuerwehrverband 1970.

Die Redaktion bedankt sich für die tatkräftige Mitarbeit, ohne die dieses Projekt nicht zustande gekommen wäre, bei:

VM Martin Abseher,

LM Paul Klampfl,

OFM Gottfried Schmid und den weiteren Mitarbeitern der Feuerwehr der Stadt Wien



NOVEMBERPOGROM

OA Jörg WÜRZELBERGER, OBR Prof. Helmut BOUZEK

Die Verfolgung des mitteleuropäischen Judentums begann mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland im Jahre 1933. Eine der Vorstufen zu den Vernichtungslagern wie Buchenwald oder Auschwitz war die Reichskristallnacht 1938 - in einer Großaktion wurden fast alle jüdischen Einrichtungen zerstört oder beschädigt.

Getreu nach der im Alten Testament (5. Mose 4, 27) enthaltenen Prophezeiung: "Und der Herr wird euch zerstreuen unter die Völker, und wird euer in geringer Haufen sein unter den Heiden..." wurden die Juden nach der Einnahme Jerusalems und der Zerstörung des herodianischen Tempels durch römische Truppen aus ihrer Heimat vertrieben. Seit dem letzten Viertel des ersten nachchristlichen Jahrhunderts leben sie in allen Ländern und unter allen Völkern der Erde.

Die mehr als tausendjährige Geschichte der Juden in Österreich beginnt mit ihrer Nennung in der Zollordnung von Raffelstätten um 904. Das Schicksal der Juden wurde während dieser Zeit fast ausschließlich von katholischen Herrschern und Staatsmännern bestimmt. Sie waren im Ablauf der Geschichte manchmal ge-, zumeist aber verachtet und mußten Verfolgungen erdulden. Pogrome sind nun nicht etwa nur Ereignisse, die im "finsternen" Mittelalter stattfanden, sondern auch jene dunklen Flecken, die das farbenprächtige Bild unserer jüngsten Geschichte verunziern. Nach einer kurzfristigen liberalen Ära im vorigen Jahrhundert, die dem Judentum nicht nur formell, sondern auch dem Geist nach die Gleichberechtigung brachte, setzte an dessen Ende und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eine immer radikaler werdende anti-jüdische Entwicklung ein. Sie führte letztlich zur Vernichtung eines bedeutenden Teiles des europäischen Judentums.

Die erschütternden Ereignisse der sogenannten Reichskristallnacht sollten nicht nur in Ge- und Bedenkjahren, zusammen mit vielen anderen Begebenheiten, aufgezeigt werden, sondern auch dann, wenn kein besonderer äußerer Anlass dazu besteht. Nur so, glauben wir, können Publikationen zu diesem Thema unter Umständen aufwühlen, zum Mit- und Umdenken beitragen und vielleicht Änderungen in positivem Sinn bewirken. Seit dem Juli 1934 bewegte sich Österreich unaufhaltsam auf das Ereignis zu, dem die Menschen dieser Zeit mit den unterschied-

lichsten Gefühlen entgegenblickten: auf den "Anschluß" an das nationalsozialistische Deutschland. Und mit dem Einmarsch deutscher Truppen in der Nacht zum 12. März 1938 in Österreich, hatte dieses aufgehört, ein souveräner Staat zu sein. Schon in den ersten Stunden der nationalsozialistischen Herrschaft in unserem Land waren die Juden Angriffen auf ihr Recht und Eigentum schutzlos preisgegeben.



Foto: Bayer

Mit 15. 10. 1938 trat das Gebietsänderungsgesetz vom 1. Oktober dieses Jahres in Kraft, wodurch "Groß-Wien" entstand. Etwas mehr als drei Wochen nach der Schaffung des neuen Reichsgaues erlebten seine Bewohner - wie die übrigen "Ostmärker" auch - bis dahin unvorstellbare Schreckensszenen. In der



Nacht vom 9. zum 10. November 1938 brannten in Wien 42 Synagogen und jüdische Bethäuser; 4.038 jüdische Geschäfte wurden geplündert, zerstört und beschlagnahmt und allein im Kreis I (1., 6., 7., 8. und 9. Gemeindebezirk) wurden 1.950 Wohnungen gestürmt. 6.547 jüdische Mitbürger wurden verhaftet und 3.700 von ihnen in das Konzentrationslager Dachau verschickt. Etwa 33 Juden wurden ermordet und zumindest 88 schwer verletzt. Nach einem Bericht der Gestapo begingen 690 Juden Selbstmord. Die Zahl ist wahrscheinlich zu hoch, doch prahlte man nur zu gerne mit dem verursachten Grauen. Hinter all diesen Daten, Fakten und Zahlen steht jenes unsagbar grauenhafte Leid, das in der "Reichskristallnacht", im "Novemberpogrom 1938" über die Juden hereinbrach.

Diese Nacht, die zugleich zynisch und verharmlosend, der Milliarden von Glasscherben wegen, ihren Namen erhielt, war kein Randphänomen der Geschichte des Dritten Reiches, sondern ein Ereignis, dem zentrale Bedeutung zukommt. Die "Reichskristallnacht" war eine wesentliche Station auf dem Weg der verbrecherischen nationalsozialistischen Judenpolitik zum Völkermord. Die in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 mit Wissen und im Auftrag HITLERS durch den Reichspropagandaminister GOEBBELS einerseits und durch die SS-Führer HIMMLER und HEYDRICH andererseits im ganzen Deutschen Reich ausgelösten organisierten Terroraktionen gegen die Juden sollten offiziell die "spontane" Vergeltung des deutschen Volkes für den Tod des deutschen Legationsrats in Paris Ernst von RATH sein, der den Folgen eines Attentats des 17jährigen Juden Herschel GRYNZSPAN erlegen war.

In Österreich wurden die Wiener Juden am härtesten von der "Reichskristallnacht" getroffen. Die Durchführung der "spontanen" Aktion übernahmen seitens der SS die Standarten 11 und 89, deren Führern jene Objekte zugeteilt wurden, für deren Vernichtung sie verantwortlich waren, so z. B. dem nachmaligen Mussolini-Befreier Otto SKORZENY zwei Synagogen im 3. Bezirk. Im Kreis VIII waren die Träger der Aktion seit dem Morgen des 10. November ausnahmslos Ortsgruppenleiter der NSDAP. Gegen Geschäfte und Wohnungen gingen in erster Linie politische Leiter und SA-Männer vor. In einigen Bezirken beteiligte sich auch die HJ, deren besonders rohes Verhalten sogar im Bericht des Wiener SD-Führers, SS-Hauptsturmführer TRITNER, kritisch vermerkt wurde. Zu den beschämenden Ereignissen von damals heißt es am Schluß des Berichtes TRITNERS vom 10. No-

vember 1938: "Zusammenfassend kann zu den heutigen Ereignissen in Wien gesagt werden, daß die Aktionen gegen die Juden, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die ungeteilte Zustimmung der Wiener Bevölkerung gefunden haben und daß die Auswanderungsfreudigkeit der Juden durch diese Aktionen sicher einen großen Aufschwung erfahren haben wird. Es kann als sicher angesehen werden, daß die Juden nach den heutigen Vorfällen den letzten Rest ihres Behauptungswillens aufgegeben haben." Die nationalsozialistischen Ausschreitungen spielten sich vor einer immens großen Zahl von Augenzeugen ab. Tausende Wiener sahen die brennenden Synagogen, die zertrümmerten jüdischen Geschäfte und Wohnungen, sowie die geprügelten und durch die Straßen der Stadt getriebenen Mitbürger. Die Reaktionen darauf waren nicht, wie TRITNER sie beurteilte, sondern äußerst zwiespältig.

In Anlehnung an die Gesamtbeurteilung der Vorgänge durch die Historikerin Frau Univ. Prof. Dr. Erika WEINZIERL kann wohl behauptet werden: Die Reaktionen der Wiener auf die "Reichskristallnacht" waren ihrem Gesamtverhalten gegenüber dem Schicksal der Juden im Dritten Reich ziemlich ähnlich. Die Mehrheit der Bevölkerung und ein Teil der Parteigenossen lehnten die Gewalttaten ab, aber nur wenige, für die Geschichtsschreibung anonym Gebliebene hatten den Mut, ihre Meinung außerhalb ihrer "vier Wände" kundzutun geschweige denn, den Juden aktiv zur Seite zu stehen.

Der blutige bzw. flammende Auftakt zur Endlösung, der als "spontane Reaktion der empörten Bevölkerung" hingestellt wurde, war präzise inszeniert und organisiert. Noch bevor in der bewußten Nacht losgeschlagen werden konnte, wurden von GRYNZSPAN'S Anschlag am 7. 11. 1938 ausgehend, via Presse und Rundfunk propagandistische Vorbereitungen getroffen. Die durch die Presselenkung erzeugte Spannung entlud sich vereinzelt schon am 7. und 8. November. Am 9. November ergriff Dr. Josef GOEBBELS im Alten Rathaus in München vor "früheren Mitkämpfern" um etwa 22.00 Uhr das Wort. Er berichtete den Anwesenden über antijüdische Kundgebungen in Kurhessen und Magdeburg-Anhalt gab dabei das Ableben vom RATHS bekannt und ließ durchblicken: Der Führer habe (...) entschieden, daß derartige Demonstrationen von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren seien." Sollten solche irgendwo spontan entstehen, sei ihnen "nicht entgegenzutreten". Diese sibyllische Aussage wurde von den anwesenden Gauleitern so aufgefaßt, daß



die Partei nach außen hin "nicht als Urheber" solcher Judenhatzen in Erscheinung treten, sie realiter jedoch organisieren solle. Die Gauleiter begaben sich in ihre Hotels und gaben unverzüglich ihre Instruktionen an die Gauleitungen weiter. Um 23.55 Uhr unterrichtete der Chef der Gestapo, Heinrich MÜLLER, fernschriftlich alle Staatspolizeidienststellen über die zu erwartenden Ausschreitungen gegen die Juden. Am 10. November, um 01.00 Uhr, erteilte Heinrich HIMMLER seine Anweisungen an die Staatspolizeileitstellen - diese sollten in der Hauptsache Plünderungen und zu krasse Übergriffe verhindern. Die Feuerwehren wurden in diesem Zusammenhang angehalten, bei Bränden vor allem die Umgebung der Anschlagziele zu schützen. In Österreich liefen entsprechende Aktionen schon vor der Benachrichtigung durch den Sicherheitsdienst (SD) der SS und durch die Staatspolizei an.

Die Wiener Dienststellen der SD erhielten um 24.00 Uhr ein Blitz-Fernschreiben, das sie über die bevorstehenden Aktionen in Kenntnis setzte; die Polizeiamter waren sogar schon am 9. November um 23.00 Uhr über die beabsichtigten Ausschreitungen informiert. Gegen 08.00 Uhr des 10. November begannen die Aktionen der SS gegen die Synagogen Wiens "planmäßig abzurollen", d. h., die Rollkommandos fuhren vor, stürmten in die Synagogen oder Bethäuser hinein, rissen die Torarollen aus den Altarschränken, häuften sie zusammen mit zerschlagenem Material auf und warfen Handgranaten darauf. Auf diese Art wurden innerhalb von drei Stunden - mit Ausnahme der 1826 von Josef KORNHÄUSEL erbauten Synagoge in der Seitenstettengasse - sämtliche jüdische Andachtsstätten in Wien entweiht, in Brand gesteckt und zerstört. . . .

Die Feuerwehr der Stadt Wien war im Zuge der Ereignisse an eine heutzutage vielleicht unverständliche Weisung gebunden und bemüht, dieser zu entsprechen. Die Einsatzkräfte rückten allerdings nicht, wie manchmal behauptet wird, erst nach Ablauf mehrerer Stunden und erstmals um 09.35 Uhr aus, sondern schon um 09.15 Uhr zu einem Brand im jüdischen Bethaus 2., Schiffamtsgasse 5, relativ bald nach der Benachrichtigung von diesem Ereignis.

Um den Wünschen der politischen Führer gerecht zu werden, erhielten die Einsatzleiter zur "Lösung der Probleme" folgenden Auftrag: "Die Brände sind sofort anzugreifen und abzulöschen. Treten Hindernisse auf, sind sie im Einvernehmen mit den örtlichen Organen zu beheben. Die Löscharbeit hat unter allen

Umständen dann zu beginnen, wenn der Feuerwehrführer die Verantwortung für eine sichere Beschränkung auf das Ausgangsobjekt nicht mehr gewährleisten kann."

An diesem denkwürdigen 10. November kam es zu 24 dokumentierten Brandstiftungen.



Foto: Bayer

Im Brand-Tagebuch 1938, II. Teil finden sich dazu folgende Eintragungen:

2., Schiffamtsgasse 5, 9.15 Uhr

Brannten der Altar und Einrichtungsgegenstände in dem ebenerdigen aus zwei Räumen bestehenden jüdischen Bethause. Das Feuer wurde mit einer Schlauchlinie abgelöscht und die angebrannten Teile ausgeräumt. Mieter Wohltätigkeitsverein

Ing. Falout

13., Neue Weltgasse 7, 9.35 Uhr

Die Umgebung des brennenden Tempels, der einen Grundriß von ungefähr 30 x 12 m hatte, wurde mit 6 Schlauchlinien unter Zuschaltung von 3 Pumpen und 3 Hydranten gesichert.

Ing. Blakowetz Kt.

2., Tempelgasse 3, 10.20 Uhr

Brannte die gesamte Inneneinrichtung und Teile des Dachstuhles der Synagoge. Das Feuer wurde mit 5 Strahlrohren nach ca. 5 1/2 Stunden abgelöscht.

Die Nachbarobjekte wurden mit 3 Strahlrohren gegen ein Übergreifen des Feuers gesichert. Die Brandwache wurde der Truppe Kaiserebersdorf übergeben.

Ing. Falout



6., Stumpergasse 42, 10.12 Uhr

Brannte ein Teil der Einrichtung des Tempels. Übergreifen des Feuers auf das Dach und eine unmittelbar darüber gelegene Werkstätte im ersten Stock des linken Hofseitentraktes mit einer Schlauchlinie verhindert.

Brandnester abgelöscht. Brandwache an Rwg. übergeben.

Ing. Engelhardt

10., Humboldtgasse 7, 10.20 Uhr

Sprengung des Tempels. Umliegende Häuser untersucht, keine Brandschäden

Seidl, LM

3., Untere Viaduktgasse 1, 10.29 Uhr

Das Bethaus untersucht, keine Brandnester vorgefunden.

Ing. Dusl

6., Schmalzhofgasse 1, 10.30 Uhr

Im Tempel des Tempelvereines "Mlo N" brannte teilweise die Inneneinrichtung, Betstühle und der Altar, sowie die Holzverschalung der rechtsseitigen Galerie. Das Feuer wurde mit 3 Schlauchlinien unter Einschaltung der Pumpe O und C in ca. 1/2 Stunde gelöscht.

Lwg "N" mit einer Schlauchlinie zurückgelassen. Schaden ca. 10.000 RM. Versicherung unbekannt.

Ing. Dufek

16., Hubergasse 8, 10.39 Uhr

Brannte die Inneneinrichtung sowie mehrere Teile der Dachverschalung des Tempels. Mit zwei Schlauchlinien TdP. und Aggregat gelöscht.

Strasser, LM

5., Siebenbrunnengasse 1, 11.02 Uhr

Die Synagoge wurde durch den Brand vollkommen zerstört, lediglich ein kleiner Seitentrakt blieb stehen. Mit Schlauchlinien die Umgebung gesichert.

Ing. Hawelka

2., Große Schiffgasse 8, 11.16 Uhr

Brannte bei Ankunft der Feuerwehr der im Hof eingebaute Tempel (22 x 17 x 10 m) total. Übergreifen auf ein gleich hohes, angebautes Pultdach war im Entstehen. Mit insgesamt 6 Rohren den Brand auf das Objekt beschränkt, baufälliges Flachdach abgerissen.

Ing. Engelhardt

In den dem Bürgermeister am 11. November 1938 übermittelten Berichten befindet sich dazu noch folgender Zusatzbericht:

"Donaustadt ganzer Zug eine Schlauchlinie für den Tempel, 2 Schlauchlinien zum Schutze der Umgebung. Ganzer Tempel vollständig niedergebrannt.

Ing. Dusl"

20., Kluyckgasse 11, 11.24 Uhr

Brannte im Tempel der Altar. Mit einer Schlauchlinie gelöscht. Eine Schlauchlinie zum Schutze für die Umgebung vorbereitet.

Leib, LM

15., Turnergasse 22, 11.40 Uhr

Brannte der ganze, 2-geschossige Tempel mit Kuppelaufbau, Grundfläche etwa 30 x 16 m, und ein kleiner ebenerdiger Aufbau.

Zunächst mit Schlauchlinien von Lwg Mh, Tdp. Sg und Tdp. N die zugekehrten Fronten und das Dach Turnergasse 22, Wohngebäude, und Dingelstedtg. 20 gesichert; am Dach Dingelstedtg. 13 zuerst Selbstschutz eingerichtet. Später Kommando an H. Ing. Osmark übergeben.

Ing. Schwarzenberger

Je 1 Schlauchlinie Lwg "F", Mwg "F" und Tdp. und "Sg" zum Schutz der Nachbargebiete eingesetzt. Eine weitere Schlauchlinie Rwg "F" über Schiebleiter vorgenommen, jedoch nicht in Verwendung. Tdp "Sg" verblieb auf Brandwache.

Ing. Osmark

8., Neudeckgasse 12, 11.50 Uhr

Im Zusammenhang mit diesem Einsatz ist ein erheblicher Unterschied bei der Berichtslegung festzustellen.

Dem Schreiben an den Bürgermeister lag folgender Bericht bei: "Brannte der gesamte Tempel mit seiner Einrichtung. Mit 7 Schlauchlinien eingekreist und abgelöscht. Schaden ca. 50.000 RM.

Ing. Lischka"

Im Brand-Tagebuch hingegen findet sich der nachfolgende Bericht des damaligen Brandoberkommissärs und in den Jahren 1957 - 1960 amtierenden Branddirektors Dipl.Ing. Adalbert Dufek.

Großfeuer: Brannte die gesamte Inneneinrichtung sowie Holzkonstruktionen des Tempels mit Ausnahme des Dachstuhles und der beiden Ecktürme. Das



Feuer wurde mit 6 Schlauchlinien und 7 Strahlrohren in ca. 1 Stunde gelöscht. Die beiden ersten Schlauchlinien wurden vom Lwg "Nu" Hydrant Lerchenfelderstraße und von Gspr. "C" Hydrant Neudeggergasse vorerst in die Nachbarhäuser gelegt. Von der in die bestehende Schlauchlinie der Gspr. eingeschalteten Tdp. "Sd" führte dann eine gegabelte Schlauchlinie durch den Tempeleingang.

Von den Geräten der Hauptwache "6" wurde 2 Schlauchlinien vom Mwg. und Lwg., Anschluß Pumpe "6" Hydrant Piaristengasse 34 und eine vom Rwg. Anschluß Hydrant Lerchenfelderstraße durch die Stiegenhäuser auf die Galerien und auf den Dachboden vorgenommen. Tdp. "Sd" wurde mit einer gegabelten Schlauchlinie als Brandwache zurückgelassen. Schaden ca. 50.000 RM. Versicherung unbekannt.

Ing. Dufek

2., Malzgasse 16, 12.20 Uhr

Auch hier zeigt sich ein erheblicher Unterschied.

Der Bürgermeister bekam zu lesen:

"Brannte der Tempel und die vierstöckige Schule vollständig aus, wurde von 8 Schlauchlinien abgelöscht. Schaden ca. 100.000 RM.

Huber, Löschmeister

Im Brand-Tagebuch steht zu lesen:

Brannte die 4-stöckige israelitische Volksschule in allen Stockwerken, sowie das anschließende Bethaus. Es bestand die Gefahr eines Übergreifens des Feuers auf nebenan gelegene Wirtschaftsgebäude sowie auf das hinter dem Bethaus gelegene Haus. Die Sicherung wurde mit 3 Schlauchlinien hergestellt und zwar:

1 Schlauchlinie von der II. Ppe "C" Standort: Kl.Pfarrgasse 1 durch das Gebäude Kl.Pfarrgasse 9 in den III. Stock und 1 Schlauchlinie Rwg "C" von der 1. Ppe "C" Standort: Malzgasse 5, Malzgasse 18.

Außerdem wurde vom Unterflurhydranten Obere Augartenstraße 54 eine Schlauchlinie in den Hof des Wirtschaftsgebäudes gelegt.

2 Schlauchlinien wurden in das Schulgebäude gelegt, davon eine Schlauchlinie von der I. Pumpe "C" und 1 Schlauchlinie vom Lwg "G" Standort II., Malzgasse 14, 3 Schlauchlinien und zwar 1 Schlauchlinie von II. Pumpe "C" und 2 Schlauchlinien vom Lwg "St" davon eine über tragbare Schiebeleiter, wurden zum Angriff auf das Bethaus hergerichtet. Herr Ing. Menzel

sowie Bauwerkmeister Nussbauer von der M.A. 38 besichtigten die Brandstelle und konstatierten Einsturzgefahr des Daches vom Bethaus sowie der Abschlußdecke des Schulgebäudes.

Rinklak, LM

18., Schopenhauerstraße 39, 12.35 Uhr

Brannte der Tempel im Ausmaße von ca. 10 x 25 m.

Die umliegenden Häuser mit 3 Schlauchlinien gesichert.

Jank, LM

Mit 1 gegabelten Schlauchlinie in das Wohnhaus Schopenhauerstraße 39, 1 gegabelten Schlauchlinie in Schopenhauerstraße 41 und Hintergebäude Staudgasse 38 und 1 Schlauchlinie in den Hintertrakt von Staudgasse 36 die zur Synagoge gelegenen Fensterfronten und die Wohnhausdächer gesichert, sowie die Synagoge selbst teilweise noch gelöscht.

1 Schlauchlinie wurde später auf das Dach Schopenhauerstraße 37 verlegt.

Ing. Schwarzenberger, OKOÄR

2., Zirkusgasse 22, 12.58 Uhr

Brannte die gesamte Inneneinrichtung des Tempels. Mit 1 Schlauchlinie 1/2 Stunde vom Aggregat und 1 Stunde vom Hydranten abgelöscht.

Zelnicek, LM

3., Steingasse 18, 12.58 Uhr

Tempel vollständig ausgebrannt. Mit 3 Schlauchlinien gelöscht. Decken untersucht, keine Gefahr.

Küchler, LM

In den an den Bürgermeister ergangenen Bericht zu diesem Einsatz heißt es:

"Ebenerdiges Bethaus: Saal ca. 12 x 8 m, Gang und Kammer.

Vollständig ausgebrannt. 2 Schlauchlinien vom Löschwagen Landstraße und Löschwagen Zentrale (Löschmeister Freitag).

Darüber 2 Wohngeschosse verqualmt, Personen nicht gefährdet.

Schaden 3 - 5.000,- RM.

Decken untersucht, keine Gefahr.

Ing. Hawelka"

9., Müllnergasse 21, 13.10 Uhr

Mittelfeuer! Brannte die Inneneinrichtung im Mittelschiff des jüdischen Tempels und der Altar. Eine



Schlauchlinie in das Innere und eine zweite zum Schutze des angrenzenden Pferdestalles und Heumagazins ausgelegt. Nach einiger Zeit das Feuer im Inneren des Tempels abgelöscht, keine weitere Gefahr.

Ing. Lurf

2., Franz-Hochedlinger-Gasse 8, 13.20 Uhr

Kleinfeuer. Brannten Einrichtungsgegenstände im Bethaus.

Oberhalb liegende Wohnungen waren gefährdet.

Mit einer Schlauchlinie von Mwg Hydrant Schiffamtsg., Ecke Franz-Hochedlingergasse in 10' gelöscht.

Schaden RM 700,--

Ing. Dusl

11., Zentralfriedhof, I. Tor, 15.20 Uhr

Brannten 4 Kanzleien und die Betstühle in der Aufbahrungshalle. Wurde mit 1 Schlauchlinie gelöscht. Kessel entleert.

Nowak, LM

2., Taborstraße 38, 16.15 Uhr

Brannten im Tempel Fetzen. Wurde vor Ankunft gelöscht. Untersucht, keine Gefahr.

Fellinger, LM

Dem Bürgermeister wurde am 11. November 1938 noch über drei Ereignisse berichtet, bei denen die Berufsfeuerwehr nicht im Einsatz war:

"2., Pazmanitengasse 8

Gesprengt, Berufsfeuerwehr nicht in Aktion.

Atzgersdorf

Freiwillige Feuerwehr Liesing und Freiwillige Feuerwehr Atzgersdorf ausgerückt.

Mödling

Freiwillige Feuerwehr Mödling ausgerückt."

Wenige Tage nach diesen unfassbaren Ereignissen trat Branddirektor Ing. Rudolf König am 21. November 1938 - über eigenen Wunsch, wie es offiziell hieß - in den dauernden Ruhestand.

Und mit der Entschließung des Bürgermeisters vom gleichen Tag wurde der Oberrat der Wiener Berufsfeuerwehr Dipl.Ing. Paul Bernaschek zum Branddirektor ernannt und mit der Leitung der Feuerwehr betraut.

Die "Kristallnacht" in Wien war am 12. November 1938 Gegenstand einer Sitzung im Gauwirtschaftsamt. Alle Sitzungsteilnehmer waren über die gegen die Juden durchgeführte Aktion erschüttert. Manche von ihnen erklärten offen, Pogrome und Vandalismus seien aber nicht die Mittel, um die "Judenfrage" zu lösen, die Plünderungen und Mißhandlungen wurden als abscheuliche Taten verurteilt.

Der Pogrom zeigte deutlich, wie die Nazis mit den Juden verfahren wollten. Vorerst wurden sie aus dem wirtschaftlichen Leben ausgeschaltet, noch durften sie hier geduldet leben, doch die Nazis begannen sich bereits den Kopf zu zerbrechen, wie man die "Judenfrage" endgültig lösen könnte.

Den Juden in Österreich wurde mit 10. November 1938 jede selbständige Tätigkeit untersagt. Sie waren ab diesem Zeitpunkt von allem ausgeschlossen und wurden von ihren christlichen Mitbürgern gemieden. Es blieb ihnen nur die Alternative, zu fliehen oder sich den Anordnungen des Regimes zu beugen. Die hier verbliebenen Juden wurde in den folgenden Jahren nach allen Regeln der Kunst legistisch schikaniert, in bestimmten Teilen Wiens konzentriert, um ihrer leichter habhaft zu werden; sie wurden registriert, dirigiert und schließlich in die Vernichtungslager deportiert.

DER NOVEMBERPOGROM IN NIEDER-ÖSTERREICH

Das niederösterreichische Judentum des frühen 20. Jahrhunderts konzentrierte sich auf die Zentralorte. Im Jahr 1900 lebten im Erzherzogtum Österreich unter der Enns rund 157.000 Menschen jüdischer Religion, der Großteil allerdings in Wien. Auf das heutige Niederösterreich entfielen lediglich 10.352 Juden, die in Kultusgemeinden registriert waren. Der Antisemitismus war im kleinstädtischen Millieu genauso zunehmend wie in der Großstadt. Im März 1938 schlug der unterschwellige Haß dann in Gewalt und Terror um. Die Überschaubarkeit der kleinstädtischen Struktur machte die Entfernung der unliebsamen Nicht-Arier sehr einfach. "Deutsche", die bei Juden kauften, wurden in den Lokalzeitungen lächerlich gemacht und als abschreckendes Beispiel dargestellt. Die örtlichen Medien konnten in sehr vielen Fällen die "Erfolgsmeldung" bringen, daß irgendein Ort "judenfrei" sei.

Die Reichskristallnacht

Nach der Besprechung in München, die Vergeltungsaktionen gegen Juden betreffend, gab Gauleiter Dr.



Hugo Jury einen bemerkenswerten Befehl an die NSDAP-Organisationen Niederdonau: "Demonstrationen gegen Juden und jüdische Geschäfte" sind nicht zu unterbinden, "aber auch nicht zu organisieren". Plünderungen sollten auf jeden Fall unterbunden werden.

Gezielte Anschläge, vor allem Brandattentate wie in Wien gab es in Niederösterreich nicht. Die Auswirkungen des "Volkszornes" waren für die jüdische Bevölkerung erschreckend genug: Synagogen und Einrichtungen der Kultusgemeinden wurden überfallen, zerstört und teilweise angezündet, doch schien bei diesen Aktionen eine "Weiternutzung" durch die NS-Machthaber schon vorgesehen gewesen zu sein, denn diese übernahmen sehr bald verschiedene Gebäude - oft unter dem Hinweis auf deren "nichtjüdisches" Aussehen, für diverse Teilorganisationen.

In BADEN wurde der "Tempel (Grabengasse) ausgeräumt" und der NSV (NS-Volkswohlfahrt) zur Verfügung gestellt.

In STOCKERAU übernahm die evangelische Kirche das Bethaus, in KREMS, MÖDLING und ST.PÖLTEN wurden die Objekte schwer in Mitleidenschaft gezogen.

Der Einsatz der örtlichen FEUERWEHREN ist in den oben erwähnten Fällen nicht überliefert aber möglich. Aus Klosterneuburg ist aber ein sehr interessantes Fallbeispiel bekannt:

KLOSTERNEUBURG

Die Jugendstil-Synagoge Ecke Kierlingerstraße-Medekstraße war Zentrum der "Kultusgemeinde Tulln mit Sitz in Klosterneuburg", der in der Zwischenkriegszeit rund 400 Gläubige angehörten.

Am 10.November 1938 - Klosterneuburg war gerade

drei Wochen 26.Wiener Gemeindebezirk - begann um 10 Uhr eine planmäßige Aktion gegen die Synagoge durch SA und Hitlerjugend, wobei Fenster zu Bruch gingen und Teile der Einrichtung zerstört wurden. Der anschließend gelegte Brand beschädigte Teile des Betraumes, konnte aber durch die FF Klosterneuburg rasch gelöscht werden.

Der Feuerwehreinsatz:

Um 10 Uhr erfolgte die Ausrückung der beiden Züge der Stadtfeuerwehr (Untere Stadt - Albrechtstraße, Obere Stadt - Pater-Abel-Straße). Aus dem Dienstbuch der Oberen Stadt geht hervor, daß der Mannschafts- und Gerätewagen Austro-Fiat, mit vier Mann besetzt zum Brand des "Juden Tempels" ausrückte und um 13.50 Uhr zurückkehrte. Der Einsatz selbst wurde von der Medekstraße her vorgetragen, die



Foto: Archiv FF Klosterneuburg Einsatz 2er C-Rohre von Seite Medekstraße

Wasserversorgung erfolgte aus dem örtlichen Hydrantennetz.

Von besonderer historischer Bedeutung ist das Foto der brennenden Synagoge, das auch den Feuerwehreinsatz zeigt: Feuerwehrmänner in alter, grauer "Vororte-Uniform" bekämpft den Brand mittels 2er C-Rohre.

Der geschändete Tempel wurde später für NS-Organisationen genutzt, nach 1945 wurde das Objekt als Lagerhalle verwendet und harret noch heute einer Renovierung.

Der Holocaust beendete einen spezifischen Teil der



österreichischen Kultur - für immer.

Für den Abschluß dieses Beitrages haben wir, speziell für eine Feuerwehr-Fachzeitschrift, ungewöhnliche Sätze gewählt.

Ungewöhnlich wird so manches im Magazin "PROMETHEUS" sein, weil wir glauben, nur so unserer Aufgabe gerecht werden zu können.

Bußgebet, verfaßt von Papst Johannes XXIII, am 6. 3. 1963:

"Wir erkennen nun, daß viele, viele Jahrhunderte der Blindheit unsere Augen bedeckt haben, so daß wir die Schönheit Deines auserwählten Volkes nicht mehr sehen und in seinem Gesicht nicht mehr die Züge unseres erstgeborenen Bruders wiedererkennen. Wir erkennen, daß das Kainszeichen auf unserer Stirn steht. Jahrhundertelang hat Abel darnieder gelegen in Blut und Tränen, weil wir Deine Liebe vergaben. Vergib uns die Verfluchung, die wir zu Unrecht aussprachen über den Namen der Juden. Vergib uns, daß wir Dich in ihrem Fleische zum zweitenmal kreuzigten. Denn wir wußten nicht, was wir taten ..."

Literaturverzeichnis:

BOUZEK, Helmut, Wien und seine Feuerwehr, Geschichte und Gegenwart, Wien (1990)

HISTORISCHES MUSEUM DER STADT WIEN, Der Novemberpogrom 1938. Die "Reichskristallnacht" in Wien, Wien (1988)

KELLER, Werner, Und wurden zerstreut unter alle Völker, München/Zürich (1966)

LANESMANN, Peter, Die Juden und ihr Glaube, München (1987)

WEINZIERL, Erika, Zu wenig Gerechte, Graz (1969)

ZÖLLNER, Erich, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien (1984)

Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, 3. Band, Wien 1987, S.350 ff.

WÜRZELBERGER, Jörg, Judentum in Niederösterreich. Unter besonderer Berücksichtigung der Klosterneuburger Gemeinde, Klosterneuburg (1990)

Quellen:

Archiv der FF Klosterneuburg, Dienstbuch Feuerwehrhaus II, 1937 - 1948, 10.11.1938

Angaben von Zeitzeugen

Dokumentationsstelle des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

1986 wurde im Rahmen des NÖ Landesfeuerwehrkommandos eine Dokumentationsstelle für Feuerwehrgeschichte und -museum geschaffen, der bis 1990 OBR Dr. Hans Schneider vorstand.

Seit 1. Jänner 1991 betreut Jörg Würzelberger dieses Referat.

Aufgaben:

- Unterlagen zur Feuerwehrgeschichte zu sammeln und sicherzustellen.
- Feuerwehren bei der Erforschung ihrer Geschichte behilflich zu sein.
- Forschungsergebnisse zu publizieren (NÖ Feuerwehrstudien, Magazin "Prometheus")
- Betreuung des NÖ Feuerwehrmuseums

Bibliothek:

Fast alle ostösterreichischen Feuerwehrzeitungen stehen Benützern zur Verfügung, weiters einige hundert Fachbücher, u.a. diverse Taktik- und Organisationshandbücher des 19. Jahrhunderts, sowie diverse FGest-schriften.

Archiv:

Fragmente der Archive des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, verschiedene gesammelte Archivalien vor 1945.

Fotoarchiv:

Fotos zur Verbandsgeschichte, Teile des Fotomaterials der Verbandszeitschrift, Nachlässe

Benützerdienst: täglich gegen Voranmeldung, Tel.: 0222/53 110 - 3206 DW,
NÖ LFKDO, Bankgasse 2, 1014 Wien



RESTAURIERUNGSARBEITEN

- EIN BERICHT

Hannes EBERHART

Da bei der Präsentation von technischen Ausrüstungsgegenständen (auch Gerät am Mann) - zusammengesetzt aus verschiedenen Materialien (Metall, Holz, Leder, Hanf, Stoff) - die Wirkung der Objekte zum überwiegenden Teil vom Restaurierungszustand abhängt, ja diesen sogar verlangt, wurde in dankenswerter Weise in der vorliegenden Publikation den Restaurierungsarbeiten ein entsprechender Raum zugebilligt.

Im Jahre 1976 wurde vom Burgenländischen Landesmuseum die Ausstellung und Präsentation des Burgenländischen Feuerwehrmuseums übernommen. Durch die Vielzahl der Objekte, vornehmlich Großobjekte wie Spritzen, wurden ganz besondere Anforderungen, wie sie bisher im Landesmuseum nicht aufgetreten waren, gestellt. So waren da eine Menge verschiedenster Löschfahrzeuge, eine Unzahl von Schläuchen, Kupplungen, Verteilern, Saugköpfen, Strahlrohren, Helmen, Beilen, Äxten, Laternen, Signalhörnern, Sprachrohren, Hupen, Fackeln, Löscheimer, Handspritzen usw., die darauf warteten, in neuem Glanz zu erstrahlen.

Anfangs wußten wir nicht, wo und wie beginnen, da uns angesichts des verheerenden Zustandes der meisten Objekte, welchen wir auf die Umweltbedingungen, wie unsachgemäße Lagerung, Unverständnis, Achtlosigkeit etc., zurückführten, der Mut verlassen wollte. Hieß es doch zu Beginn unserer Arbeit, die Gegenstände "nur zu säubern und zu fixieren" - und das möglichst rasch, so wurden den Umständen entsprechend fast drei Jahre intensiver Arbeit daraus.

Sicherlich würde es zu weit führen, zählte ich alle bearbeiteten Objekte und die verschiedenen angewendeten Arbeitsmethoden und Konservierungsmaßnahmen auf. Aus diesem Grund möchte ich versuchen, dem Betrachter aus X-Dorf, der "seine" Spritze oder "seinen" Helm nicht wiedererkennt, einige unserer Überlegungen mitzuteilen, die uns diese oder jene Methode anwenden ließ, und dies auch auszugsweise an Hand einiger Beispiele erklären:

Beim Sichten der Objekte entdeckten wir bei einigen Löschgeräten, wo der rote Farbanstrich bereits zum Teil abgeblättert war, daß sich darunter ein weiterer, andersfärbiger Anstrich befand. Wir kamen somit zur Erkenntnis, daß die ursprüngliche Farbe nicht unbedingt das einheitliche Feuerwehrrot sein mußte. Im

Verlauf der Arbeiten bot sich uns dann eine äußerst bunte Palette von einer Farbenpracht, die der überdeckenden, bereits verblaßte und ausgebleichte rote Anstrich nicht vermuten ließ. Somit war es natürlich nichts mit den ursprünglich verlangten raschen Säubern und Fixieren der Fahrzeuge. Vielmehr kamen wir zu der Überzeugung, daß wir unbedingt den Urzustand in seiner originalen Farbenpracht wiederherstellen mußten. So konnten wir uns in vielen Fällen nicht an das Gebot - Konservieren (Bewahren) vor Restaurieren oder Renovieren (Wiederherstellen, Wiederschönmachen) - halten, da wir auf Grund des Vorgefundenen, äußerst desolaten und verfälschten Originalzustandes mancher Objekte, zum Umdenken und konträren Handeln gezwungen waren.

Bei der Wahl der zu verwendenden Materialien wurde nicht nur auf Wirtschaftlichkeit, sondern auch auf Alterungsbeständigkeit und Reversibilität bedacht genommen. Klebstoffe, Imprägnierungsmittel u. dgl. verändern sich im Laufe der Zeit. Sie können Spannungen verursachen, verspröden bis zum Zerfall, unlöslich werden, erweichen und schädliche Stoffe abspalten. Dies sind Folgen von sich im Material abspielenden chemischen Prozessen, wie Oxidation, Spaltungs- und Kondensationsreaktionen u. v. m. Durch Einflüsse der Umgebung, wie Sauerstoff, Feuchtigkeit, Temperatur, Licht- und Luftverunreinigungen, wird der Reaktionsablauf beeinflusst, d. h. beschleunigt, verlangsamt, sodaß andere Endprodukte entstehen. Demnach ist Alterungsbeständigkeit nicht allein eine stoffspezifische Eigenschaft, sondern auch von der Umgebung abhängig; es spielt eine Rolle, ob sich ein konservierter Gegenstand im Freien oder in einem Innenraum, in feuchter oder trockener Umgebung, unter starker Belichtung oder im Dunkeln befindet. Die Frage der Alterungsbeständigkeit läßt sich im allgemeinen weder zu Gunsten der Naturstoffe noch der synthetischen Materialien beantworten.



Die Alterserscheinungen der Ersteren hat man bereits über längere Zeiträume verfolgen können, bei synthetischen Produkten hingegen liegen bestenfalls einige Jahrzehnte, zumeist aber nur wenige Jahre Erfahrung vor. Bei verschiedenen Kunststoffen, z. B. Epoxydharzen, ist eine spätere Lösung - auch auf chemischem Wege - nahezu unmöglich. Aus diesem Grunde vermieden wir, wenn möglich, die Verwendung derartiger Stoffe, um der Forderung nach Reversibilität nachzukommen. Reversibilität bedeutet, daß ein restauratorischer Eingriff in späterer Zeit - ohne Schaden für das Objekt - rückgängig zu machen ist. Dies ist eine berechnete Forderung, weil sich alle Materialien im Laufe der Zeit mehr oder weniger stark verändern, wodurch Ergänztes störend in Erscheinung tritt. Hinzu kommt, daß Restaurierungen in technischer und ästhetischer Hinsicht nicht immer befriedigend ausfallen und diese außerdem dem Zeitstil unterworfen sind. In bestimmten Fällen kann die Forderung nach Reversibilität belanglos sein, z. B. wenn brüchiges Material durch Imprägnierung gefestigt wird - späteres Herauslösen des Konservierungsmittels hätte den Zerfall des Objektes zur Folge.

Die Ruster Schwanenhalssspritze aus 1753

- ein zusammengefaßter Arbeitsbericht

Was manche Leute Patina nennen, ist in der Regel Schmutz. Zwar kann auch dieser von Jahrhunderten zeugen, aber ist meines Erachtens nicht erhaltenswert, besonders dann nicht, wenn er sich mit weichen Bürsten, Wasser, Preßluft etc. entfernen läßt. Die erste Reinigung des o. g. Objekts erfolgte mit Wasser aus einem Hochdruckstrahlrohr. Nach dem Trocknen mußte ein zäher, klebriger, brauner Firnisanstrich, mit dem die gesamte Spritze - die Holz- sowie auch die Metallteile - überzogen waren, mittels Aceton und Toluol entfernt werden. Nach der Demontage wurde die an den Radnaben und Achsen haftende zum Teil schon eingetrocknete sogenannte Wagenschmiere mit Trichloräthylen entfernt. Bei genauerer Untersuchung des Windkessels entdeckten wir an dessen Außenseite, unter dem vielschichtigen, zum Teil abgeblättern Anstrich, die Originalfarben Grün und Gelb in flachen - mit der Spitze nach oben weisenden Winkeln.

Beim behutsamen Abbeizen mit Moltofort kam die auf diesem Anstrich schwarz aufgemalte Schrift RUSZT.sz.k.v. 1753 deutlich zum Vorschein.

Die Bemalung und die Aufschrift wurden in der Folge in den Originalfarben erneuert. Das Innere des Kessels war mit einem schwarzen, teeerähnlichen Anstrich behaftet - dieser wurde ebenfalls mit Trichlor entfernt. Das nun sichtbar gewordene Kupferblech konnte mit verdünnter Salzsäure von Kalkablagerungen gesäubert werden. Nach der Neutralisierung mit einer Sodalösung und der Entwässerung mit Aceton wurde, um eine neuerliche Oxidation zu verhindern, ein Oberflächenschutz - Paraloid aufgebracht. Die Messingzylinder und der Schwanenhals waren wie fast bei allen anderen Spritzen auch mit einem grauen Farbanstrich versehen, wahrscheinlich wollte man das im letzten Krieg für die Rüstung ablieferungspflichtige Buntmetall tarnen. Nach dem Entfernen des Anstriches wurde mit einer rotierenden Stahl-drahtbürste poliert und ebenfalls mit Paraloid versiegelt. Die geschmiedeten Eisenteile, wie Druckstange, Bänder und Beschläge, mußten in Phosphorsäure entrostet und anschließend wie die Messingteile behandelt werden. Überdies erhielten sie einen Anstrich aus schwarzem Mattlack. Nachdem die Holzbestandteile abgebeizt und getrocknet waren, wurden sie, um sie vorbeugend gegen holzerstörende Organismen zu schützen, bzw. vorhandenen Befall abzutöten und so einen weiteren Substanzverlust zu unterbinden, mit Methylbromid begast. Außerdem erfolgte anschließend noch eine Tränkung mit Xylamon-BV-Spezial farblos. Dieses Produkt zeichnet sich durch die sichere Abtötung holzerstörender Insekten, verbunden mit einer schnellen, geruchsschwachen Auftrocknung aus. Ferner hinterläßt es nach Auftrocknung keine fettenden Oberflächen, die einer eventuell werdenden Farbfassung hinderlich sein könnten. Allerdings ist das Mittel nicht fungizid (pilzabtötend). Abschließend erfolgte dann der Zusammenbau des konservierten Objekts.

Bis jetzt konnten sechzehn Großobjekte restauriert werden. An dieser Stelle möchte ich dem ehemaligen Stadtkommandantenstellvertreter und pensionierten Maler, Herrn Stefan Ernst, für seine vorbildliche Mitarbeit danken. Ohne sein Mitwirken und seine wertvollen Tipps in Bezug auf Lackfragen und Farbgebung wären die Restaurierungsarbeiten zweifellos langsamer und nicht so leicht verlaufen. Bedenkt man, daß die Arbeiten an solch einem Großgerät zwei bis acht Wochen in Anspruch nehmen, wird man auch verstehen, mit welcher Sorgfalt und welchem Verantwortungsbewußtsein vorgegangen wurde. Weiters möchte ich dem Werkstättenleiter der Feuerwehrschule, Herrn Gottfried Zalpa, und seinen Mitarbei-



tern, den Herrn Roman Opitz und Johann Pauschitz, für ihre tatkräftige Mitarbeit und Hilfe bei diversen Transportproblemen sowie schwierigen Montagefragen danken.

Konservatorische Maßnahmen bei der Bearbeitung der Feuerwehrhelme

Die große Anzahl der uns überantworteten Helme stellte ein Sammelsurium von Modellen der verschiedensten Arten und Erzeuger dar. Verständlicherweise kann somit eine Arbeitsfolge nicht nach Normen ablaufen, weil jedes Stück im Aufbau und Erhaltungszustand anders gearbeitet ist. Primär haben wir es in vorliegendem Fall mit zwei Hauptgruppen zu tun.

A) Lederhelme

B) Metallhelme

- wobei sich diese wieder in solche aus Eisenblech, Messingblech, sowie solche aus Neusilber gliedern. Aufgrund der jahrzehntelangen, meist unsachgemäßen Lagerung unter denkbar ungünstigen Bedingungen, wie auf heißen, trockenen Dachböden oder in feuchten Winkeln von Zeughäusern, kam ein Großteil dieser Helme in desolatem Zustand in unsere Werkstätte. In vielen Fällen war die Helmglocke dermaßen deformiert (eingedellt, verquollen oder geschwunden), sodaß uns keine andere Wahl blieb, als den Helm in seine einzelnen Bestandteile zu zerlegen. Diese Maßnahme erwies sich später bei fast allen Helmen als notwendig, da sich in den meisten Fällen zwischen Helmglocke und Helmrand Schadinsekten, wie Motten, etc., eingenistet hatten und dadurch das Leder beschädigt war. Der Schädlingsbefall veranlaßte uns, die Helme im Gasschrank mit Methylbromid zu begasen. An Hand eines Beispiels - einem einfachen

Mannschaftshelm

- möchte ich den Arbeitsablauf erläutern. Die verbeulte Helmglocke wurde vom Helmrand gelöst, indem das noch zum Teil vorhandene, gepechte Schuster-garn durchgeschnitten wurde. Nach dem Lösen und Entfernen der Niete und des Emblems an der Stirnseite konnte der Kamm abgenommen werden. Somit lagen die Einzelteile samt Innenfutter und Sturmriemen vor uns.

Die Lederteile wurden nun mit einer trockenen Bürste vom groben Schmutz und Staub gereinigt, sowie die Helmglocke in warmem Wasser eingeweicht. In nun erweichtem Zustand wurde sie auf einen entspre-

chenden Holzmodell gestülpt und in Aceton entwässert, um anschließend im Heizschrank bei ca. 40° C zu trocknen. Um einem etwaigen Pilzverfall vorzubeugen, wurde Xylamon Kombi Hell als Fungicid mittels Pinsel aufgetragen. Nach der erfolgten Rückformung der Helmglocke kitteten wir die Stellen, wo der ursprüngliche Teerlackanstrich abgeplatzt war, mit Sandspachtelmasse aus. Plangeschliffen wurden die ergänzten Stellen mit Glaspapier Diamant S 64, um anschließend mit einem schwarz-matten Kunstharz Emaillack ausgebessert zu werden. Das trockene Leder tränkten wir nun vom Helminnenen her mit angewärmtem und mit Toluol verdünntem Lederöl. In vorliegendem Falle entschieden wir uns für Collonil, ein säurefreies, weder Tran noch Pflanzenöle enthaltendes Produkt von elastisch-zäher Beschaffenheit, welches weder verharzt noch eintrocknet.

Die Metallteile - Beschläge aus Messingblech - wurden im Ultraschallbad von anhaftenden Poliermitteln (die Helme wurden von ihren Trägern von Zeit zu Zeit mit Sidol u. ä. auf Hochglanz gebracht) und fettigen Verschmutzungen gereinigt. Verwendet wurde eine Reinigungsanlage der Marke Bandelin (Sonorex - Rapid) mit der Reinigungslösung Tickopur RW 77, welche 1:9 mit Wasser verdünnt wurde. Anschließend wurde mit SK 500, einer Spüllösung mit hoher Wasseraufnahmefähigkeit, gespült. Um den ursprünglichen Hochglanz zu erzielen, tauchten wir die Beschläge kurz in verdünnte Salzsäure und polierten unter Fließwasser mit in flüssiger Seife getränkter (um ein Zerkratzen der Oberfläche zu verhindern) Spezial-Stahlwolle der Sorte OO. Die Neutralisierung erfolgte mit einer Sodalösung, entwässert wurde mit Aceton, und anschließend erhielten die Metallteile, um ein neuerliches Oxidieren zu verhindern, einen Anstrich aus Paraloid. Den Flugrost auf dem aus Eisenblech gefertigten Helmrand entfernten wir mit einer rotierenden Scheibendrahtbürste und versahen ihn mit einem schwarzen Lackanstrich (wie schon bei der Helmglocke angeführt). Mit verzinktem Draht wurde dann der Helmrand wieder an der Helmglocke befestigt. Die Beschriftung am Stirnembleme "Freiwillige Feuerwehr" und den jeweiligen Ortsnamen malten wir mit schwarzen, bzw. roter Künstlerölfarbe, die mit dem Malmittel Rembrandt 3 versetzt wurde, nach. Abschließend wurden die Teile zusammengesetzt, und der fertige Helm wurde bis zur Ausstellung staubfrei gelagert.

Mit den unter Gruppe B) angeführten Helmen wurde ähnlich verfahren, wobei jedoch solch ein Objekt aus bis zu fünfundsechzig Einzelteilen bestehen kann;



was sich natürlich auf die Dauer des Arbeitsprozesses entsprechend auswirkt. Bis jetzt wurden ca. 100 Helme auf diese Weise restauriert.

Restaurierung eines Kommandantenbeiles

Die Oberfläche der reich mit Rankenmustern und Feuerwehrsymbolen verzierten Klinge und der Beschläge am Griff war in sehr desolatem Zustand. Die ursprüngliche Verchromung war abgeblättert und nur mehr in Fragmenten vorhanden. An den ungeschützten Stellen hatte sich erwartungsgemäß starker Rost gebildet, der entfernt werden mußte. Zu diesem Zweck wurde das Beil zerlegt, und die Metallteile im Sandstrahlgerät mit dem Strahlmittel Rub 100 gereinigt und anschließend mit einer rotierenden Drahtbürste poliert. Nach der Entfettung mittels Trichlor konnten die Teile auf galvanischem Wege vernickelt werden. Als Anode wurde Nickelblech in einer Lösung aus Nickelsulfat, Salmiaksalz und Wasser bei einer Spannung von 2 - 4 V verwendet. Anschließend wurde zuerst mit einer harten und dann mit einer weichen Stahldrahtbürste poliert, und die Teile wurden wieder auf dem schwarzen, polierten Holzstiel montiert. Es ist nur zu verständlich, daß kommende Generationen sich auch über die von uns mit großer Akribie und Gewissenhaftigkeit ausgeführten Arbeiten wundern und sie ihrer Kritik unterziehen werden, weil sich nicht nur die Anforderungen ändern und weil man jede Arbeit mit neuen Materialien immer noch besser machen kann, sondern weil auch jede Restaurierung dem Zeitgeschmack unterworfen ist. Wir wissen um die Vergänglichkeit und dauernde Veränderung der Materie und sind uns auch bewußt, daß alle Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen nur zu einer Verzögerung des endzeitlichen Zerfalls dieser Materie unter entsprechenden Wartungsbedingungen beitragen können. Diesen Zerfall nach bestem Wissen, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und unter großer Verantwortung solange wie möglich hinauszuzögern, ist wohl der primäre Zweck unserer Arbeit. Gelingt es uns, ein Wenig des alten Glanzes der Objekte, ohne ihnen zu schaden, wieder herzustellen, so mag dies positiv und für den Betrachter erfreulich sein.

Index der zur Konservierung und Restaurierung verwendeten Chemikalien und chemischen Produkte.

V: Verwendung

H: Hinweise

Aceton

V: Vielseitiges starkes Lösungsmittel für oxidierte Öle, Harze, Fette, Metallreinigung.

H: feuergefährlich

Ameisensäure:

V: Lösungsmittel für Kalksinter, Silber- und Kupferpatina und Rost

Ammoniak

V: in wässriger Lösung als Lösungsmittel, zur Fleckenentfernung, Metallreinigung.

Araldit

V: vielseitiges Material zum Imprägnieren, Kleben, Gießen und zum Oberflächenschutz.

Benzin

V: stark fettlösende Wirkung, Fleckenentfernung aus Leder, Entfettung anorganischer Werkstoffe.

Formalin

V: Desinfektionsmittel, Schimmelbekämpfung

Glutolinleim

V: Vielseitige Verwendungsmöglichkeit in der Holzrestaurierung.

Lanolin

V: Lederpflege, Korrosionsschutzmittel.

Leinöl

V: Lederkonservierung

Methylbromid

V: Fungicid und Insekticid H: Giftig, betäubend

Naphtalin

V: Mottenbekämpfung

Paraloid

V: Anlaufschutz.

Pattex

V: Kontaktkleber

Phosphorsäure

V: Eisenkonservierung



Salzsäure:

V: Lösung von Kalk, Metallreinigung.

H: ätzend

Schwefelsäure

V: anorganisches Lösungsmittel, Entrostung von Eisen.

H: stark ätzend

Technovit

V: vielseitiger Klebstoff, Festigungsmittel, Metallkonservierung.

H: Polier- und Schleifstaub gesundheitsschädigend.

Testbenzin

V: Lösungs- und Verdünnungsmittel.

Toluol

V: Lösungsmittel H: feuergefährlich

Trichloräthylen

V: Lösungsmittel

H: narkotisch, giftig

Uhu

V: Klebstoff

Vaseline

V: Lederpflege

Xylamon Xylamon Kombi - Hell Xylamon Holzwurmtod

V: Holzschutz, Lederkonservierung.

Zitronensäure

V: Entfernung von Patinaschichten, Eisenentrostung.

Restaurierung von Feuerwehrhelmen

Im mühsamer Kleinarbeit konnte dieser wunderschöne Helm "Wiener Form" restauriert werden: auf die Reinigung folgt die Ergänzung des Lackes, anschließend werden die Blankteile poliert und nach Bedarf konserviert.





FEUERWEHRMUSEEN IN ÖSTERREICH

OBR Prof. Helmut BOUZEK und OA Jörg WÜRZELBERGER

Im allgemeinen versteht man unter dem Begriff Museum eine öffentliche Sammlung von Zeugnissen der menschlichen Kulturentwicklung und das Gebäude, das eine derartige Sammlung enthält. Nach Herkunft und Art der Sammelobjekte unterscheidet man vier Hauptgruppen. Feuerwehrmuseen können sowohl der kulturhistorischen als auch der wissenschaftlichen Gruppe zugeordnet werden, denn sie sind Museen mit Sammlungen von Geräten, Kleidung, schriftlichen Dokumenten u. ä. Gegenständen, die die kulturelle Entwicklung eines geographisch begrenzten Gebietes belegen, aber auch Lehr- und Anschauungsmaterial zu technischen Sachgebieten und Sammlungen über einen bestimmten Berufszweig bzw. über eine besondere Personengruppe innerhalb unserer Gesellschaft enthalten. Zielsetzung des traditionellen Museums ist die Bildung der Öffentlichkeit durch das Mittel der Ausstellung. Modern geführte Museen, und dazu sollten Feuerwehrmuseen gehören, müssen sich m. E. aller visuellen und akustischen Möglichkeiten der Darstellung bedienen und den Besuchern anbieten, die Objekte der Ausstellungen im wahrsten Sinn des Wortes zu begreifen. Mit dem gegenständlichen Beitrag sollen die derzeitigen Gegebenheiten dargestellt werden.

BURGENLAND

EISENSTADT

Burgenländisches Feuerwehrmuseum

Leithabergstraße 41, 7000 Eisenstadt;

Tel.: (02682) 2105

Die Hauptstadt des jüngsten österreichischen Bundeslandes liegt am Südrand des Leithagebirges. Sie ist Sitz aller Landesbehörden sowie des Landesfeuerwehrkommandos und der Landesfeuerwehrschule des Burgenlandes. Mit Wirkung vom 1. Juli 1961 wurde der damalige HBI Dir. Ladislaus WIDDER zum neuen Landesfeuerwehrkommandanten des Burgenlandes berufen und mit ihm stand ein eifriger Förderer des Museumsgedankens an der Spitze der Feuerwehren dieses Landes. LBD OSR WIDDER stellte zum Thema Museum u. a. fest: "Museen sind Nahtstellen unserer Gesellschaft. Sie vermitteln zwischen dem Gestern und dem Heute, zwischen fernen Ländern und der engeren Heimat, zwischen Künstler und Betrachter, zwischen Gegenständen und Menschen. Museen sind Begegnungsstätten mit Tradition und Gegenwart und damit Fundament unserer Zukunft." Die Errichtung des Burgenländischen Feuerwehrmuseums betrieb WIDDER mit staunenswerter Tatkraft; es gelang ihm trotz vieler Schwierigkeiten, sowohl die Finanzierung des Projektes als auch die Beschaffung wertvoller Museumsstücke in die Wege zu leiten. Mit Hilfe der Landesregierung, des

Landesmuseums und der Feuerwehren konnte es geschaffen und am 13. Juni 1979 feierlich eröffnet werden. Neben der Fahrzeughalle der Landesfeuerwehrschule wurde eine architektonisch sehr gut gestaltete, helle, 400 m² große Museumshalle errichtet, in der neben Urkunden, Lichtbildern, Dienstvorschriften, Uniformen und Helmen sowie einer Fülle von Gegenständen, die der sachlichen Ausrüstung zuzuordnen sind, spektakuläre Großfahrzeuge und verschiedene kleinere Fahrzeuge gezeigt werden. Einige der interessantesten Objekte werden im folgenden angeführt:

Pferdegezogene Schwanenhalspritze: M. Christoff Strupen, Ödenburg (Sopron), 1753, für die königl. ungar. Freistadt Rust, Sign. auf dem Balken "M. CHRISTOFF. STUPEN VON EDENBURG 1753". Sig. auf dem Kasten "sz. k. v. RUST 1753";

Pferdegezogene Handdruckspritze: Joseph Schweiger, Wr. Neustadt 1834, für die Gemeinde Marz. Sign. "Andere Scheibere Richter, im Orte Marz, 1834. Joseph Schweyger bürgerlicher Glockengiesser in Wr. Neustadt, 1834";

Pferdegezogene Handdruckspritzen:

Tarnóczy, Budapest, 1892,

Tarnóczy, Budapest, 1892, für die Gemeinde Holzschlag (Vágód);

Seltenhofer Frigyes, Gyára Sopronban, 1871, für die Gemeinde Hagensdorf;

Seltenhofer Friedrich, Ödenburg 1880, für die Gemeinde Langeck;



Nusz Ignacz, Kismarton (Eisenstadt) 1899, für die Gemeinde Serc (Schützen am Geb.);

Wilhelm Knaust, Wien 1872, No. 10744, für die Gemeinde Strem. Bei den Restaurierungsarbeiten kam das Wiener Wappen und der Herkunftsort "Ober St. Veit" (Teil des heutigen 13. Wiener Gemeindebezirkes) zutage.

Schlitten-Abprotzspritze mit Vorderwagen, Seltenhofer, Oedenburg, für die könig. ungar. Freistadt Eisenstadt (am 13. September 1874 angekauft). Sign. "Kismarton (Eisenstadt) II" und

Schubkarrenspritzen: Walser Ferenc, Budapest 1889, für die Gemeinde Neuhaus am Klausenbach. Umgebaut auf pferdegezogene Leiterwagenhanddruckspritze. Den Umbau führten 1923 durch: Kreinz Josef, Wagnermeister, Kalch, Neuherz August, Schmiedemeister, Kalch.

Hydrophor, Seltenhofer Friedrich, Ödenburg, um 1900, für die Gemeinde Nickelsdorf;

Pferdegezogene Dampfspritze: Kernreuter Franz, Wien-Hernals 1901, für die FF Rothenturm, 10 Atü-Kessel;

Pferdegezogener Motorspritzenwagen: Wilhelm Knaust, Wien 1926, für die Gemeinde Marz. Type F 60. 3 Stufen, Fabr. Nr. 30957;

Pferdegezogener Motorspritzenwagen, für die Gemeinde Deutsch-Schützen, Rosenbauer u. Co., Wien 1930; Tragkraftmotorspritze B 48 (BREUER-Höchst), Fördermenge 600 l/min, Förderhöhe 80 m, Umdrehung 2600/min, PS 18/20.

Walser Ferenc, Budapest 1889, für die Gemeinde Maria Bild. Umgebaut auf Pferdezug; zusätzlich ausgerüstet mit einer Leichttragkraftspritze P 12 "Kleine Florian", Rosenbauer Konrad, Linz 1929. Antriebsmotor: wassergekühlter Doppelkolben-Puch-Motor. Den Umbau führten durch: Kreinz Josef, Wagnermeister, Kalch, Neuherz August, Schmiedemeister, Kalch. Von der TS "P 12" erzeugte Rosenbauer 220 Stück. Konstruiert und in Serie gegangen ist sie 1929 und wurde ungefähr 3 Jahre lang gebaut, bis sie von der R 25 als vergleichbare Type abgelöst wurde. Der "Kleine Florian" war die erste Leichttragkraftmotorspritze, die Rosenbauer baute.

Walser F., Budapest 1889, Nr. 8273, für die Gemeinde Oberdrosen.

Seltenhofer Frigyes fiaj (Sohn), Sopron 1891, Nr. 3136, für die Gemeinde Dreihütten.

Schlauchhaspel, Bodor Aladár, Budapest um 1890, für die Gemeinde St. Georgen.

Leichtes Löschfahrzeug (LLF), mit Vorbaupumpe (VP) und Tragkraftspritze (TS) RW 80 im Heck. Österr. Automobil-Fabriks AG. (Austro Fiat). Type: AFNP, Baujahr 1929, für die Gemeinde Bad Tatzmannsdorf. VP: Rup. Gugg u. Söhne, Braunau am Inn, Type 5. Gesamtfördermenge in Minuten-Litern 1000/6, 800/7, Gesamtförderhöhe 180 m, Umdrehung 2200/min, vorgeschriebene Motorleistung 40 PS.

Leiterwagen, Neusiedl/See, 1913.

NIEDERÖSTERREICH

BAD DEUTSCH-ALTENBURG

Museum der Freiwilligen Feuerwehr Deutsch-Altenburg

Steinabrunngasse, 2405 Bad Deutsch-Altenburg;

Tel.: (02165) 4460 oder (0222) 53 366 51/69

45 km östlich von Wien liegt am rechten Donauufer und am Westabhang der Hainburger Berge der seit der Antike und weit über die Grenzen unseres Staates bekannte Kurort Bad Deutsch-Altenburg.

Die Mitglieder der seit 1875 bestehenden Freiwilligen Feuerwehr dieses Ortes haben im Wachgebäude ein kleines Museum eingerichtet, in dem interessante Ausrüstungsstücke, wie sie um Ort selbst und in seiner Umgebung in Verwendung standen, gezeigt.

Es kann damit gerechnet werden, daß im Verlauf eines Gespräches mit Feuerwehrleuten aus Deutsch-Altenburg auf den 1960 in Carnuntum gefundenen Altar hingewiesen werden wird.

Ein anschließender Besuch des Museums Carnuntum im gleichen Ort ist daher sicher empfehlenswert.

Der in diesem Museum gezeigte Altar trägt an der Vorder- und an der Hinterseite je eine Inschrift, für die folgende Übersetzungen vorliegen:

"Zu Ehren des Kaiser Marcus Aurelius Antoninus hat ... ius Faustianus, Stadtrat von Savaria und Carnuntum, römischer Ritter, ehemals Oberpriester des Kaiserkultes der Provinz Oberpannonien, Staboffizier der XIII. Legion, Kommandant der II. Cohorte der Mittiacer, Kommandant der II. Septimischen Ale der Syrer, diesen Genius der Feuerwehr von Carnuntum gewidmet."



"Gewidmet im Jahre des zweiten Konsulates des Kaisers Antonius und des Sacerdos, 10 Tage vor den Kalenden des September (= 23. August 219 n. Chr.) unter dem Präfekten Titus Aelius Constantinus und den Magistern Aelius Herculanus und Ulpius Mercellinus."

Name und Titulatur des Kaisers auf der Vorderseite wurden nach dessen Tod und offizieller Erklärung zum Staatsfeind getilgt. Es handelt sich in diesem Fall um Elagabal (218 - 222 n. Chr.), dessen offizieller Name Marcus Aurelius Antonius lautete.

Faustianus gehörte als Ritter dem Stadtadel und in Savaria sowie Carnuntum dem Stadtsenat an. Außerdem hatte er das hohe Amt eines Priesters des Kaiserkultes inne.

Als Adeligen war ihm natürlich auch eine militärische Karriere sicher, wie es seine hohen Chargen bei den einzelnen Truppenteilen zeigen. Die Geniusstatue stiftete er dem Handwerkerkollegium, das in römischer Zeit die Agenden der Feuerwehr innehatte.

Die Aufschrift an der Hinterseite des Altares, auch hier ist der Name des Kaisers getilgt, erlaubt uns die genaue Datierung und nennt den Namen des Präfekten, also des Feuerwehrhauptmannes oder Branddirektors, und die Namen der beiden Obmänner (Magister) des Feuerwehrkollegiums von Carnuntum.

ESCHENAU

Museum der Freiwilligen Feuerwehr Eschenau

Hauptstraße 29, 3153 Eschenau;

Tel.: (02746) 7230

Eschenau ist ein kleiner Sommerfrischeort am Streubach, einem linken Zufluß der Traisen, 6 km südwestlich von Wilhelmsburg.

Die am 20. September 1891 gegründete Freiwillige Feuerwehr dieses Ortes hat in dem seit 1982 genutzten Feuerwehrhaus ein kleines, aber durchaus sehenswertes Museum eingerichtet.

HORN

Museum der Freiwilligen Feuerwehr Horn

Raaber Straße 28, 3580 Horn;

Tel.: (02982) 2707 bzw.

Höbarthmuseum (02982) 2372

Horn - sowohl eine der bedeutendsten Städte des nördlichen Teiles von Niederösterreich als auch der Mittelpunkt des nördlichen Waldviertels - liegt im weiten und sonnigen Kessel der Horner Bucht, oberhalb des Kampknies, in einer Hügellandschaft.

Die 40 km von Krems und 80 km von Wien entfernte Stadt birgt viele kulturelle Schätze und so ist es nicht verwunderlich, daß der Benediktinerpater Friedrich ENDL schon 1893 die Gründung eines Museums anregte.

Aber erst 1930 konnte das Höbarthmuseum, das unter anderem eine der wichtigsten urgeschichtlichen Sammlungen Österreichs zeigt, eröffnet werden und erst 1983 war die Eröffnung des Madermuseums, das in drei Zubauten eine umfangreiche Sammlung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen beherbergt, möglich. Mitglieder der 1873 gegründeten Freiwilligen Feuerwehr dieser Stadt hatten sich schon vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges mit dem Problem der Errichtung eines eigenen Feuerwehrmuseums auseinandergesetzt.

Die Realisierung der Wünsche der Feuerwehrmänner jener Tage war aber erst 75 Jahre später möglich.

Versuche, stadteigene Objekte für die Schaffung eines Feuerwehrmuseums zu nutzen, schlugen fehl.

Der Vorschlag, die Entwicklung des Feuerwehrwesens im Rahmen des Landwirtschaftsmuseums zu dokumentieren, konnte aus Platzgründen nicht verwirklicht werden.

Als aber 1987 auf dem zwischen Raaber Straße, Feldgasse und Ferdinand Kurz-Gasse gelegenen Grundstück ein bestehendes Objekt für die Zwecke der Feuerwehr adaptiert werden sollte, war die Einrichtung des langersehnten Feuerwehrmuseums im Südtail des Gebäudes ohne allzu große Aufwendungen möglich.

In dem 1989 eröffneten Museum werden in zwei Räumen Urkunden, Teile des Schriftverkehrs, Zertifikate sowie Gegenstände der sachlichen und persönlichen Ausrüstung gezeigt. Aber auch Fahrzeuge werden zur Schau gestellt: zwei Handdruckspritzen aus den Jahren 1873 und 1890, eine Dampfspritze der Firma Union, Type Egeria, Baujahr 1911, und eine Kraftfahrtspritze - ein Fiat Stoewer, Baujahr 1924.



KLOSTERNEUBURG

Museum der Freiwilligen Feuerwehr Klosterneuburg
Schießstadtgasse 2, 3400 Klosterneuburg;

Tel.: (0222) 53 110/3206

Nordnordöstlich von Wien, an den 19. Wiener Gemeindebezirk angrenzend, liegt die Stadtgemeinde Klosterneuburg.

Die Stadt und das in ihr liegende Chorherrenstift bilden, wie dies auch im Namen "Klosterneuburg" zum Ausdruck kommt, seit vielen Jahrhunderten eine untrennbare Lebensgemeinschaft, und beide können auf eine ruhmreiche Geschichte zurückblicken.

Zeugnisse der Vergangenheit werden seit 1775 im Stifts- und seit 1912 (Wiedereröffnung nach dem Zweiten Weltkrieg 1974) im Stadtmuseum gezeigt. Während sich das Stiftsmuseum hauptsächlich als Kunstsammlung versteht, liegt der Schwerpunkt beim Stadtmuseum in der museal erfaßbaren histori-

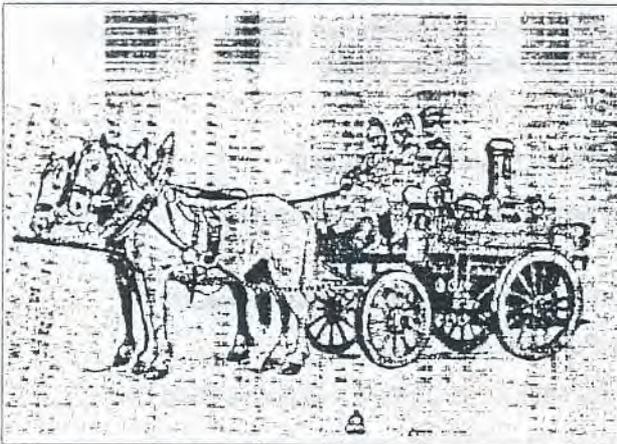


Bild: Festschrift FF Klosterneuburg, 1968

sehen Sicht des Gewordenen.

Bei so viel Kunst und Kultur war der Wunsch nach einem eigenen Feuerwehrmuseum durchaus legitim und verständlich.

Am 6. Mai 1990 ging der langgehegte Wunsch in Erfüllung. In einem Nebengebäude des Stadtmuseums - der Rostockvilla - wurde das Museum der Freiwilligen Feuerwehr Klosterneuburg eingerichtet.

Für die baulichen Maßnahmen sorgte die Stadtverwaltung, die Museumsgegenstände - feuerwehrhistorische Kostbarkeiten - steuerte die Freiwillige Feuerwehr bei.

Besondere Schaustücke sind die Dampfspritze (dreizylindrig) von der Firma Knaust aus dem Jahr 1902 und die Landfahrtspritze (Rosenbauer) aus dem Jahr

1920.

Weiters gelang es eine Fotoschau über die Entwicklung der Fahrzeuge und Geräte zusammenzustellen. Beachtenswert auch die Figurinen historischer Uniformen.

LAXENBURG

Museum der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg

Herbert-Rauch-Gasse 2, 2361 Laxenburg;

Tel.: (02236) 71390

Der rund 15 km südlich von Wien, unweit von Mödling gelegene Ort Laxenburg ist den meisten unserer Leser wahrscheinlich durch das Schloß, die Burg und den Park bekannt.

Von großer Bedeutung für den Ort ist aber auch die seit dem 28. August 1870 bestehende Freiwillige Feuerwehr, die u.a. mit einem nicht nur in Fachkreisen beachteten Museum aufwarten kann.

Dieses ca. 100 m² große Museum wurde 1979 in Anschluß an das Feuerwehrhaus eingerichtet; es baut weitgehend auf die 1938 begonnene Sammlung des ehemaligen Kommandanten auf.

Mit Hilfe von mehr als 1.000 Exponanten wird nicht nur die Laxenburger, sondern auch österreichische Feuerwehrgeschichte erzählt.

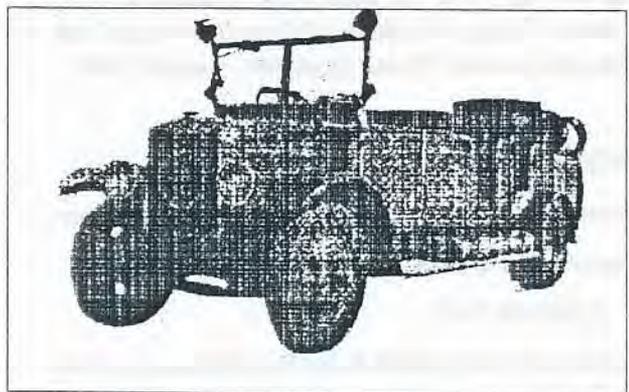


Foto: FF Laxenburg

Besonderer Schwerpunkt des Museums ist die Dokumentation zur Geschichte der k.k. Hoffeuerwehr, deren Spritze aus dem 18. Jahrhundert, sowie kunstvoll verzierte Löscheimer zu sehen sind. Besonderes Augenmerk gehört auch der Abzeichen- und Auszeichnungssammlung von EOBR Johann Foist. Ebenfalls hochinteressant ist der Mannschafts- und Gerätewagen Austro-Fiat AFN aus dem Jahr 1928 (Aufbau Fa. Rausch, Laxenburg), der voll funktions-



tüchtig ist.

MARIA ENZERSDORF

Museum der Freiwilligen Feuerwehr Maria Enzersdorf

Hauptstraße 92 - 96, 2344 Maria Enzersdorf;

Tel.: (02236) 88 622 oder 23 344

Im Nahbereich der Bundeshauptstadt liegt am Rand des Wienerwaldes der bekannte Weinbauort Maria Enzersdorf am Gebirge.

Weit weniger bekannt ist z.B. die Wallfahrtskirche mit ihrem barocken Hochaltar und das spätbarocke Hunyadischloß ist die Tatsache, daß die am 14. April 1872 gegründete Freiwillige Feuerwehr dieses Ortes in ihrem 1984 übergebenen dritten Feuerwehrhaus in einem etwa 50 m² großen Raum ein Museum eingerichtet hat.

Die Maria Enzersdorfer Wehr ist in der glücklichen Lage, über eine lückenlose Aufzeichnung ihrer Geschichte zu verfügen und ein Großteil davon wird auch ausgestellt.

Neben einer beeindruckenden Sammlung von Beilen, Gurten und Helmen werden auch Fahrzeuge zur Schau gestellt: eine Stadtfahrspritze, Type Knaust, Baujahr 1869 (Leihgabe der FF Hennersdorf), ein TLF 1000 mit einer Abschleppereinrichtung auf einem Dodge, Baujahr 1938, und ein (L)LF mit Vorbaupumpe und TS auf Opel-Blitz, Baujahr 1967.

PERCHTOLDSDORF

Museum der Freiwilligen Feuerwehr Perchtoldsdorf

Donauwörther Straße 29, 2380 Perchtoldsdorf;

Tel.: (0222) 86 76 60

Perchtoldsdorf liegt südlich der Bundeshauptstadt in einer Randzone zwischen zwei völlig verschiedenen Landschaften - dem Bergland des Alpenostrandes im Westen und der Ebene des Wiener Beckens im Osten. In dem zumindest europaweit bekannten Weinbauerort besteht seit dem Jahr 1869 eine Freiwillige Feuerwehr.

Mit dem Sammeln und Restaurieren historischer Feuerwehrfahrzeuge und von Ausrüstungsgegenständen haben die Mitglieder dieser Wehr schon vor mehr als 30 Jahren begonnen.

Die Initiative zur Gründung eines Feuerwehrmuseums ging schon 1969 vom damaligen Kommandantenstellvertreter Engelbert BÄR aus, und bereits am 13. September dieses Jahres konnte er im Rahmen des 100jährigen Bestehens der Feuerwehr im Rathaus "sein" Museum eröffnen.

1983 wurden die Museumsgegenstände in das neue Feuerwehrhaus geschafft und seitdem in diesem zur Schau gestellt.

Das Museum wird, soweit es die Räumlichkeiten erlauben, laufend erweitert. Prunkstücke des beachtlichen Museums sind eine Dampfspritze der Type Knaust aus dem Jahr 1900 und eine bespannbare Handdruckspritze aus dem Jahr 1786.

Der derzeitige Museumsleiter EHBI Ruth ist bemüht, die Sammlung diverser Kleingegenstände, die er selbst mit großer Perfektion restauriert, zu vervollständigen.

Die Verbindung moderner Feuerwehrarbeit mit der Bewahrung des Vergangenen gelingt in Perchtoldsdorf in hervorragender Weise.

PURGSTALL AN DER ERLAUF

Feuerwehrmuseum der Freiwilligen Feuerwehr Purgstall

(Franz Wiesenhofer, Sandgrubengasse 22)

3251 Purgstall a. d. Erlauf;

Tel.: (07482) 21 01 0 (Mo-Fr. 0730 bis 1500 Uhr)

Purgstall ist ein Markt und ein Dorado für Sommerfrischler im Erlauftal, etwa acht Kilometer nördlich des Mittelpunktes dieses Tales, der Stadt Scheibbs.

Am 29. September 1870 wurde die Freiwillige Feuerwehr dieses Ortes gegründet und 100 Jahre später konnte das Museum dieser Wehr eröffnet werden. Derzeit werden auf einer Fläche von zirka 100 m² rund 500 Exponate zur Schau gestellt.

Gründer und Leiter dieses Feuerwehrmuseums war bis zum Jahr 1974 HV Friedrich Handl, der hauptberuflich als Rauchfangkehrermeister tätig war. Bedingt durch seinen Beruf, war der rührige Hauptverwalter in der Lage, eine Fülle von Material zu sammeln.

HV Handl ist es auch zu danken, daß 1973 die von Pfarrer Cölestin Schachinger verfaßte Chronik der Marktgemeinde Purgstall veröffentlicht werden konnte.



Fotos: FF Purgstall/Erlauf

Mit dem Abgang Handls trat eine Stagnation auf dem feuerwehrhistorischen Sektor ein, und erst mit dem 1988 erfolgten Besuch der niederösterreichischen Feuerwehrarchivare kam es zu einem erfreulichen Aufschwung.

OV Franz Wiesenhofer, der derzeitige Museumsleiter, hat 1989 mit Hilfe des Leiters des Sachgebietes 1.5 des ÖBFV - OBR Dr. Schneider - damit begonnen, das umfangreiche Material zu sichten und zu ordnen.

Diese Tätigkeiten haben zu einem vorbildlich gestalteten Archiv geführt. Daneben ist eine Gruppe beson-

ders qualifizierter Feuerwehrmänner mit der Restaurierung einer Vielzahl von verschiedenen Geräte beschäftigt.

Im Jahre 1990 konnte ein lang gehegter Wunsch realisiert werden - es wurde mit dem Bau eines neuen Feuerwehrhauses begonnen, in dessen Dachraum ein rund 410 m² umfassendes, neues Feuerwehrmuseum entstehen wird.

TULLN

Feuerwehrmuseum des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Nußallee 12, 3430 Tulln;

Tel.: (0222) 53 110/3206

Die Bezirkshauptstadt Tulln liegt im Tullner Feld, am rechten Ufer der Donau, rund 30 km von der Bundeshauptstadt entfernt, auf geschichtsträchtigem Boden.

Hier befand sich das römische Reiterlager bzw. der Flottenstützpunkt Comagena sowie das Tullne des Nibelungenliedes und an dieser Stelle lag im 11. Jahrhundert die Burg der Babenberger. Die Idee zur Schaffung eines niederösterreichischen Feuerwehrmuseums wurde 1961 geboren, aber erst im Mai 1979 konnte ein solches - nach zähem Ringen und unermüdlichem Arbeitseinsatz - eröffnet werden. Urkunden, Vorschriftenoriginals und Photographien geben Zeugnis von der organisatorischen Entwicklung der niederösterreichischen Feuerwehren im Laufe der Jahrhunderte. Uniformfigurinen des bekannten Figurenbildners Helmut Krauhs zeigen die Entwicklung der Dienstbekleidung. Der älteste Feuerwehrwagen in diesem Museum ist eine Fahrspitze mit Wendrohr (ohne Saugwerk) aus St. Martin bei Weitra. Sie wurde 1782 vom Glockengießer Georg Seiler aus Weitra gebaut. Weitere Raritäten sind die Brandmayerspritze aus Weidling und die Turner-Spritze aus Krems. Verschiedene Fahrspitzen, die Langenzersdorfer Dampfspritze und mehrere Motorzugspritzen sowie Tragkraftspritzen ergänzen die reiche Sammlung. Zu den Kraftfahrzeugraritäten zählen die Drehleiter der FF dieser Stadt Mödling aus dem Jahre 1928, das LF 8 der FF St.Pölten, die FLKS 15 aus Krems, ein KLF FK 1000 und das Tanklöschfahrzeug der NÖ Landes-Feuerwehrschiule aus dem Jahr 1952.

Da bekanntlich das Bessere der Feind des Guten ist, sind die Verantwortungs- und Entscheidungsträger



Prometheus

des NÖ LFV bemüht, ein neues Feuerwehrmuseum einzurichten.

WIENER NEUSTADT

Archiv der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Wr. Neustadt
Babenbergerring 6, 2700 Wr. Neustadt; Tel.: (02622)
56 80 82

Wiener Neustadt liegt etwa 60 km von Wien entfernt am Rand des Steinfeldes. Die "Allzeit Getreue", wie sie in den unruhigen Zeiten unter Kaiser Friedrich III. genannt wurde, ist eine in der späten Babenbergerzeit planmäßig gegründete Stadt.

Sie ist heute ein bedeutendes Handels-, Industrie- und Schulzentrum.

Die Mitglieder der 1862 gegründeten Wehr, der im Verlauf ihrer Entwicklung oft schwer geprüften Stadt, sind sehr geschichtsbewußt und betreuen aus diesem Grund eine offiziell als Archiv geführtes Museum.

Mit rund 500 Exponaten wird in der Hauptsache die Entstehung und Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt dokumentiert.

hatte diese, und damit auch das gegenwärtige Museum, imponierende Ausmaße. Der Komplex hat die Form eines doppelten Vierkanter, dessen beiden Innenhöfe über 2.500 m² groß sind. Die Gebäudeabmessungen betragen 84 x 71 m. Das Dach des beherrschenden Gebäudes - des Wirtschaftstraktes - ragt fast 20 m empor. Die in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg verfallene Meierei wurde dank der Initiative des 1968 ins Leben gerufenen Vereines zur Erhaltung des barocken Stiftsmeierhofes St. Florian restauriert. Die aufwendigen Instandsetzungsarbeiten konnten 1979 abgeschlossen werden. In diesem Jahr fiel auch die Entscheidung, die Stiftsmeierei als "Historisches Feuerwehrzeughaus" zu widmen.

Es mußten nun nicht nur mehr als 50 Millionen Schilling für weitere Restaurierungsarbeiten und Adaptierungszwecke aufgebracht, sondern es mußte auch ein umfassendes Museumskonzept erstellt werden, um die Geschichte des Feuerwehrwesens informativ und leicht verständlich dokumentieren zu können. Man kann nun zu Recht behaupten, daß alle Vorhaben bestens gelungen sind! Schon im Vestibül wird die Vergangenheit lebendig. Da findet man einen jener schweinsledernen Feuerwehrschräuche, die noch fein säuberlich mit Kupfernieten gearbeitet waren. Er zählt ebenso zu den besonders wertvollen Stücken wie eine tragbare Handdruckspritze von Bernhard Lissiak aus dem Jahre 1795, einem "Bürgerlichen Stuck und Gloggen Giesser in Stadt Steyr". Sie ist eine der insgesamt 25 historischen Feuerwehrgeräte, die es neben 15 fahrbaren Spritzen, zahlreichen Haken-, Steg- und Scherenleitern sowie alten Pumpen und Handdruckspritzen zu bewundern gibt. Die Eingangshalle zeigt aber vor allem auch die Geschichte der Stiftsfeuerwehr St. Florian, der ältesten Betriebsfeuerwehr Oberösterreichs. Besondere Verdienste um das in Rede stehende Museum erwarb sich der ehemalige Chef des Feuerwehrindustrie-Unternehmens Rosenbauer, Tech.Rat Ing. Fritz HEISERER. Der langen Tradition seines Hauses und seiner eifrigen Sammeltätigkeit ist es nicht zuletzt zu verdanken, daß das "Historische Feuerwehrzeughaus" mit zahllosen Attraktionen aufwarten kann. Er war es auch, der maßgeblich an der Erstellung des Museumskonzeptes mitgewirkt hat, das unter anderem folgende wichtige Themenschwerpunkte umfaßt: "Die oö. Feuerversicherer", "Die Geschichte des oö. Landesfeuerwehrverbandes", "Brandverhütung", "Feuerwehrtechnik", "Feuerwehr in der Gesellschaft", "Uniformen", "Strahlrohre", "Kleinlösch- und Beleuchtungsgeräte", "Armaturen", "Tragkraftspritzen", "Old-

OBERÖSTERREICH

Historisches Feuerwehrzeughaus St. Florian

Stiftsstraße 2, 4490 St. Florian;
Tel.: (07224) 219

St. Florian ist eine Marktgemeinde (Marktrecht seit 1493) im Bundesland Oberösterreich, ca. 15 km südlich der Landeshauptstadt Linz, die besonders durch das prächtige Augustinerchorherrnstift bekannt ist, das über dem Grab des Schutzheiligen der Feuerwehren errichtet worden sein soll. Der große barocke Neubau der Stiftsanlage, wie wir sie heute kennen, erfolgte nach den Plänen von Carlo Antonio Carlone, Jakob Prandtauer und Gotthard Hayberger zwischen 1686 und 1751. Noch vor der Errichtung der Kirche und des Klostergebäudes wurde die Stiftsmeierei, in der sich heute eines der größten Feuerwehrmuseen der Welt befindet, erbaut. Sie vereinigte schon in früher Zeit alle landwirtschaftlichen Betriebe des Klosters. Auf Grund des vielseitigen Verwendungszweckes der Meierei zu St. Florian



timer", "Die Feuerwehren von Linz, Wels und Steyr", "Feuerweherschulen", "Feuerwehrbriefmarken", "Orden", "Feuerwehrkunst", "Feuerwehrspielzeug", "Feuerwehrhelme", "St. Florian in der Volkskunst" und vieles mehr.

Zu den besonderen Attraktionen des Museums zählt vor allem die Oldtimer-Sammlung. Das älteste Fahrzeug stammt aus dem Jahre 1798 und ist eine hölzerne 1-Zylinder-Handdruckspritze, eine Vorläuferin der heutigen Tanklöschfahrzeuge mit Monitor, die bereits über ein metallenes Wenderohr verfügt. 1908 war die Feuerwehrtechnik schon beträchtlich weitergekommen, dies wird mit einer Dampfspritze "Rosenbauer & Kreitschel" aus dem gleichen Jahr, die bei der FF Ostenach bis 1945 in Verwendung stand, belegt. Nur einige Jahre später, 1913, wurde die Gebirgsspritze Marke "TRIUMPF" nach Milna im Kronland Krain, heute Jugoslawien, geliefert. Diese Spritze stammt aus der Serie von Motorspritzen, die Rosenbauer als erster in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie ab 1909 gebaut hat und wovon bis zum Ende des Ersten Weltkrieges immerhin 50 Stück ausgeliefert wurden. Dieses Gerät stand bis 1966 im Dienst und ist heute noch funktionsfähig.

Doch nicht nur der Fahrzeugpark des Museums ist imponierend; die Erlesenheit dieser Sammlung zeigt sich auch in einer Fülle von Kleinodien, etwa in den beiden Schaukästen, in denen Feuerwehruniformen aus allen Epochen hängen. Die ersten zeugten noch mehr von Phantasie als von dem heute geübten Sinn fürs Praktische. Daneben findet man auch noch martialische alte Kommandantensäbel, Paradebeile, Fäschinmesser und Beilpicken in den Glasvitrinen. An den Feuerwehrhelmen allein läßt sich vieles über Feuerwehrgeschichte ablesen. Da gibt es jene, die an altrömische Legionärshelme erinnern, wie man sie auf vielen Darstellungen des hl. Florian sieht. Da finden sich vernickelte Helme mit vielen goldenen Beschlägen, Messinghelme genauso wie Lederhelme, Helmschmuck mit Roßhaar- und Federbüschen ebenso wie schlichte Armeestahlhelme.

Daß die Feuerwehr nicht unabhängig von der Gesellschaft denkbar ist, zeigt sich in einer Fülle von dokumentarischem Material. Da zeugen Einladungen zu Feuerwehrbällen ebenso von den alten Zeiten wie Ballspenden sowie Bierkrüge mit Feuerwehrsprüchen und -bildern. Kopien von alten Feuerlöschordnungen ergänzen diesen dokumentarischen Teil ebenso wie eine umfassende Darstellung von Orden und Ehrenzeichen, wie sie die Geschichte des Feu-

erwehrwesens und seiner großen Männer stets begleiteten. Umfangreiche, didaktisch und pädagogisch gut gestaltete Schautafeln machen das Museum schließlich auch für jene interessant, die das Feuerwehrwesen bislang nur als "Zaungäste" bestaunt haben. Ihnen wird ein umfassender Überblick über Geschichte und Gegenwart der Tätigkeiten der Feuerwehren geboten.

STEIERMARK

In der Steiermark gibt es zur Zeit noch kein Feuerwehrmuseum, in absehbarer Zeit soll aber ein solches eröffnet werden.

Auf Vorschlag des Abgeordneten zum steirischen Landtag Reinhold Purr wurde als Standort für dieses Museum die Marktgemeinde Groß St. Florian im Bezirk Deutschlandsberg ausgewählt.

Entscheidend dafür war die Tatsache, daß diese Gemeinde ein passendes Objekt anbieten konnte.

Am 29. November 1989 fand in Groß St. Florian die Gründungsversammlung des Vereines "Steirisches Feuerwehrmuseum" statt. Als Obmann wurde Abg. Reinhold PURR gewählt, dem als stellvertretende Obmänner Bürgermeister Horst Puntigam und Landesfeuerwehrkommandant Karl Strablegg zur Seite stehen.

Eine beträchtliche Anzahl erfahrener Fachleute hat ihre Mitarbeit zugesagt. Für das Feuerwehrmuseum wurde ein im Ortskern von Groß St. Florian gelegener Vierkanthof um einen Betrag von 2,2 Millionen Schilling angekauft. Das Land leistete dazu einen Zuschuß in der Höhe von 50 Prozent und stellte darüber hinaus S 250.000,- für die erforderlichen Planungskosten zur Verfügung. Dadurch war es möglich, unverzüglich mit den Aufschließungs- und Adaptierungsarbeiten zu beginnen.

Auf dem rund 1.500 m² großen Areal befindet sich neben dem mit einem Übergeschoß ausgestatteten Hofgebäude ein ausbaufähiges Wirtschaftsobjekt, in dem die historischen Fahrzeuge untergebracht werden können.

Die Gesamtausstellungsfläche wird vorerst etwa 700 m² betragen, sie könnte später durch die Überdachung des Innenhofes vergrößert werden.



SALZBURG

Im Bundesland Salzburg besteht zwar kein eigenes Feuerwehrmuseum, aber zwei Heimatkundemuseen haben in ihr Schwerpunktprogramm den Bereich Feuerwehrwesen aufgenommen.

MITTERSILL

Nationalparkmuseum

5730 Mittersill; Tel.: (06562) 4441

Mittersill ist der Hauptort des oberen Pinzgaues, am Schnittpunkt der Straßen nach Kitzbühel über den Paß Thurn (im Norden), nach Lienz über den Felbertauern (im Süden), nach Zell am See (im Osten) und ins Zillertal über Krimmel-Gerlos Paß (im Westen). In dem 1969 gegründeten Nationalparkmuseum sind zwei Räume als "Feuerwehrmuseum" eingerichtet.

OBERNDORF

Heimatmuseum

5110 Oberndorf; Tel.: (06272) 7167

Die Marktgemeinde Oberndorf liegt an der Salzach, 20 km nordöstlich der Landeshauptstadt Salzburg und ist ein Grenzort zu Bayern. Mit dem bayrischen Lauffen - dessen Vorort Oberndorf bis 1816 war - ist der Ort durch eine Brücke verbunden. Weltberühmt ist Oberndorf u. a. dadurch, daß in der später zerstörten St. Nikolai-Kirche im Jahr 1818 erstmals das Weihnachtslied "Stille Nacht, heilige Nacht" erklang. Einer der Schwerpunkte des bekannten Heimatmuseums ist das Feuerwehrwesen.

TIROL

SCHWAZ

Feuerwehrmuseum

Freiheitssiedlung 39, 6130 Schwaz;

Tel.: (052 42) 40 933

Die Bezirkshauptstadt Schwaz liegt ca. 25 km östlich der Landeshauptstadt Innsbruck, beiderseits des Inn, am Fuß des Kellerjochs. Dem kürzlich verstorbenen Mitglied der FF Schwaz - Herrn Karl AUTHIER - ist es zu verdanken, daß ein Teil der Feuerwehrgeschichte, darüber hinaus aber auch der Kulturgeschichte des

Landes Tirol in eindrucksvoller Art und Weise dokumentiert werden kann. Im ersten Stock des Gerätehauses Schwaz, ist ein schönes Museum untergebracht, das am 3. Juni 1984 feierlich eröffnet wurde. Auf einer Fläche von 100 m² werden etwa 500 Exponate ausgestellt.

WIEN

Wiener Feuerwehrmuseum

Am Hof 7 1010 Wien;

Tel.: 0222/53 199 (0222/86 51 352/391)

Das Wiener Feuerwehrmuseum ist das älteste der in Österreich existierenden Museen dieser Art und hat - wollte man es personifiziert betrachten - im Lauf seiner 90jährigen Geschichte alle positiven und negativen Aspekte einer der Öffentlichkeit zugängigen Sammlung erlebt. Die Gründung des Wiener Feuerwehrmuseums erfolgte im Jahr 1901, im Anschluß an die "Internationale Ausstellung für Feuerschutz- und Feuerrettungswesen" in Berlin und die idente Ausstellung in der Volkshalle des Wiener Rathauses. Als Grundstock für das Feuerwehrmuseum sind die 35 Bilder und 13 Plastiken anzusehen, die österreichische Künstler aus Anlaß der Berliner Ausstellung der Feuerwehr der Stadt Wien zum Geschenk machten. Zu diesen von Künstlern geschaffenen Werken kamen alle in Berlin gezeigten Objekte, mit Ausnahme des aus vier Fahrzeugen zusammengestellten "Wiener Löschzuges". Die definitive Gründung des Wiener Feuerwehrmuseums erfolgte mit der Verfügung des Feuerwehrkommandos vom 20. November 1901, wonach das Zimmer Nr. 67 im zweiten Stock der "Feuerwehrkaserne" (Haus Wien 1., Am Hof 10, hintere Stiege) zu räumen und das Museum einzurichten war. 1907 bestand die Sammlung aus insgesamt 214 und 1912 aus 218 verschiedenen Objekten.

Das Wiener Feuerwehrmuseum verblieb bis 1918 am ursprünglichen Ort und mußte dann vorübergehend aufgelassen werden. Durch die Erhöhung des Mannschaftsstandes war es notwendig geworden, das Museumszimmer in einen Schlafsaal umzuwandeln. Die Museumsgegenstände mußten daher in einem Raum der Feuerwache "Neubau" (Wien 7., Herrmannngasse 24) eingelagert werden. Erst im Jahre 1923 konnte das Museum wieder erstehen, nachdem die Gemeindeverwaltung die Mittel zur Neuerrichtung zur Verfügung gestellt hatte. Es wurde wieder im Haus Nr. 10



der Feuerwehrzentrale eingerichtet, diesmal aber im ersten Stock. Die Einrichtung erfolgte wieder unter künstlerischer Anleitung und der Branddirektor dieser Zeit - Ing. Anton WAGNER - sah sich veranlaßt, dem Obmann des Dürer-Bundes - Herrn akad. Maler Fritz LACH, sowie dem akad. Bildhauer JOSEFU und dem akad. Maler BABION seinen Dank zum Ausdruck zu bringen.

Die Sammlung hatte zwar durch die Verlagerung gelitten - sie war auch um etliches kleiner geworden - sie war jedoch nicht, wie dies z. B. vor knapp zwei Jahrzehnten publiziert wurde, in Vergessenheit geraten. Das Feuerwehrkommando war vielmehr bemüht, das Feuerwehrmuseum in der Öffentlichkeit bekannter zu machen, und die Sammlung zu erweitern. Um den Bekanntheitsgrad des Museums steigern zu können, wurde 1925 eine 20-seitige Broschüre aufgelegt. Die politischen Verhältnisse änderten sich, aber die Verbundenheit mit der Geschichte des Wiener Feuerwehrwesens und dem Feuerwehrmuseum blieb. Im Zuge der 1935/36 in der Zentralfeuerwache durchgeführten Umbauarbeiten wurde auch das Museum verändert. Im ersten Saal wurde eine "Ehrenhalle" eingerichtet. In die Mitte der Westwand wurde ein steinerner Engel gestellt und rechts und links zwei Marmortafeln mit dem Namen der in Ausübung ihres Dienstes verstorbenen und der im Ersten Weltkrieg gefallenen Feuerwehrangestellten angebracht.

Während des Zeiten Weltkrieges konnte dem Museum nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet werden und gegen dessen Ende wurden die Museumsgegenstände in 11 Kisten verpackt und in das Schloß Seefeld bei Haugsdorf gebracht. Nach Kriegsende wurde der Inhalt von sieben Kisten, deren damaliger Lagerort nicht eindeutig feststeht, auf Veranlassung der Direktion der Städtischen Sammlungen, wieder nach Wien zurückgebracht. Eine Neuaufstellung der Museumsstücke war zu dieser Zeit nicht möglich, da die ehemaligen Museumsräume wegen der enormen Gebäudeschäden und des akuten Raummangels in der Feuerwehrzentrale dazu nicht genutzt werden konnten.

Alle nach Wien zurückgebrachten Museumsgegenstände wurden in die Feuerwache "Steinhof" (Wien 17., Johann Staud-Straße 75) gebracht und im Laufe des Jahres 1947 gesichtet und verwahrt. Gleichzeitig wurden Nachforschungen hinsichtlich der restlichen Gegenstände angestellt. Am Ende dieses Jahres mußte aber resignierend festgestellt werden, daß

viele Gegenstände, darunter wertvolle Unikate, un auffindbar geblieben waren und daher deren Verlust als gegeben zu betrachten war. 1948 konnten fünf Gemälde, die bereits als verloren galten, im Keller eines bombenbeschädigten Schulgebäudes aufgefunden werden, wohin sie auf unerklärliche Weise gelangt waren. Ein weiteres, künstlerisch wertvolles Bild fand sich in einem Magazinsraum der Städtischen Sammlungen. Von den Kunstgegenständen des Museums wurden bis zum Ende dieses Jahres 29 Ölgemälde, 41 Aquarelle und sieben Plastiken zustandegebracht. Sie wurden neu inventarisiert, sorgfältig instandgesetzt und in verschiedenen Diensträumen verwahrt. Im Jahresbericht aus 1948 heißt es am Schluß des Abschnittes Feuerwehrmuseum: "Einige Museumsstücke, vor allem solche, die vom Ringtheaterbrand herrühren, sind im Schloß Seefeld (N.- Ö.) verloren gegangen. Die übrigen Sammlungsstücke wurden nun zurückgebracht und in den Feuerwachen "Steinhof" und "Breitensee" eingelagert". Die Gutsverwaltung Hardegg in Seefeld - Kadolz, die gegenwärtig für das vorgenannte Schloß Seefeld verantwortlich ist, hat dem Autor auf seine mit der Einlagerung der Museumsstücke im Zusammenhang stehende schriftliche Anfrage vom Dezember 1989 in einem kurzen Telefonat mitgeteilt, daß ihres Wissens die in Rede stehenden Gegenstände nie in das besagte Schloß gebracht worden seien. Diese Mitteilung war der Grund für den Start zu intensiven Nachforschungen, die aber bis dato noch kein brauchbares Ergebnis gebracht haben. Eine geschlossene Aufstellung der Museumbestände war wegen des herrschenden Raummangels durch mehr als zwei Jahrzehnte nicht möglich. Sie blieben zum Teil magaziniert und teils auf verschiedene Diensträume aufgeteilt. Am 31. August 1965 wurde das Referat B6 - Feuerwehrmuseum geschaffen und mit einem Fachmann und Liebhaber musealer Gegenstände, dem damaligen Brandrat Walter KRUMHAAR besetzt. Das Referat erhielt den Auftrag, im Rahmen der Möglichkeiten einer Magistratsdienststelle alles zu unternehmen, was für eine Wiedereröffnung des Feuerwehrmuseums notwendig war.

1969 war es dann so weit: am 10. September eröffnete Bürgermeister KR MAREK in Anwesenheit der Stadträte Dkfm. HINTSCHIG und Ing. HOFMANN sowie zahlreicher Vertreter der verschiedensten Körperschaften das neue Wiener Feuerwehrmuseum in Wien 1., Am Hof 7. Neben den Vertretern des Wiener Landes-Feuerwehrverbandes waren auch die Landes-Feuerwehrkommandanten Stelzinger (Salz-



Prometheus

burg) und Gradnitzer (Kärnten) erschienen. Bürgermeister Marek verlieh seiner Freude über die Wiedereröffnung Ausdruck und erklärte, daß diese Schau keineswegs nur musealen Charakter aufweise, sondern vielmehr auch einem Tatsachenbericht über die Entwicklung des Wiener Brandschutzes gleichkomme.

Mit dem Ausscheiden KRUMHAARS aus dem "Museumsreferat" verlangsamte sich das Tempo bei der weiteren Ausgestaltung. Die nachfolgenden Referatsleiter waren nicht mehr nur mit den Museumsangelegenheiten betraut und mußten - ob sie nun wollten oder nicht - auf Grund der zum Teil vorgegebenen Prioritäten vieles unerledigt lassen, was eben "nur" museal war. Soweit das Museum für die Art und Weise der damals üblichen Öffentlichkeitsarbeit einsetzbar erschien, wurden nennenswerte Aktivitäten gesetzt. Bei der weiteren Einrichtung des Museums wurden situationsbedingt Fehler gemacht, die nach Ablauf mehrerer Jahre dazu geführt hatten, daß auch unpassende Gegenstände zur Schau gestellt wurden und sowohl eine chronologische als auch eine sachliche Ordnung der Ausstellung fehlte.

Nicht vernachlässigt wurde der Ausbau der Sammlung historischer Feuerwehrfahrzeuge. Eine ständige Ausstellung der von Feuerwehrangehörigen liebevoll restaurierten Oldtimer war aber nicht zu Wege zu bringen. Das nun seit 15 Jahren wieder bestehende und öffentlich zugängliche Feuerwehrmuseum war in höchstem Maße renovierungsbedürftig. Während in der dem Platz Am Hof zugekehrten Raumgruppe in der Hauptsache die unförmigen Tischvitrinen störend wirkten, und zum Teil ein zeitliches und thematisches Durcheinander entstanden war, waren die Räume an der Front Tiefer Graben einem Ausstellungschos nahe.

Die Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des 300 jährigen Bestehens der Wiener Berufsfeuerwehr im Jahre 1986 boten die Gelegenheit zu einer völligen Neugestaltung des Museums. Mit Enthusiasmus gingen die Verantwortlichen der Wiener Feuerwehr ans Werk. Im Auftrag der den Umbau finanzierenden Magistratsabteilung 53 - Presse- und Informationsdienst - wurden sie anfänglich von einer "Fachfirma" unterstützt, die dann offiziell mit der Neugestaltung des Museums betraut wurde. Gegen Ende der Umbauzeit war diese Firma aber mehr eine Belastung, denn eine Hilfe.

Trotz aller Schwierigkeiten konnte das Museum termingerecht eröffnet werden - und es gefiel!

Die Kommentatoren der Tageszeitungen und die Redakteure der Feuerwehrzeitschriften fanden in ihren Berichten anerkennende Worte, und der Museumsleiter (der damalige Brandrat Helmut BOUZEK) wurde vielfach bedankt. Nach dem Ende der Jubiläumsausstellung erfolgten die Arbeiten im Museum von neuem. Es mußte damit begonnen werden, die von der Firma gemachten Fehler zu beheben und die von ihr nicht fertig eingerichteten Räume zu kompletieren. Um allen Anforderungen im Bereich der historischen Dokumentation gerecht zu werden, kam es 1987 zur Aufgabentrennung:

Die wissenschaftliche Leitung des Museums, die Betreuung des historischen Archives und die weitere Forschung auf dem Gebiet der Feuerwehrgeschichte wird seitdem vom Wiener Landes-Feuerwehrverband wahrgenommen. Im Verband besteht dazu das Sachgebiet: "Feuerwehrgeschichte und Museumsangelegenheiten", dem derzeit der Verfasser dieses Artikels vorsteht. Die sogenannte Administration obliegt dem Museumsträger - der Feuerwehr der Stadt Wien. Zu diesem Zweck ist innerhalb der Wiener Feuerwehr das Referat B5 - Dokumentation, Lichtbildstelle, Museum - eingerichtet, das zur Zeit Brandkommissär



Foto: Bayer

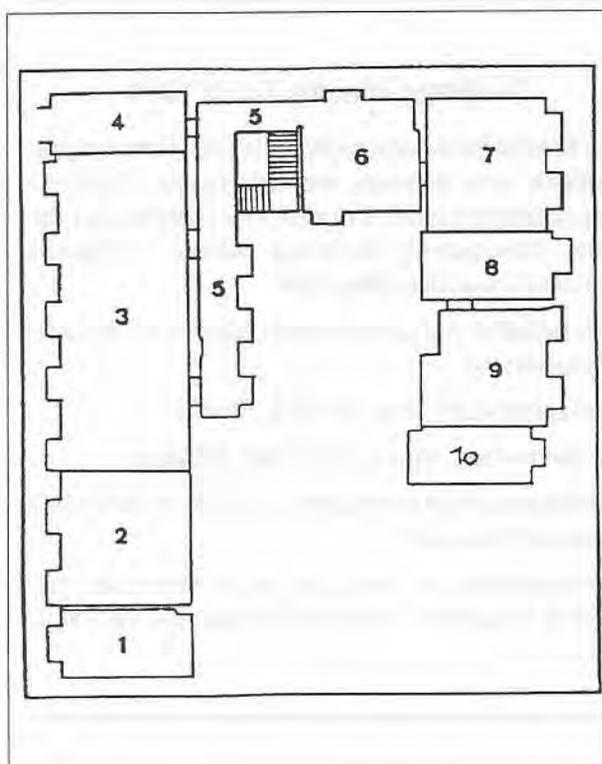
Ernst AMBROZY leitet.

Die Feuerwehr der Stadt Wien hat 1988 auf Vorschlag des Wiener Landes-Feuerwehrverbandes, gemeinsam mit diesem, ein Konzept erstellt, bei dessen konsequenter Verwirklichung ein Feuerwehrmuseum entstehen sollte, das, bei aller räumlichen Beengtheit, den Ansprüchen an ein zeitgemäßes Museum entsprechen könnte. Es ist in vielen Fällen leichter, Ideen zu haben als diese praktisch zu realisieren, oft scheitert dies an den Finanzen. Auch an der Verwirklichung des erwähnten Konzeptes, das allseits Anerkennung gefunden hatte, konnte mehr als ein Jahr



lang, der permanenten Finanznot wegen, nicht so gearbeitet werden, wie dies wünschenswert erschien. Retter in der Not war wieder einmal die Casinos Austria AG! Dank der finanziellen Unterstützung konnte das in einem Teil der Zentralfeuerwache untergebrachte Museum am 24. Juni 1990 im Rahmen einer Festveranstaltung anlässlich der Vorstellung des Buches: "WIEN UND SEINE FEUERWEHR, GESCHICHTE UND GEGENWART" in neuem Glanz präsentiert werden. Der augenblickliche Stand geht aus der nachfolgenden Skizze hervor:

- 1 Historische Feuerwehrfahrzeuge (Modelle und Bilddokumente)
- 2 Schutz- und Rettungsgeräte (Atemschutz, Helme, Rettungskorb)
- 3 Die Anfänge der Löschgeräte und -fahrzeuge, Ringtheaterbrand (1881)
- 4 Nachrichtenwesen bis zur Jahrhundertwende
- 5 + 6 Dokumentation des Feuerwehrwesens
Beginnend mit der Römerzeit
- 6 Nachrichtenwesen im 20. Jahrhundert
- 7 Einsatzgeschehen, Uniformen, Schutzbekleidungen und -ausrüstungen
- 8 Bau- und verkehrstechnischer Hilfsdienst
- 9 Informationsstand (Vorträge, Video)
- 10 Raum für Sonderausstellungen



Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß von den vielen vorhandenen Gebrauchsgegenständen, Schrift-, Bild- und Plandokumenten nur ein kleiner Teil gezeigt werden kann. Die bespannbaren und automobilen Fahrzeuge können größtenteils nicht einmal sachgerecht garagiert werden, von einer Schaustellung dieser Kulturgüter kann zur Zeit überhaupt keine Rede sein. Zusammen mit einer Hand voll ebenfalls unverbesserlicher Optimisten beschäftigt sich der Verfasser dieses Beitrages mit der Planung eines Feuerwehrmuseums besonderer Art. Durch den Einsatz der gegenwärtigen Technik, die unsere Zukunft erleichtern soll, bietet sich, zumindest theoretisch, die Möglichkeit, ein großzügig dimensioniertes, bestens ausgestattetes Museum im Bereich einer U-Bahn-Station zu gestalten. Aber den Erfolg oder den Mißerfolg der in diesem Zusammenhang laufenden Bemühungen wird zu gegebener Zeit berichtet werden.

LITERATURVERZEICHNIS

1. Allgemeines Literaturzitat:

BOUZEK, Helmut, Wien und seine Feuerwehr. Geschichte und Gegenwart, Wien, 1990

DAWID, Maria und EGG, Erich, Der österreichische Museumsführer, Innsbruck, 1985

KRAJASICH, Peter und WIDDER, Roland, Die Freiwilligen Feuerwehren des Burgenlandes, Eisenstadt 1983

RÖSSL, Joachim, SCHNEIDER, Günter, SCHNEIDER, Hans, ZAWREL, Peter, Das große Niederösterreichische Feuerwehrbuch, Wien 1986

WAGNER, Christoph, Das große Oberösterreichische Feuerwehrbuch, Wien 1985

2. Aufsätze:

BOUZEK, Helmut, Das Wiener Feuerwehrmuseum, in: "Notruf 122" Magazin für Brandschutz, Sicherheit und Umwelt, 5/1990

3. Zeitschriften:

Jahresberichte der Feuerwehr der Stadt Wien



KURZNACHRICHTEN

Greifenstein

Am 1. Juni feierte die FF Greifenstein ihr hundertjähriges Jubiläum. Besonders erwähnt muß hier die ausgezeichnete Festschrift, verfaßt von Feuerwehrkommandant BI Siegfried HOLLAU, werden. Der Autor erforschte die Ereignisse der Geschichte seines Heimatortes minutiös: Sämtliche Lokalzeitungen wurden durchgearbeitet, etliche Zeitzeugen befragt und Primärquellen aus dem Archiv der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, der Dokumentationsstelle Feuerwehrgeschichte im NÖ Landesfeuerwehrkommando und aus Privatbesitz ausgewertet. Ausgezeichnetes Bildmaterial stand ebenfalls zur Verfügung. Die Festschrift kann als beispielgebendes Werk der Feuerwehr- wie der Lokalgeschichte bezeichnet werden. Der Festakt fand in hübschem Rahmen statt und wurde von einer interessanten Fahrzeugparade abgeschlossen. Gratulation dem lieblichen Ort an der Donau zu seiner Feuerwehr.

Meissen (Land Sachsen, BRD)

Die älteste Freiwillige Feuerwehr des deutschsprachigen Raumes feiert heuer ihr 150 Jahr Jubiläum - Grund genug ein großes Fest zu veranstalten:

Festwoche Meissen:

- 14. - 21.7.1991 Ausstellung und Tage der offenen Tür
- 19. - 21.7.1991 Oldtimer-Treffen
- 20.7.1991 Wettbewerb der Feuerwehrmusikkapellen
- 21.7.1991 Festumzug

(Informationen: NÖ Landesfeuerwehrkommando 0222/53110/3206)

Klosterneuburg:

Die Aufarbeit der großen Archivbestände nimmt einen raschen Fortschritt: Das Archiv, seit der Feuerwehrgründung 1867 fast vollständig erhalten, ist nach einem praktikablen System geordnet und steht Geschichtsinteressierten zur Verfügung. Die Notwendigkeit einer Archiv-Neuaufstellung ergab sich auch aus dem ehrgeizigen Projekt der traditionsreichen Feuerwehr: Zum 125 Jahr-Jubiläum soll das Klosterneuburger Feuerwehrbuch fertiggestellt sein.

NÖ Feuerwehrmuseum

Die Inventarisierung der Objekte konnte mittlerweile abgeschlossen werden, weitere Exponate konnten beschafft werden, unter anderem ein LF 8 + TSA, Bj. 1943, eine FLKS 15, Bj. 1942, ein BLF und verschiedene Kleingeräte. Die beiden Kriegsfahrzeuge werden momentan bereits restauriert bzw. in Stand gesetzt.

Oldtimer-Messe Tulln 1991

Das Referat Feuerwehrgeschichte und -museum präsentierte sich erstmals auf der Tullner Oldtimer-Messe. Gemeinsam mit der BF Wien konnte ein hübscher Messestand aufgebaut werden. Folgende Fahrzeuge wurden präsentiert:

- Mannschafts- und Gerätewagen Austro-Fiat, Bj.1928, FF Laxenburg
- Gasspritze Austro-Fiat, Bj.1926, BF Wien
- Pumpenwagen, Opel 3,6, Bj.1950, BF Wien
- Pferdegezogene Motorspritze, Bj.1920, FF Gföhl/NÖ Feuerwehrmuseum

Der Messestand erfreute sich regen Interesses, insgesamt besuchten 16.000 Menschen die Veranstaltung.

**Die Zeit ist reif
für diese reife Leistung**

Panorama Supra.
Vollmaske und Kopfschutz
in einem.

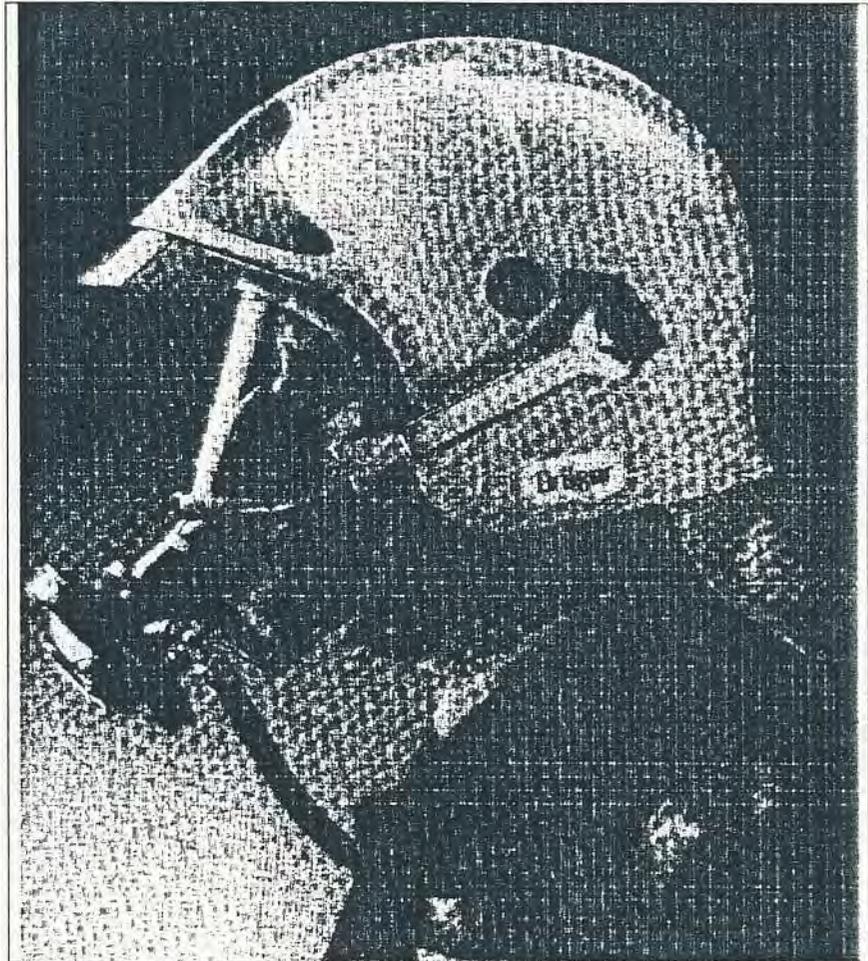
Vollmaske und Kopfschutz in einem
- das hat es so bisher nicht gegeben:

Das sekundenschnelle Anlegen der Maske - ohne Unterbrechung des Kopfschutzes - ist der Vorteil des neuen Atemanschlusses. Die Maske, eine Variante der bewährten Panorama Nova mit Anschlußmöglichkeiten für Preßluftatmer, Kreislaufgeräte und Filter.

Der Kopfschutz Supra, ein Helm mit umfangreicher Innenausstattung, der auch die Ohren und Nackenpartie schützt. Der Atemanschluß Panorama Supra könnte Anlaß sein, ein neues fortschrittliches Kapitel für den Atemschutz zu schreiben.

Die internationale Erfahrung in der Atemschutztechnik, Kundennähe, Qualitätsfertigung und der Dräger Service werden auch weiterhin dazu beitragen, den Nutzen von Technik für die Anwender zu steigern.

Setzen sich sich mit uns in Verbindung.



Beschaffungsvorteile durch
österreichische Wertschöpfung
und Assembling bei

Dräger Austria

Niederlassung Graz
Vidmarstraße 120
8051 Graf
Tel. (0316) 55 192

Zentrale
Wallackgasse 8
1232 Wien
Tel. (0222) 69 36 01
Telex: 69 36 01/13/4647

Niederlassung Innsbruck
Amraser-See-Str. 14
6020 Innsbruck
Tel. (05222) 49 29 10

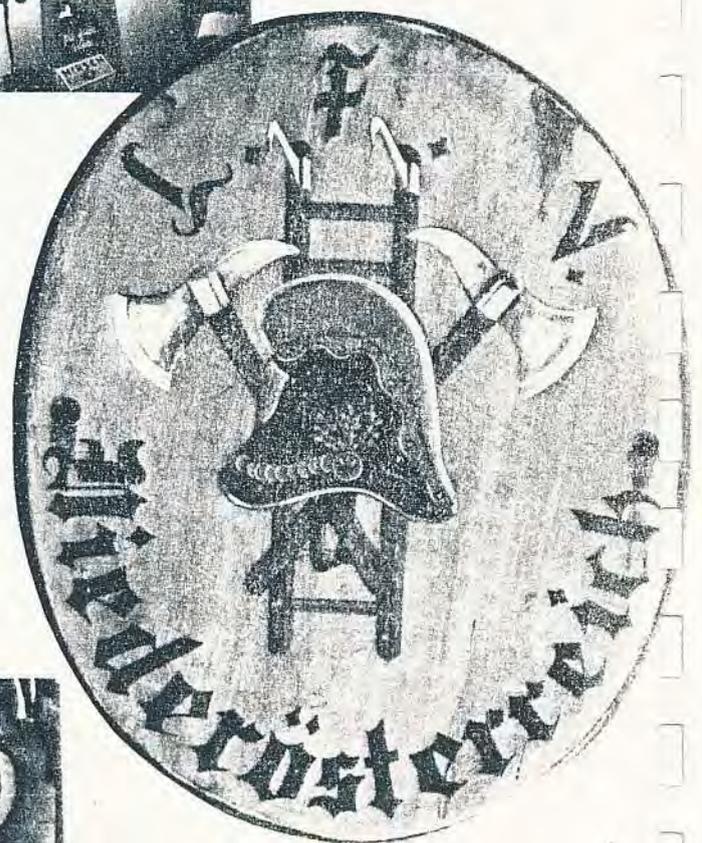


IHR
 PERSÖNLICHES
 FEUERWEHR-
 SCHILD

Anfertigung
 nach Wunsch

AUSTRIA - ANTIQUES

Historische
 Werbegrafik
 und
 Feuerwehrschilder



BETRIEBSSICHERHEIT

Parkring 4
 1010 Wien
 11 - 18 Uhr
 Tel.: 0222/513 32 20